Internationaler PEFC-Leitfaden

PEFC GD 2001:2022

Version 1

2022-10-26

Produktkettennachweis von Holzprodukten und verwandte Standards - Leitfaden für die Anwendung

PEFC Austria

Marxergasse 2, 4. Stock, 1030 Wien

Tel: +43 676 3440118

E-Mail: office@pefc.at, Web: www.pefc.at



Copyright-Hinweis

© PEFC Council 2022

Dieses Dokument des PEFC Councils ist urheberrechtlich geschützt und gehört dem PEFC Council. Das Dokument ist auf der Website des PEFC Councils oder auf Anfrage frei erhältlich.

Kein Teil dieses Dokuments darf ohne die Genehmigung des PEFC Councils in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln für kommerzielle Zwecke verändert oder ergänzt, reproduziert oder kopiert werden.

Die offizielle Version dieses Dokuments ist in Englisch. Übersetzungen des Dokuments sind beim PEFC Council oder den nationalen PEFC-Leitungsgremien erhältlich. Bei Zweifeln hinsichtlich der sprachlichen Auslegung gilt die englische Version als Referenz.

Name des Dokuments: Chain of Custody of Forest and Tree Based Products and Related Standards - Guidance for use

Titel des Dokuments: PEFC GD 2001:2022

Genehmigt durch: PEFC-Vorstand Genehmigungsdatum: 2022-09-28

Fassung: 1

Ausgabedatum: 2022-10-26 Anwendungsdatum: 2022-10-26

Inhalt

Vc	orwort	4
	nführung	
	Geltungsbereich	
	Normative Verweise	
3.	Übergang zu den Versionen 2020 der CoC-Standards	6
4.	Allgemeiner Leitfaden für die Anwendung von PEFC ST 2002:2020, Produktkettennachweis von Holzprodukten – Anforderungen	7
5.	Allgemeiner Leitfaden für die Anwendung von PEFC ST 2001:2020, Richtlinie für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen – Anforderungen	103
6.	Allgemeiner Leitfaden für die Anwendung von PEFC ST 2003:2020, Anforderungen an Zertifizierungsstellen - Produktkettennachweis von Holzprodukten (Chain-of-Custody)	132

Vorwort

PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification) ist eine weltweite Organisation zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Zertifizierung und Kennzeichnung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die PEFC-zertifizierte nachhaltige Waldbewirtschaftung erfolgt durch die Anerkennung nationaler und regionaler Waldzertifizierungssysteme durch PEFC, die von unabhängiger Seite auf ihre Übereinstimmung mit den PEFC-Standards für die Zertifizierung der Waldbewirtschaftung geprüft wurden. Weitere Informationen zu den PEFC-Nachhaltigkeitsstandards finden Sie auf der PEFC-Website unter www.pefc.org.

Die PEFC-Produktkettenstandards geben die Gewissheit, dass Holzrohstoffe in Produkten mit einer PEFC-Deklaration oder einem PEFC-Label aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, aus recyceltem Material und/oder PEFC kontrollierten Quellen stammen.

Einführung

Dieser Leitfaden enthält Erläuterungen, Klarstellungen und Interpretationen zu PEFC ST 2002:2020, Chain of Custody of Forest and Tree Based Products - Requirements sowie der damit verbundenen Standards PEFC ST 2001:2020 PEFC Trademarks Rules - Requirements und PEFC ST 2003:2020 Requirements for Certification Bodies operating Certification against the PEFC International Chain of Custody Standard. Klarstellungen und Interpretationen werden gemäß dem PEFC-Verfahren für Klarstellungen und Interpretationen herausgegeben. Interpretationen sind normativ. Sie sind innerhalb des Textes durch die Verwendung des Verbs "soll" und die blaue Farbe gekennzeichnet.

Die Hinweise zu den einzelnen Normen sind in speziellen Kapiteln dieses Dokuments zusammengefasst. Innerhalb der Kapitel, die den einzelnen Normen gewidmet sind, entspricht die Nummerierung der verschiedenen Abschnitte und Anforderungen der der jeweiligen Normen.

Dieser Leitfaden kann geändert werden, wenn die PEFC Chain of Custody Working Group neue Erläuterungen, Klarstellungen und Interpretationen zu einem der drei oben genannten Standards gibt. Fragen, die einer Erklärung, Klarstellung und/oder Interpretation bedürfen, können an die Technische Abteilung des PEFC Council-Sekretariats weitergeleitet werden.

Die Konformitätsbewertung muss anhand von PEFC ST 2001:2020; PEFC ST 2002:2020; PEFC ST 2003:2020 und deren Interpretationen durchgeführt werden. Klarstellungen sollten während des Audits berücksichtigt werden.

Dieses Dokument ersetzt die PEFC GD 2001:2014, mit Ausnahme des Anhangs 1: Anleitung zur Implementierung der PEFC-Produktkette für bestimmte Projekte, der gültig bleibt, bis er durch ein neues offizielles Dokument abgedeckt wird.

1. Umfang

Dieser Leitfaden enthält Informationen zur Umsetzung der Anforderungen von PEFC ST 2002:2020, Chain of Custody of Forest and Tree Based Products – Requirements sowie der damit verbundenen Standards PEFC ST 2001:2020, PEFC Trademarks Rules - Requirements und PEFC ST 2003:2020, Requirements for Certification Bodies operating Certification against the PEFC International Chain of Custody Standard.

2. Normative Verweise

PEFC ST 2002:2020, Produktkettennachweis von Holzprodukten - Anforderungen

PEFC ST 2001:2020, Richtlinie für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen – Anforderungen

PEFC ST 2003:2020, Anforderungen an Zertifizierungsstellen - Produktkettennachweis von Holzprodukten (Chain-of-Custody)

3. Übergang zu den Versionen 2020 der CoC-Standards

Die Übergangsfrist zur Version 2020 der CoC-Normen endet am 14. August 2022. Ab diesem Datum müssen die Zertifikatsinhaber ihre CoC-Systeme auf die Anforderungen von 2020 umstellen. Alle Audits, die ab diesem Datum durchgeführt werden, müssen anhand der Version 2020 des Standards stattfinden. Ab dem 14. November 2023 sind Zertifikate, die nach der Version 2013 ausgestellt wurden, nicht mehr gültig. Wenn der Zertifikatsinhaber seine CoC früher auf die Version 2020 umstellen möchte, wird die Zertifizierungsstelle von Fall zu Fall die Auswirkungen der Umstellung in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen von 2020 in der CoC-Umsetzung der Organisation bewerten und, falls erforderlich, ein zusätzliches Audit durchführen. Die Umstellung auf die neue Version hat keinen Einfluss auf den Zertifizierungszyklus, kann also während eines Überwachungsaudits erfolgen. Das Zertifikat muss an die neuen Anforderungen angepasst werden, wie z.B. die Zertifikatsnummer (PEFC ST 2003:2020, 7.7.4).

Vorhandene Bestände an Produkten und Druckerzeugnissen, die durch ein CoC-Zertifikat nach PEFC ST 2002:2013 abgedeckt sind und bereits die Warenzeichen auf dem Produkt nach PEFC ST 2001:2008 enthalten, können weiterhin verkauft werden, sobald das Unternehmen sein CoC-System auf die Version 2020 von PEFC ST 2001 und 2002 umgestellt hat, bis die Bestände erschöpft sind.

4. Allgemeine Anleitung für die Anwendung von PEFC ST 2002:2020, Produktkettennachweis von Holzprodukten - Anforderungen

3. Begriffe und Definitionen

Norm 2002:2020	Leitfaden
3.1 Akkreditiertes Zertifikat Ein Zertifikat, das von einer Zertifizierungsstelle innerhalb des Geltungsbereichs ihrer Akkreditierung ausgestellt wurde und das Logo der Akkreditierungsstelle trägt.	
3.2 Von PEFC autorisierte Stelle Eine vom PEFC Council ermächtigte Stelle, die die Verwaltung des PEFC-Systems im Namen des PEFC Council übernimmt.	
Anmerkung: Die autorisierte Stelle ist entweder das in seinem Land tätige PEFC-Gremium oder eine andere Einrichtung, die vom PEFC Council ermächtigt wurde, die Verwaltung des PEFC-Systems durchzuführen.	
3.3 Zertifizierungsanteil Prozentualer Anteil von PEFC-zertifiziertem Material in einem Produkt oder einer Produktgruppe.	
3.4 Deklarationszeitraum Der Zeitraum, für den der Zertifizierungsanteil einer Produktgruppe festgelegt wurde.	
Anmerkung: Der Zeitraum kann auch als ein einzelnes Produkt, ein Arbeitsauftrag oder eine Produktionscharge spezifiziert werden.	
3.5 Beschwerde Ausdruck der Unzufriedenheit gegenüber einer Organisation in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen dieses Standards oder auf den Umgang mit Beschwerden, wobei eine Antwort oder Lösung ausdrücklich oder stillschweigend erwartet wird.	

3.6 Konfliktholz

"Holz, das von bewaffneten Gruppen, seien es Rebellen oder normale Soldaten, oder einer zivilen Verwaltung, die an einem bewaffneten Konflikt beteiligt ist, oder deren Repräsentanten an einer Stelle der CoC gehandelt wurde, entweder um aus den Erlösen den Konflikt zu finanzieren oder den Konflikt zum persönlichen Vorteil nutzen ... Konfliktholz ist nicht notwendigerweise illegal." Die Ausbeutung von Holz selbst kann eine direkte Ursache für den Konflikt sein

Anmerkung: Von der UNEP verwendete Definition.

- "Konfliktholz umfasst nicht legal geschlagenes Holz, das von rechtmäßigen Regierungen gehandelt wird, um Waffen zur völlig legitimen Selbstverteidigung gegen Invasionen oder Aufstände zu kaufen" (siehe Seite 3 von USAID Forests & Conflict - A Toolkit for Intervention).
- Anmerkung: Das UNEP verwendete diese Definition im Rahmen des Africa Environment Outlook 2: Our Environment, Our Wealth, Seite 397 (2006).
- Weitere Informationen finden Sie hier: www.treee.es/conflict-timberFAQ

3.7 Umstrittene Quellen

Holzrohstoff, der gewonnen wurde aus:

- a) Aktivitäten, welche gegen lokales, nationales oder internationales Recht in Bezug auf die Waldbewirtschaftung, verstoßen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Waldbewirtschaftungsmaßnahmen; Natur- und Umweltschutz; geschützte und gefährdete Arten; Eigentum, Pacht und Nutzungsrechte indigener Völker, lokaler Gemeinschaften oder anderer betroffener Interessengruppen; Fragen von Gesundheit, Beschäftigung und Sicherheit von Waldarbeitern; Anti-Korruption und Zahlung von Steuern und Abgaben.
- Aktivitäten, bei denen die Fähigkeit der Wälder, eine Reihe von Holz- und Nichtholzprodukten und -dienstleistungen auf nachhaltiger Basis zu produzieren, nicht aufrechterhalten wird oder das Erntevolumen eine langfristig tragbare Rate übersteigt.
- Aktivitäten, bei denen die Waldbewirtschaftung nicht zur Erhaltung, zum Schutz oder zur Verbesserung der biologischen Vielfalt auf Landschafts-, Ökosystem-, Arten- oder Genebene beiträgt.
- d) Aktivitäten, bei denen ökologisch wichtige Waldflächen nicht identifiziert, geschützt, erhalten oder aus der Nutzung genommen werden.
- e) Aktivitäten, bei denen Waldumwandlungen unter anderen als gerechtfertigten Umständen erfolgen; gerechtfertigt ist es, wenn die Umwandlung erfolgt:
 - i. in Übereinstimmung mit den nationalen und regionalen Richtlinien und Gesetzen für die Landnutzung und Waldbewirtschaftung; und
 - ii. ohne negative Auswirkungen auf ökologisch wichtige Waldgebiete, kulturell und sozial bedeutende Gebiete oder andere Schutzgebiete und
 - iii. ohne Bereiche mit einem signifikant hohen Kohlenstoffgehalt zu zerstören; und
 - iv. einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung, zum wirtschaftlichen und sozialen Nutzen leistet;

 Auf der Grundlage von Holzvorschriften wie der EU-Holzverordnung (EUTR) umfasst Punkt 3.7.a) "Anwendbare lokale, nationale oder internationale Rechtsvorschriften für die Waldbewirtschaftung", Gesetze, rechtliche Verpflichtungen, Anforderungen, Verordnungen, Kodizes und verbindliche internationale Verträge, Konventionen und Abkommen, die Kodizes umfassen und/oder regeln:

Rechte hinsichtlich der Ernte

- Landnutzungsrechte, einschließlich Gewohnheitsrechte und Verwaltungsrechte, die nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren erworben wurden
- Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung, einschließlich Bestechung und Betrug
- die Erteilung von Rechten und Lizenzen nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren unter Angabe der gesetzlich festgelegten Grenzen
- legale Gewerbeanmeldung, die nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren erfolgt
- Konzessionslizenzen und Sicherstellung, dass sich die Lizenzen nur auf gesetzlich festgelegte Gebiete beziehen, die nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren erworben wurden
- Bewirtschaftungsplanung, einschließlich der Durchführung von Waldinventuren, der Erstellung eines Waldbewirtschaftungsplans und der damit verbundenen Planung und Überwachung, einschließlich der Genehmigung durch die zuständigen Behörden

- f) Aktivitäten, bei denen der Geist der Erklärung der ILO über die Grundprinzipien und rechte bei der Arbeit (1998) nicht erfüllt wird;
- g) Aktivitäten, bei denen der Geist der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker (2007) nicht erfüllt wird;
- h) Konfliktholz:
- i) gentechnisch veränderte Bäume.

Anmerkung 1 (zu. 3.7 b, d und e): Aktivitäten in Kurzumtriebsplantagen mit Umtriebszeiten unter 35 Jahren auf landwirtschaftlichen Flächen werden nicht als "umstrittene Quellen" angesehen.

Anmerkung 2 (zu 3.7 i): Die Beschränkung der Verwendung von gentechnisch veränderten Bäumen wurde von der PEFC-Generalversammlung auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips beschlossen. Solange nicht genügend wissenschaftliche Daten über gentechnisch veränderte Bäume darauf hindeuten, dass die Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch

und Tier und die Umwelt gleichwertig oder positiver sind als die von Bäumen, die mit herkömmlichen Methoden genetisch verbessert wurden, werden keine gentechnisch veränderten Bäume verwendet

- Erntegenehmigungen und/oder -lizenzen oder andere rechtliche Dokumente, die für bestimmte Erntetätigkeiten erforderlich sind und die vor der Durchführung von Holzerntemaßnahmen nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren eingeholt wurden

Steuern und Gebühren

- spezifische Gebühren für die Holzernte, wie z. B. Lizenzgebühren, Abholzungsgebühren und andere mengenabhängige Gebühren sowie Flächensteuern oder -gebühren auf der Grundlage einer korrekten Klassifizierung von Mengen, Qualitäten und Arten
- Mehrwertsteuer und andere Steuern (einschließlich Einkommensund Gewinnsteuer), die für das verkaufte Material gelten, einschließlich Material aus Stockkauf (Verkauf von stehenden Beständen)

Holzernteaktivitäten

- Erntetechniken und -technologien, einschließlich des Zeitpunkts der Ernte, des selektiven Einschlags, der Verjüngung von Schutzwald, des Kahlschlags, des Holztransports von den Einschlagsorten und der saisonalen Beschränkungen
- Schutzgebiete und geschützte, seltene oder gefährdete Arten und ihre Lebensräume und potenziellen Lebensräume, einschließlich der Ermittlung von Schutzgebieten
- Umweltverträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit der Holzernte, annehmbare Schädigungs- und Störungsgrade der Bodenressourcen, Einrichtung von Pufferzonen (z. B. entlang von Wasserläufen, offenen Flächen, Brutplätzen), Erhaltung von verbleibenden Bäumen auf Fällungsflächen, saisonale Beschränkungen der Holzernte und Umweltanforderungen an Forstmaschinen

Rechte der Arbeitnehmer, Gesundheit und Sicherheit

- persönliche Schutzausrüstungen für Personen, die an forstwirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt sind, Anwendung sicherer Fäll- und Transportverfahren, Einrichtung von Schutzzonen um Fällorte, Sicherheitsanforderungen an verwendete Maschinen und Sicherheitsanforderungen in Bezug auf die Verwendung von Chemikalien
- Anstellung von Personal, das an forstwirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt ist, einschließlich Verträgen und Arbeitserlaubnissen, Pflicht-

versicherungen, Befähigungsnachweisen und anderen Ausbildungsanforderungen sowie der Zahlung von Sozial- und Einkommenssteuern

Mindestarbeitsalter und Mindestalter für Arbeitnehmer, die gefährliche Arbeiten verrichten, Rechtsvorschriften gegen Zwangs- und Pflichtarbeit und Diskriminierung sowie Rechtsvorschriften, die die Vereinigungsfreiheit gewährleisten

Rechte Dritter

- gewohnheitsmäßige und traditionelle Rechte im Zusammenhang mit der Holzernte, einschließlich einer Gewinnbeteiligung
- Rechte indigener Völker im Zusammenhang mit forstwirtschaftlichen Tätigkeiten
- die "freie, vorherige und auf Kenntnis der Sachlage gegründete Zustimmung" im Zusammenhang mit der Übertragung von Waldbewirtschaftungsrechten und Gewohnheitsrechten an die mit der Holzernte beauftragte Organisation

Handel und Verkehr

- die Klassifizierung des Ernteguts nach Arten, Mengen und Qualitäten im Zusammenhang mit Handel und Transport
- Handelsgenehmigungen und Transportdokumente, die den Transport von Holz aus Forstbetrieben begleiten
- Offshore-Handel und Verrechnungspreise
- CITES-Genehmigungen
- Ausfuhr-/Einfuhrlizenzen und Produktklassifizierung im Zusammenhang mit dem Zoll (Codes, Mengen, Qualitäten und Arten)

Sorgfaltspflicht und/oder gebührende Sorgfalt

Sorgfaltspflicht- und/oder Sorgfaltspflichtverfahren, einschließlich z.
 B. Sorgfaltspflicht-/Sorgfaltspflichtsysteme, Meldepflichten

Internationale Konventionen

- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES)

- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität - Übereinkommen der Vereinten Nationen aeaen Korruption - Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) - Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage) Zu den korrupten Praktiken gehören Bestechung von Amtsträgern, Veruntreuung, Einflussnahme, Amtsmissbrauch und unrechtmäßige Bereicherung durch Amtsträger sowie Bestechung und Veruntreuung im privaten Sektor, Geldwäsche und Behinderung der Justiz (Bereiche, die unter das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption fallen). Zu den Informationsquellen für einschlägige internationale Konventionen und Verträge, die von den Ländern ratifiziert wurden, gehören - https://treaties.un.org/ - https://indicators.ohchr.org/ - https://tbinternet.ohchr.org/ - https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:12001:::NO::: - https://iea.uoregon.edu/ - https://www.coe.int/en/web/conventions/ Punkt 3.7.e) Eine Waldumwandlung erfolgt in begründeten Fällen, wenn alle Anforderungen der Punkte i bis iv erfüllt sind. Punkt 3.7.e) Wenn die Umwandlung nicht den geltenden Rechtsvorschriften gemäß Punkt 3.7.a) entspricht, handelt es sich um eine illegale Umwandlung und ist daher unabhängig von der Einhaltung von Punkt 3.7.e) umstritten. Unter Punkt 3.7.f) wird gefordert, dass auch der Geist der UN-Menschenrechtserklärungen erfüllt wird. Dies beruht auf der Erkenntnis der IAO, dass die internationalen Arbeitsübereinkommen, insbesondere

	 diejenigen über die Vereinigungsfreiheit, nur dann wirksam sein können, wenn die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten bürgerlichen und politischen Rechte eingehalten werden. Weitere Informationen zu Punkt 3.7.g) finden Sie in der UNDRIP. Anmerkung 1 zu Punkt 3.7 b, d und e: Die Anwendung der Definition von landwirtschaftlichen Flächen erfordert die Berücksichtigung des anerkannten nationalen PEFC-Standards (falls vorhanden), der nationalen forstwirtschaftlichen Terminologie und der rechtlichen Anforderungen. Von den Zertifikatsinhabern wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte fair und ethisch einwandfrei führen.
3.8 Kreditmethode* Eine CoC-Methode, bei der eine Übertragung von Guthaben von zertifiziertem Material auf Material aus PEFC kontrollierten Quellen innerhalb derselben PEFC-Produktgruppe erfolgt. * früher "Methode des Mengenguthabens"	
3.9 System der Sorgfaltspflicht (DDS) Rahmenprogramm von Verfahren und Maßnahmen, und zwar Informationsbeschaffung, Risikobewertung und Risikominderung, das von einer Organisation umgesetzt wird, um das Risiko zu verringern, dass Holzrohstoffe aus umstrittenen Quellen stammen.	Der erste Schritt der DDS-Implementierung wird in der Norm unter- schiedlich bezeichnet. Er wird als "Zugang zu Informationen" und "Sammeln von Informationen" bezeichnet. Die Begriffe sind gleichwertig und beziehen sich auf denselben Schritt.
Anmerkung: Um ein DDS umzusetzen, können Organisationen miteinander kooperieren und externe Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Aber die Verantwortung, die DDS-Anforderungen dieses Standards zu erfüllen, verbleibt bei der einzelnen Organisation.	
3.10 Ökologisch bedeutsame Waldflächen Waldflächen	
 a) die geschützte, seltene, sensible oder repräsentative Waldökosysteme beinhalten; b) die eine signifikante Konzentration endemischer Arten und Lebensräume bedrohter Arten enthalten, wie sie in anerkannten Referenzlisten definiert sind; c) die gefährdete oder geschützte genetische in situ Ressourcen enthalten; d) die einen Beitrag zu global, regional und national bedeutsamen Großlandschaften mit einer natürlichen Verbreitung und Dichte natürlich vorkommender Arten leisten. 	

3.11 Gleichwertiges Eingangsmaterial

Holzrohstoffe, die gegeneinander ausgetauscht werden können, ohne das Aussehen, die Funktion, die Qualität, den Typ oder den Wert des Ausgangsprodukts wesentlich zu verändern.

Nach der Definition des "gleichwertigen Ausgangsmaterials" bleiben alle Merkmale des Ausgangsprodukts - Aussehen, Funktion, Güte, Art oder Wert - unverändert.

Beispiel:

- Die Tischbeine können aus Fichtenholz oder einem gleichwertigen Material wie Kiefer bestehen, wenn sich Aussehen, Funktion, Qualität, Art oder Wert des Ausgangsprodukts nicht ändern.
- Verschiedene Holzsortimente wie OSB k\u00f6nnen durch Spanplatten oder Spanplatten ersetzt werden, wenn sich Aussehen, Funktion, Qualit\u00e4t, Art oder Wert des Ausgangsprodukts nicht \u00e4ndern.
- Holzböden aus Naturholz und Faserplatten, wobei das Naturholz vom Nussbaum oder einem gleichwertigen Naturholz wie amerikanischer Eiche oder Kirsche stammen kann.
- Holzschliff aus harzhaltigen Holzarten wie Tannen- oder Kiefernfasern.
- "Wesentlich" ist als "offensichtlich" oder "spürbar" zu verstehen.
- Unter "Aussehen" sind alle visuellen Merkmale eines Produkts zu verstehen, einschließlich Form, Farbe, Größe und Beschaffenheit.

3.12 Wald

Mindestfläche von 0,05-1,0 Hektar mit Baumkronenbedeckung (oder gleichwertigem Vorratsniveau) von mehr als 10-30 Prozent mit Bäumen, die vor Ort potenziell eine Mindesthöhe von 2-5 Metern erreichen können. Ein Wald kann entweder aus geschlossene Waldformationen bestehen, in denen Bäume verschiedener Stockwerke und Unterholz einen großen Teil des Bodens bedecken, oder aus offenem Wald. Junge natürliche Bestände und alle Plantagen, die noch keine Kronendichte von 10-30 Prozent oder eine Baumhöhe von 2-5 Metern erreicht haben, gehören zum Wald, ebenso wie Flächen, die normalerweise zum Waldgebiet gehören und aufgrund menschlicher Eingriffe wie Ernte oder natürliche Ursachen vorübergehend nicht bestockt sind, aber voraussichtlich sich in einen Wald zurückentwickeln werden (Quelle: Vereinte Nationen 2002).

 Die Definition von Wald kann auf nationaler Ebene unterschiedlich sein. Diese Definition muss von Organisationen angewendet werden, die in Ländern ansässig sind, in denen es keinen von PEFC anerkannten nationalen Waldbewirtschaftungsstandard gibt. Für Länder, in denen ein nationaler Waldbewirtschaftungsstandard existiert, ist die Definition aus diesem Standard relevant.

3.13 Holzrohstoff (..forest and tree based material") Rohstoff, der aus Waldbeständen oder anderen Quellen stammt, welche vom PEFC Council als Gegenstand der PEFC-Waldzertifizierung anerkannt sind, wie z.B. Bäume außerhalb von Wäldern (TOF). Dies beinhaltet Recycling-Material, das ursprünglich von diesen Flächen /aus diesen Quellen stammt und umfasst sowohl Rohstoffe aus Holz als auch aus Nicht-Holz-Material wie Kork, Pilze, Beeren usw., die normalerweise als Nicht-Holzprodukte aus dem Wald bezeichnet werden 3.14 Holzprodukte ("forest and tree based products") Produkte aus Holzrohstoffen, einschließlich messbarer, aber nicht greifbarer Produkte, wie beispielsweise Energie, die aus Holzrohstoffen gewonnen wird. 3.15 Waldumwandlung Direkte vom Menschen verursachte Veränderung des Waldes zu Nichtwaldflächen oder Forstplantagen. Anmerkung: Die Regeneration durch Anpflanzung oder Direktsaat und/oder die vom Menschen induzierte Förderung natürlicher Saatgutquellen, um die gleiche führende Baumart wie die geerntete oder eine andere Art, die im historischen Artenmix vorhanden waren, zu erhalten, gilt nicht als Umwandlung. 3.16 Forstplantage Wald oder andere bewaldete Fläche aus eingeführten Arten und in manchen Fällen aus einheimischen Arten, der durch Anpflanzung oder Aussaat angelegt wurde und hauptsächlich zur Herstellung von Holz- oder Nichtholzwaren und Dienstleistungen dient. Anmerkung 1: Umfasst alle Bestände eingeführter Arten, die für die Herstellung von Waren und Dienstleistungen aus Holz oder Nicht-Holz bestimmt sind. Anmerkung 2: Kann Flächen mit einheimischen Arten, charakterisiert durch wenige Arten, intensive Bodenbearbeitung (z.B. Vollumbruch), geraden Baumreihen und/oder gleichaltrigen Beständen, umfassen. Anmerkung 3: Die Anwendung der Definition erfordert die Berücksichtigung der nationalen Forstterminologie und der gesetzlichen Anforderungen.

3.17 Gentechnisch veränderte Bäume

Bäume, in denen das genetische Material auf eine Weise verändert wurde, die nicht auf natürliche Weise durch Paarung und/oder natürliche Rekombination erfolgt, unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften, die eine spezifische Definition von genetisch veränderten Organismen enthalten.

Anmerkung 1: Die folgenden Techniken gelten als genetische Veränderungen, die zu genetisch veränderten Bäumen führen (EU-Richtlinie 2001/18/EG):

- 1) Rekombinante Nukleinsäuretechniken, bei denen neue Kombinationen von genetischem Material durch Einbringen von Nukleinsäuremolekülen, die auf irgendeine Weise außerhalb eines Organismus erzeugt wurden, in ein Virus, Bakterienplasmid oder ein anderes Vektorsystem gebildet werden, und deren Eingliederung in einen Wirtsorganismus, in dem sie nicht natürlich vorkommen, in dem sie aber zur weiteren Vermehrung fähig sind:
- Techniken, die das direkte Einbringen von außerhalb des Organismus hergestelltem Erbmaterial in einen Organismus umfassen, einschließlich Mikroinjektion, Makroinjektion und Mikroverkapselung;
- 3) Zellfusion (einschließlich Protoplastenfusion) oder Hybridisierungstechniken, bei denen lebende Zellen mit neuen Kombinationen von erblichem genetischem Material durch die Fusion von zwei oder mehr Zellen mit Hilfe von Verfahren gebildet werden, die auf natürliche Weise nicht vorkommen.

Anmerkung 2: Die folgenden Techniken gelten nicht als genetische Veränderungen, die zu genetisch veränderten Bäumen führen (EU-Richtlinie 2001/18/EC):

- 1) In-vitro-Fertilisation;
- 2) Natürliche Prozesse wie: Konjugation, Transduktion, Transformation;
- 3) Polyploidie-Induktion.

3.18 Materialkategorie

Material mit bestimmten Eigenschaften, nämlich PEFC-zertifiziertes Material, anderes Material, neutrales Material und PEFC kontrollierte Quellen.

• Siehe auch Leitfaden zu Definition 3.40, Bäume außerhalb des Waldes.

3.19 Multi-Site-Organisation

Organisation mit einer bestimmten zentralen Funktion (normalerweise und im Folgenden als "Zentrale" bezeichnet), in der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der CoC geplant, kontrolliert und verwaltet werden, und mit einem oder mehreren Standorten, an denen diese Tätigkeiten ganz oder teilweise durchgeführt werden.

- Ein Einzelzertifikat kann mehr als einen Standort umfassen, wenn keine CoC-Aktivitäten an dem Standort stattfinden, an dem der Zertifikatsinhaber seine offizielle Adresse registriert hat. Siehe PEFC ST 2003, Anmerkung 1 zu Anforderung 7.7.1.b.
- Wenn ein Zertifikat hingegen mehr als einen Standort umfasst, an dem CoC-Aktivitäten stattfinden, wird das Zertifikat unabhängig von der Entfernung zwischen den Standorten oder anderen Faktoren als Multi-Site-Zertifikat betrachtet.

3.20 Neutrales Material

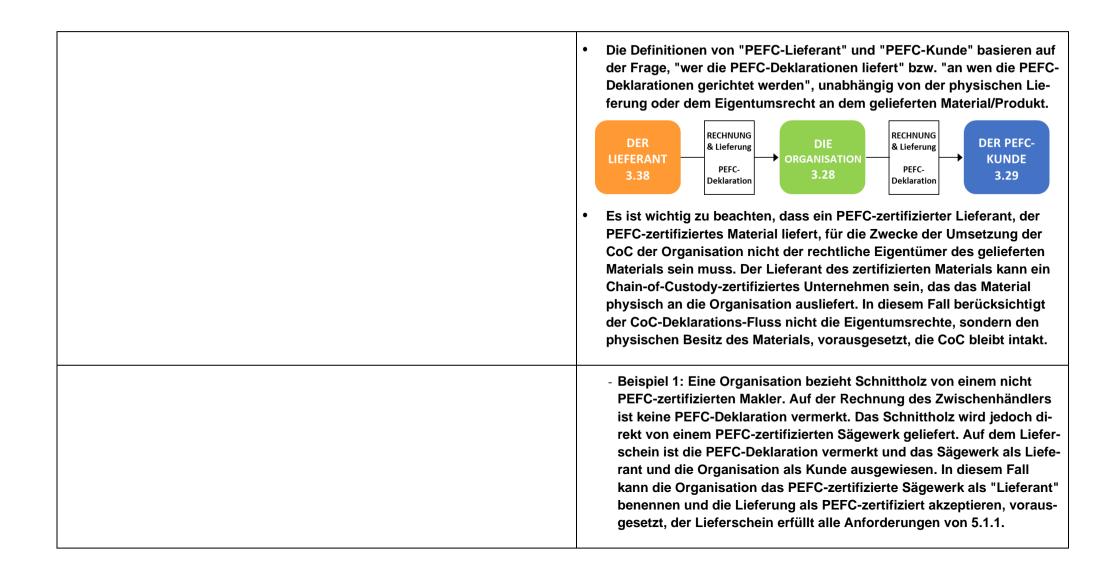
Materialkategorie für andere Materialien als Holzrohstoffe, wie Metall oder Kunststoff, die bei der Berechnung des Zertifizierungsanteils einer Produktgruppe nicht berücksichtigt werden.

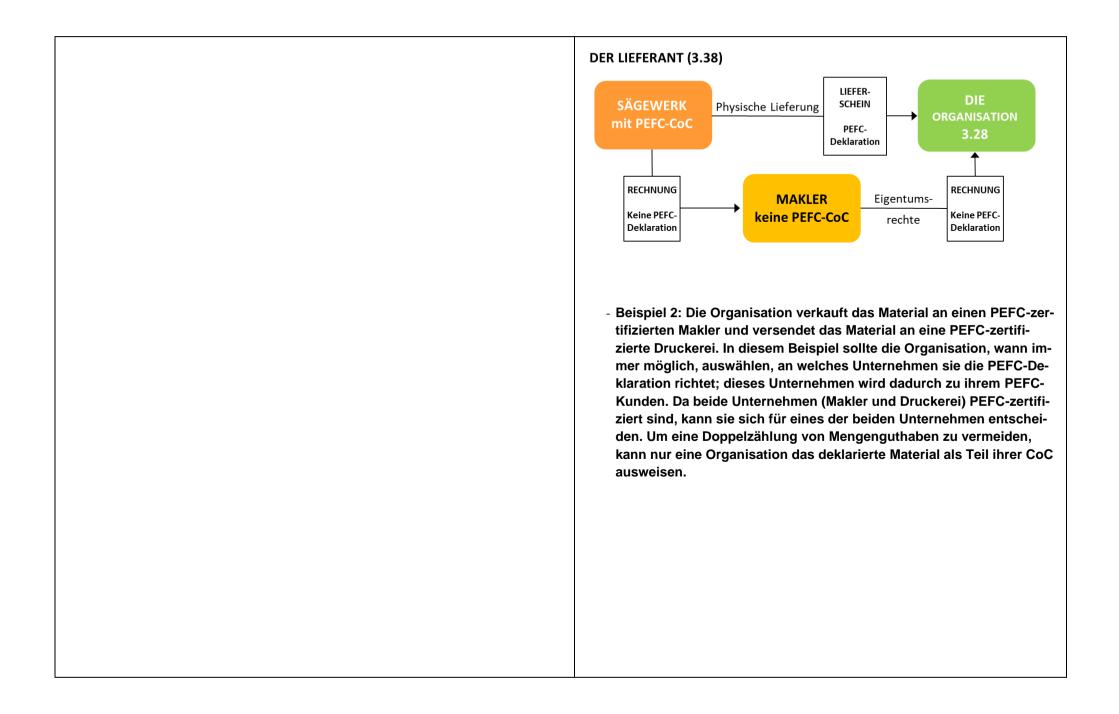
3.21 Organisation

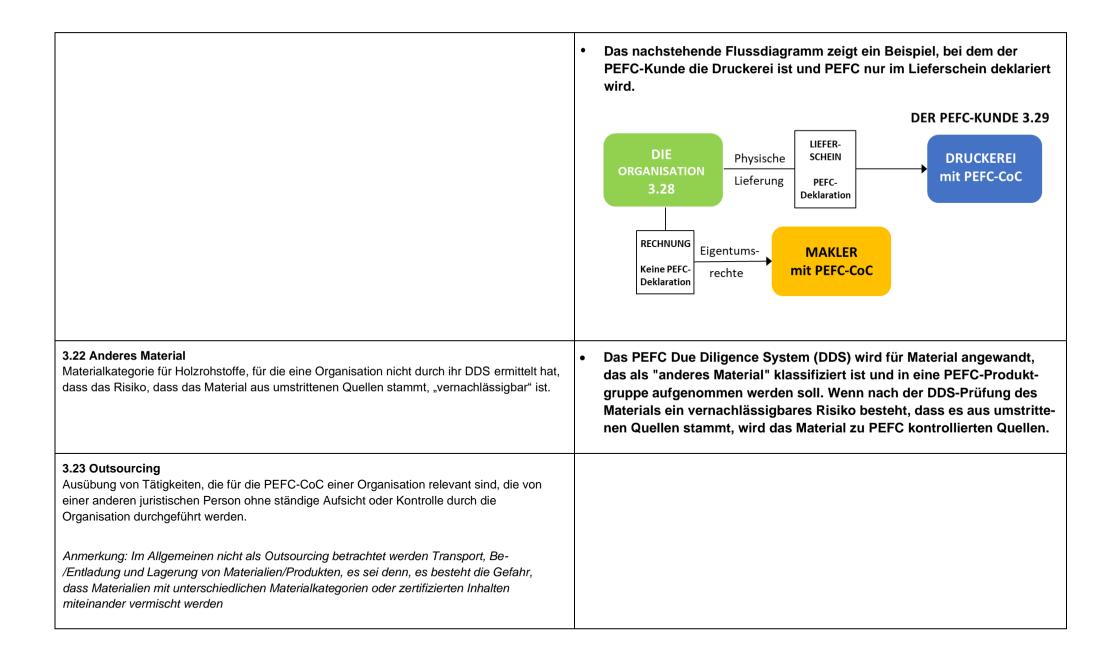
Person oder Personengruppe, die ihre eigenen Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre Ziele zu erreichen.

Anmerkung: Im Rahmen dieses Standards setzt eine Organisation die Anforderungen dieses Standards um, wenn sie ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt

- Der Begriff "Organisation" bezieht sich auf eine nach dem PEFC CoC-Standard zertifizierte Einheit, die gegenüber dem PEFC-Kunden PEFC-Deklarationen über den Inhalt von zertifiziertem Material oder von PEFC kontrollierten Quellen macht (3.29) und die den PEFC-Lieferanten (3.38) und den PEFC-Kunden eindeutig identifizieren kann.
- Jede Organisation, die PEFC CoC-Deklarationen an ihre Kunden weitergibt, sollte PEFC CoC-zertifiziert sein und eine PEFC-Markenlizenz besitzen.
- Der Begriff "Lieferant" (3.21) bezieht sich auf eine Einheit, die direkt Material/Produkte an die PEFC-Produktgruppen der Organisation liefert, zusammen mit der PEFCDeklaration über den Gehalt an zertifiziertem Material oder PEFC kontrollierten Quellen. Der Lieferant kommuniziert die PEFC-Deklarationen in dem Dokument, das mit einer Materiallieferung verbunden ist, die die Anforderungen von 5.1.1 erfüllt.
- Der Begriff "PEFC-Kunde" (3.29) bezieht sich auf eine Einheit, an die die Organisation die PEFC-Deklarationen bezüglich des Inhalts von zertifiziertem Material oder von PEFC kontrollierten Quellen stellt.
 Die Organisation kommuniziert die PEFC-Deklarationen an den PEFC-Kunden in dem Dokument, das mit der Materiallieferung verbunden ist und die Anforderungen von 5.2.1 erfüllt.







3.24 PEFC-zertifiziertes Material

Materialkategorie für:

- a) Holzrohstoffe, die von einem Lieferanten geliefert werden, der ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt, mit der PEFC-Deklaration "X% PEFC zertifiziert", oder die von einem Lieferanten geliefert werden, der ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für einen von PEFC anerkannten Waldbewirtschaftungsstandard besitzt, mit der Deklaration eines anderen von PEFC anerkannten Systems.
 - Anmerkung: Die von PEFC anerkannten Deklarationen anderer Systeme werden online auf den PEFC-Internetseiten veröffentlicht.
- b) Recycling-Material (das ohne die PEFC-Deklaration "X% PEFC zertifiziert" geliefert wird)

- Produkte, die mit der Deklaration "100% aus PEFC-Wäldern" geliefert werden, gelten als PEFC-zertifiziertes Material.
- Systemspezifische Deklarationen von durch PEFC anerkannten nationalen Standards k\u00f6nnen von den nach einem durch PEFC anerkannten Standard f\u00fcr nachhaltige Waldbewirtschaftung (SFM) zertifizierten Unternehmen verwendet werden, um die Herkunft von Produkten aus einem Gebiet, das unter den Standard f\u00e4llt, gegen\u00fcber Kunden mit einer PEFC CoC zu kommunizieren.
- Die von PEFC anerkannten SFM- und Chain-of-Custody-Standards sind im Leitfaden zu 3.27 dieses Dokuments zu finden.

3.25 PEFC-zertifiziertes Produkt

Produkt, das von einer Organisation mit der PEFC-Deklaration "X% PEFC zertifiziert" verkauft oder übertragen wurde

• Produkte, die mit der Deklaration "100% aus PEFC-Wäldern" verkauft/übertragen werden, gelten als PEFC-zertifizierte Produkte.

3.26 PEFC-Chain-of-Custody*

(*kurz: PEFC-CoC)

Prozesse einer Organisation für den Umgang mit Holzprodukten und Informationen in Bezug auf ihre Materialkategorie sowie für die Erstellung genauer und überprüfbarer PEFC- Deklarationen

- PEFC ST 2002, Chain of Custody, ist ein internationaler Standard, der die Anforderungen enthält, die eine Organisation erfüllen muss, um einen Produktkettennachweis (Chain of Custody) für Holzprodukte erfolgreich zu implementieren und an Kunden PEFC-Deklarationen über die Herkunft von Holzprodukten aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, recyceltem Material und PEFC kontrollierten Quellen zu richten. Er kann von Zertifikatsinhabern verwendet werden. Darüber hinaus erkennt das PEFC Council auch systemspezifische CoC-Standards an (siehe Liste unten). Die Anforderungen für die Entwicklung und Anerkennung von systemspezifischen CoC-Standards sind die gleichen wie für die Entwicklung und Anerkennung von Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung. Sie sind in PEFC ST 1001, Standardsetzungsverfahren, und PEFC GD 1007, Befürwortung und gegenseitige Anerkennung, beschrieben.
- Die folgenden systemspezifischen Chain-of-Custody-Standards wurden von PEFC gegenüber dem internationalen Chain-of-Custody-Standard PEFC ST 2002:2020 anerkannt: SGEC Standard Document 4, Chain of Custody of Forest and Tree based products - Requirements

und SFI 2022 Chain of Custody ST (Section 4) und CFCC Part Five, Chain of Custody Requirements.

- Für eine Anleitung, wie Material aus einem von PEFC anerkannten, systemspezifischen CoC-Standard in die PEFC CoC einfließen kann und wie es gemäß den PEFC-Materialkategorien zu betrachten ist, siehe Leitfaden zur Definition 3.27 PEFC-Deklaration.
- Beim Kauf von stehenden Bäumen aus einem PEFC-zertifizierten Wald wird vom Inhaber des PEFC CoC-Zertifikats erwartet, dass er unabhängig davon, wann die erste Forderung an den Inhaber des PEFC CoC-Zertifikats weitergegeben wird, sicherstellt, dass das PEFC SFM-Zertifikat zum Zeitpunkt der Ernte und der Lieferung gültig ist. Dies gilt auch für andere Holzrohstoffe.
- Beim Kauf von stehenden Bäumen, die nicht unter ein PEFC-Zertifikat fallen, muss der Inhaber des PEFC CoC-Zertifikats sicherstellen, dass die Bäume nicht aus umstrittenen Quellen stammen, und zwar nicht nur zum Zeitpunkt des Kaufs, sondern auch zum Zeitpunkt der Lieferung. Dies gilt auch für andere Holzrohstoffe.
- Wenn stehende Bäume aus einem PEFC-zertifizierten Wald gekauft werden, wird von der Organisation erwartet, dass sie sicherstellt, dass für diese Bäume noch ein gültiges PEFC-SFM-Zertifikat vorliegt, und dass sie prüft, ob begründete Bedenken bestehen, dass das Material zum Zeitpunkt der Lieferung zu umstrittenen Quellen geworden sein könnte. Falls erforderlich, müsste das DDS überarbeitet werden.
- In Fällen, in denen eine Organisation (z. B. ein Holzfäller) nicht zertifizierte stehende Bäume kauft, die anschließend in den Geltungsbereich
 eines SFM-Zertifikats aufgenommen werden, können diese als zertifiziert gelten, sofern zum Zeitpunkt der Lieferung:
 - Die Waldbewirtschaftungseinheit über ein gültiges SFM-Zertifikat verfügt.
 - Die Organisation eine zusätzliche Dokumentation erhält, die die PEFC-Deklaration oder eine andere von PEFC anerkannte systemspezifische Deklaration enthält.
 - Die Überprüfung des DDS zeigt, dass die Holzrohstoffe nicht umstritten sind.

3.27 PEFC-Deklaration

Erklärung der Organisation zu Material/Produkten, die auf Verkaufs- und Lieferpapieren angegeben ist, nämlich die Angaben "X% PEFC zertifiziert" und "PEFC kontrollierte Quellen".

Anmerkung 1: Um PEFC-zertifiziertes Material hervorzuheben, das nie mit Material aus PEFC kontrollierten Quellen vermischt wurde, können Organisationen, die die Methode der physischen Trennung anwenden, den Wortlaut "100% aus PEFC-Wäldern" anstelle von "100% PEFC-zertifiziert" für PEFC-zertifiziertes Material verwenden, das als "100% PEFC- zertifiziert" von einem Lieferanten geliefert wurde, der ein Waldbesitzer/-bewirtschafter mit PEFC-anerkanntem Zertifikat ist, oder das bereits mit der Deklaration "100% aus PEFC-Wäldern" geliefert wurde. Organisationen, die Material mit der Deklaration "100% aus PEFC-Wäldern" erhalten und die Prozentsatz- oder Kreditmethode anwenden, betrachten dieses Material, als ob es mit der PEFC-Deklaration "100% PEFC zertifiziert" geliefert worden sei.

Anmerkung 2: Eine Liste der von PEFC akzeptierten Abkürzungen und Übersetzungen der PEFC-Deklarationen sind auf den PEFC-Internetseiten verfügbar.

- Die Abkürzung X% PEFC wird für X% PEFC-zertifiziert akzeptiert.
- Die akzeptierten Übersetzungen der PEFC-Deklarationen (3.27 Anmerkung 2) können verwendet werden, wenn die Organisation und der PEFC-Kunde im gleichen Land ansässig sind oder in Ländern, in denen die gleiche Sprache offiziell gesprochen wird (z. B. könnte eine Organisation mit Sitz in Deutschland und der PEFC-Kunde mit Sitz in Österreich die PEFC-Deklarationen in deutscher Sprache verwenden). In anderen Fällen wird die PEFC-Deklaration in englischer Sprache verwendet.
- PEFC-Deklarationen und PEFC-Labelangaben sind zwei verschiedene Dinge. Die PEFC-Deklaration ist die Erklärung von Materialien/Produkten, die von PEFC CoC-Zertifikatsinhabern durchgeführt wird, um die Rückverfolgbarkeitsanforderungen des PEFC Chain of Custody-Standards unter Verwendung der PEFC-Claims umzusetzen. Der Text, der als Teil der PEFC-Labels verwendet wird, oder jeder Text, der zusammen mit den PEFC-Marken gemäß PEFC ST 2001, PEFC Trademarks ST, verwendet wird, wird als Label-Botschaft bezeichnet. PEFC-Label-Botschaften können in anderen Sprachen gemäß PEFC ST 2001:2020 8.1.4.3 verwendet werden.
- Unternehmen, die nach einem systemspezifischen CoC-Standard zertifiziert sind (siehe Leitfaden zu 3.26, PEFC CoC), der von PEFC gemäß PEFC ST 2002:2020 anerkannt ist, müssen bei der Lieferung von Material an eine nach PEFC ST 2002:2020 zertifizierte Organisation PEFC CoC-Deklarationen machen. Die Äquivalenz der Deklarationen und des Deklarationsflusses zwischen anerkannten systemspezifischen CoC-Standards und dem PEFC International Chain of Custody Standard sind unten zu finden.

Äquivalente systembezogene Deklarationen

PEFC-		Äquivalente systembezogene Deklarationen			
Deklarationen ST 2002:2020	SGEC CoC- Deklarationen	CFCC CoC- Deklarationen	SFI CoC-Deklarationen	Responsible Wood Deklarationen	
100% aus PEFC-Wäldern	100% SGEC origin	100% CFCC Origin	SFI 100% from a Certified Forest		
X% PEFC-	X% SGEC-	X% CFCC-	SFI X% Certified Forest Content	x% RW certified	
zertifiziert	certified certified	certified	SFI Credit or 100% as calculated under the credit method		
			SFI at Least X% Certified Forest Content		
			SFI 100% Certified Forest Content-Raw material from a forest certified to an acceptable forest management standard constitutes a claim of 100% certified forest content.		
			SFI X% SFI Recycled Content		
			SFI X% Pre-Consumer Recycled		
			SFI X% Post-Consumer Recycled		
PEFC kontrol- lierte Quellen	SGEC controlled sources	CFCC controlled- sources	SFI X% Certified Sourcing or SFI Certified Sourcing	RW controlled sources	

Gemäß PEFC ST 2002 müssen Unternehmen, die nach einem von PEFC anerkannten, systemspezifischen CoC-Standard (z. B. SFI Chain of Custody ST, SGEC Chain of Custody Standard) zertifiziert sind, die PEFC-Claims verwenden, wenn sie Deklarationen an Unternehmen richten, die nach PEFC ST 2002:2020 zertifiziert sind (z.B. wenn ein SGEC CoC-zertifiziertes Unternehmen eine Deklaration an ein PEFC CoC-zertifiziertes Unternehmen weitergibt, muss das SGEC-zertifizierte Unternehmen die PEFC-Deklarationen verwenden. Wenn ein SGEC-zertifiziertes Unternehmen eine Deklaration an ein Responsible Wood Chain-of-Custody-zertifiziertes Unternehmen weitergibt, muss es die PEFC-Deklarationen verwenden). Organisationen haben die Möglichkeit, einen doppelten Claim zu verwenden, z. B.: 92% SGEC-certified/92% PEFC-zertifiziert, wenn eine solche Gleichwertigkeit besteht (siehe auch Leitfaden zu Anforderung 5.2.2)

	Eine Liste der von PEFC akzeptierten Abkürzungen und Übersetzungen der PEFC-Deklarationen ist unter folgendem Link zu finden: https://treee.es/claimtranslations
3.28 PEFC kontrollierte Quellen Materialkategorie für Holzrohstoffe, für die eine Organisation im Rahmen seines Systems der Sorgfaltspflicht festgestellt hat, dass ein « vernachlässigbares Risiko" besteht, dass das Mate- rial aus umstrittenen Quellen stammt. Anmerkung: "PEFC kontrollierte Quellen" ist auch eine PEFC-Deklaration, die für Material aus dieser Materialkategorie verwendet werden kann	
3.29 PEFC-Kunde Unternehmen, das von einer Organisation eine PEFC-Deklaration für Produkte erhält, an denen es rechtmäßiges Eigentum und/oder physischen Besitz erwirbt. Anmerkung 1: Wenn Material/Produkte physisch an ein anderes Unternehmen geliefer werden, als an die Stelle, die das rechtliche Eigentum an dem Material erworben hat, soll die Organisation einen einzigen PEFC-Kunden zum Zwecke dieser Definition benennen, d.h. entweder das Unternehmen, welches das rechtliche Eigentum erwirbt, oder das Unternehmen, welches den physischen Besitz an dem Material übernimmt. Anmerkung 2: Der Begriff PEFC-Kunde kann sich auch auf einen internen Kunden innerhalb einer Organisation beziehen, wenn nachfolgende Produktgruppen eingerichtet wurden	 Anmerkung 1 - das Wort "soll" in dieser Anmerkung ist als "sollte" zu verstehen. Siehe auch Leitfaden zu Definition 3.21, Organisation.
3.30 PEFC-Produktgruppe Produkt oder Produktreihe mit gleichwertigem Eingangsmaterial definiert durch Produktname/-typ und -kategorie, Holzartgruppe(n), CoC-Methode, Materialkategorie, PEFC- Deklaration(en), für die eine Organisation ihre CoC anwendet. Anmerkung 1: Die Organisation kann einzelne Produkte, Produktchargen und Arbeitsaufträge als Produktgruppen definieren. Anmerkung 2: Die Organisation kann eine oder mehrere Produktgruppen für parallele oder nachfolgende Herstellungs- oder Handelsprozesse einrichten. Anmerkung 3: Im Falle von Organisationen mit mehreren Standorten im Sinne von Anlage 2, Kap. 2.2 a) dieses Standards können PEFC-Produktgruppen mehrere Standorte umfassen.	 Die Liste der PEFC-Produktkategorien ist auf der PEFC-Website verfügbar. Redaktionsfehler Anmerkung 3 - Im Falle von Organisationen mit mehreren Standorten, wie in Anhang 2, 2.3 a) dieses Standards definiert, können PEFC-Produktgruppen mehrere Standorte umfassen. Wie in Anmerkung 3 erwähnt, können sowohl die Prozent- als auch die Kreditmethode auf der Ebene von mehreren Standorten verwendet werden.

3 31 Von PEEC anerkanntes Zertifikat a) Ein gültiges akkreditiertes Waldbewirtschaftungszertifikat, das von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und das die Konformität mit den Anforderungen eines Forstzertifizierungssystems/-standards erklärt, das/der vom PEFC Council anerkannt ist. b) Ein gültiges akkreditiertes CoC-Zertifikat, das von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und das die Konformität mit diesem Standard bzw. Mit einem anderen von PEEC anerkannten CoC-Standard erklärt Anmerkung 1: Eine Liste der von PEFC anerkannten Forstzertifizierungssysteme und CoC-Standards ist auf den PFFC-Internetseiten zu finden. Anmerkung 2: Im Falle eines Gruppen- oder Multi-Site-Zertifikats, bei dem in einem separaten Dokument, wie beispielsweise einem Anhang zum Zertifikat oder einem Unterzertifikat, bestätigt wird, dass ein Standort oder ein Gruppenteilnehmer durch das Zertifikat abgedeckt ist, gelten das separate Dokument und das Zertifikat zusammen als das von PEEC anerkannte Zertifikat des Standorts/Teilnehmers 3.32 PEFC-Internetseiten Dies sind die Internetseiten unter der Adresse www.pefc.org 3.33 Prozentsatzmethode Eine Chain-of-Custody-Methode, bei der der Zertifizierungsanteil einer PEFC-Produktgruppe für einen bestimmten Deklarationszeitraum berechnet wird, basierend auf dem in der PEFC-Produktgruppe enthaltenen Eingangsmaterial. 3.34 Methoden der Physischen Trennung Chain-of-Custody-Methode zur Kontrolle einer PEFC-Deklaration für eine bestimmte PEFC-Produktgruppe, basierend auf einer klaren Identifizierung und / oder Trennung verschiedener Materialkategorien während aller von der Organisation durchgeführten Aktivitäten

3.35 Recycling-Material

Holzrohstoff, der

- a) vom Abfallstrom während eines Produktionsprozesses abgezweigt wird. Nicht gemeint ist die Wiederverwertung von aufbereitetem Material, Regenerat oder Altstoff, die in einem Prozess erzeugt wurden und geeignet sind, im gleichen Herstellungsprozess wiederverwendet zu werden. Ebenfalls nicht gemeint sind Nebenprodukte aus primären Produktionsprozessen, wie Sägenebenprodukte (Sägemehl, Hackschnitzel, Rinde etc.) oder forstliche Nebenprodukte (Rinde, Hackschnitzel aus Astmaterial, Wurzeln etc.), weil diese keinen "Abfall" darstellen.
- b) von Haushalten oder kommerziellen, industriellen oder institutionellen Einrichtungen in ihrer Rolle als Endverbraucher des Produktes erzeugt wird, welches nicht mehr für seinen Bestimmungszweck verwendet werden kann. Dieses beinhaltet auch die Rückführung von Material aus der Vertriebskette.

Anmerkung 1: Die Formulierung "geeignet, im gleichen Herstellungsprozess wiederverwendet zu werden" bedeutet, dass Material, das in einem Prozess erzeugt wurde, kontinuierlich in den gleichen Prozess am gleichen Standort zurückgeführt wird. Ein Beispiel sind Reststoffe einer Pressstraße bei der Spanplattenproduktion, welche kontinuierlich in die gleiche Pressstraße zurückgeführt werden. Diese werden nicht als Recycling-Material angesehen.

Anmerkung 2: Die Definition basiert auf den Definitionen von ISO 14021.

Anmerkung 3: Verschiedene Beispiele für recycelte Materialien sind im Leitfaden PEFC GD 2001 enthalten.

- Wenn Material unter einer Recycling-Deklaration nach einem anderen Zertifizierungssystem oder Standard geliefert wird, muss die Organisation sicherstellen, dass es der PEFC-Definition für Recycling entspricht. Wenn dies der Fall ist, kann es als Recycling-Material akzeptiert werden. Die von PEFC anerkannten CoC-Standards wurden so bewertet, dass sie die PEFC-Definition für Recycling-Material erfüllen.
- Material kann nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, wenn es seinen Lebenszyklus abgeschlossen hat, gemäß ISO 14021:1999, Definition 3.1.8
- Beispiele für Dokumente und Angaben, die als Erklärung für Recycling-Material akzeptiert werden könnten:
- EN 643 Klassifizierung
- Einzelheiten zum Produkt
- Deklaration des Herstellers
- Rechtliche Hinweise
- ISO 14021-Deklarationen
- Eine Umweltproduktdeklaration vom Typ iii, die der UNI EN 15804 und der ISO 14025 (EPD) entspricht

Beispiele für die Einstufung von Materialien als recycelt/nicht recycelt

Beispiele für Material	Klassifizierung	Hinweis
Holzabfälle aus Bau- und Abbrucharbeiten und Holz aus demontierten Gebäuden	Recycelt	Material, das aus der Veränderung, dem Bau, der Zerstörung, der Sanierung oder der Reparatur jeglicher vom Menschen geschaffenen physischen Struktur, einschließlich Häusern, Gebäuden, industriellen oder kommerziellen Einrichtungen, stammt.
Gewerbliche Transportverpackungen wie Paletten, Kisten, Kästen, Kabeltrommeln usw.	Recycelt	Material, das in gewerblichen, industriellen und institutionellen Einrichtungen anfällt und nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden kann.

Beispiele für Material	Klassifizierung	Hinweis
Vom Plattenhersteller beschaffte Möbelzuschnitte	Recycelt	Bei der Ausschleusung aus dem Abfallstrom wird das Material nicht in demselben Prozess verwendet, in dem es entstanden ist.
Nebenprodukte wie Sägemehl oder Späne	Nicht recycelt	Weder Pre-Consumer- noch Post-Consumer-Material. Nebenprodukte sind per Definition ausdrücklich von Pre-Consumer-Recycling-Material ausgeschlossen.
		Korkstaub oder Holzkohlestaub aus der Primärproduktion gilt als Nebenprodukt und nicht als Recyclingmaterial.
Nicht verkaufte Zeitschriften, Zeitungen und andere Druckerzeugnisse, die aus dem Vertrieb zurückgege- ben werden	Recycelt	Das Produkt wird von Industrieanlagen in ihrer Rolle als Endverbraucher erzeugt und kann nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
Zurückgewonnene defekte Möbel aus der Produktion, die vom Plattenhersteller verwendet wurden	Recycelt	Der Industriebetrieb ist der Endverbraucher der schadhaften Möbel; das Produkt kann nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
Verschnitt aus der Druckerei	Recycelt	Bei der Ausschleusung aus dem Abfallstrom wird das Material nicht in demselben Prozess verwendet, in dem es erzeugt wurde.
Altpapier aus dem Büro oder Haushalt	Recycelt	Von Haushalten generiert.
Altpapiersorten, die auf der Grundlage der EN 643 identifiziert wurden	Recycelt	Die in der EN 643 definierten Sorten entsprechen der Definition von Recycling-Material.
Fabrikationsausschuss aus der Papier- oder Zellstoff- produktion, der im selben Prozess verwendet wird, in dem er erzeugt wurde	Nicht recycelt	Fabrikationsausschuss fällt nicht unter die Definition von Recycling-Material, da es sich um Material handelt, das in einem Prozess erzeugt wird und in demselben Prozess, in dem es erzeugt wurde, wiederverwertet werden kann".
Möbel aus alten Paletten	Recycelt	
Holzkohlenstaub	Nicht recycelt	Holzkohlestaub wird als Nebenprodukt betrachtet und gilt daher nicht als Recycling-Material.
Korkstaub	Nicht recycelt	Korkstaub wird als Nebenprodukt betrachtet und gilt daher nicht als Recycling-Material.

Siehe Leitfaden zu Definition 3.21, Organisation.
Verwendung des PEFC-Warenzeichens außerhalb des Produktes (off-product) bedeutet im Gegensatz zur Verwendung auf dem Produkt (on-product) eine Verwendung, die sich nicht auf ein bestimmtes Produkt oder die Herkunft des Rohmaterials aus einem PEFC-zertifizierten Wald bezieht. Beispiele für eine Verwendung außerhalb des Produktes sind die PEFC-Warenzeichen auf einer Website, um dafür zu werben, dass die Organisation ein PEFC-Zertifikat besitzt, oder im Briefkopf einer Rechnung, um den Zertifizierungsstatus des Zertifikatsinhabers anzugeben.

	Verwendung auf dem Produkt bedeutet die Verwendung der PEFC-Warenzeichen in Bezug auf das PEFC-zertifizierte Material eines Produktes oder das von Käufern oder der Öffentlichkeit als Bezug auf PEFC-zertifiziertes Material wahrgenommen oder verstanden werden kann. Die produktbegleitende Verwendung kann direkt (wenn die PEFC-Marken auf greifbaren Produkten platziert sind) oder indirekt (die Marken beziehen sich auf greifbare Produkte, obwohl sie nicht direkt auf dem Produkt platziert sind) sein.
3.40 Bäume außerhalb von Wäldern (TOF) Bäume, die außerhalb von Gebieten wachsen, die nach nationalem Recht als Waldflächen ausgewiesen sind.	 Material von TOF kann unter der Angabe X% PEFC-zertifiziert oder PEFC kontrollierte Quellen oder als anderes Material geliefert werden. TOF-Material ist nicht mehr als neutrales Material zu behandeln. Es ist als anderes Material zu betrachten. Wenn es mit einer PEFC-Deklaration geliefert wird, muss es entsprechend der PEFC-Deklaration klassifiziert werden (entweder als PEFC kontrollierte Quellen oder X% PEFC-zertifiziert). Es muss entsprechend der Materialkategorie, unter der es klassifiziert ist, das DDS durchlaufen.
	Damit TOF-Material PEFC-zertifiziert werden kann, muss das Land, aus dem das TOF-Material stammt, über PEFC-anerkannte Anforderungen für TOF verfügen (entweder als eigene TOF ST oder als Anhang zu den SFM ST), und zwar auf dieselbe Weise wie bei herkömmlichem SFM-Material. Die Liste der PEFC-anerkannten Standards nach Ländern ist auf der PEFC-Website verfügbar.

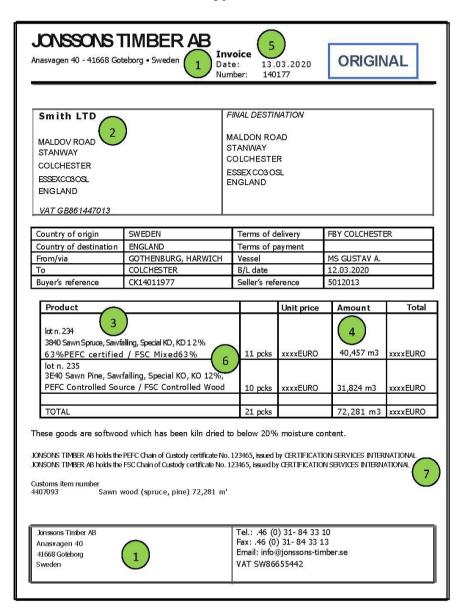
4. Anforderungen an das Managementsystem

4.1 Allgemeine Vorgaben	
4.1.1 Die Organisation soll ihr Managementsystem in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Standards betreiben, welche die korrekte Umsetzung und Unterhaltung der/des PEFC-CoC-Prozesse(s) gewährleisten. Das Managementsystem soll der Art, dem Umfang und dem Volumen der durchgeführten Tätigkeiten angemessen sein und ausgelagerte Tätigkeiten abdecken, die für die CoC der Organisation und alle Standorte im Falle von Multi- Site-Organisationen relevant sind (siehe Anlage 2).	
4.1.2 Die Organisation soll den Umfang ihrer PEFC-CoC definieren, indem sie die PEFC-Produkt- gruppen angibt, für die die Anforderungen der PEFC-CoC umgesetzt werden	Gemäß Abschnitt 7.7.2.d) PEFC ST 2003:2020 muss die Zertifizie- rungsstelle die Produkte, die von der CoC abgedeckt werden, als Teil des Geltungsbereiches der Zertifizierung gemäß den PEFC-Pro- dukt-kategorien einbeziehen. Abschnitt 7.7.2.d) PEFC ST 2003:2020.
	Die Liste der PEFC-Produktkategorien ist auf der PEFC-Website verfügbar.
	Um ein Produkt mit einer PEFC-Deklaration zu verkaufen, sollte die betreffende Produktkategorie in den Zertifizierungsbereich der Organisation aufgenommen werden, und zwar auf der niedrigstmöglichen Stufe.
	Von Produzentengruppen (PEFC ST 2002:2020, Anhang 1, 2.3.b) wird erwartet, dass die Produkte, die in den Geltungsbereich des Zertifi- kats fallen, für jeden einzelnen Teilnehmer festgelegt werden.
4.1.3 Die Organisation soll nur PEFC-Deklarationen und PEFC-bezogene Aussagen machen, die nach bestem Wissen und Gewissen korrekt sind und in den Geltungsbereich ihrer PEFC-CoC fallen	

4.2 Dokumentierte Verfahren	
4.2.1 Die CoC-Verfahren einer Organisation sollen in schriftlicher Form dokumentiert werden. Die Verfahrensanweisung soll wenigstens folgende Angaben enthalten:	a) Der Verweis auf Stellenbeschreibungen wird als ausreichend an gesehen.
 a) Verantwortlichkeiten und Befugnisse bezüglich der PEFC-CoC, b) Beschreibung des Rohstoffflusses innerhalb des Produktions /Handelsprozesses, einschließlich der Definition von Produktgruppen, c) Verfahren des CoC-Prozesses, die alle Vorgaben dieses Standards abdecken: i. Identifizierung der Materialkategorie ii. physische Trennung von PEFC-zertifiziertem Material, Material aus PEFC kontrollierten Quellen und anderem Material, iii. Definition von Produktgruppen, Berechnung des Zertifizierungsanteils, Berechnung des Mengenguthabens, Übertragung auf den Warenausgang (in Organisationen, welche die Prozentsatz- oder Kreditmethode anwenden), iv. Verkauf/Lieferung von Produkten und PEFC-Deklarationen, einschließlich Dokumente, in denen PEFC-Deklarationen enthalten sind, und sonstige Verwendung des Warenzeichens auf oder außerhalb von Produkten, v. Führen von Aufzeichnungen, vi. interne Audits und die Kontrolle von Abweichungen, vii. das System der Sorgfaltspflicht, 	

Outsourcing

Identifikation des Materialtyps auf Lieferebene



nhalt des Lieferscheins	Überprüfung
Identifizierung des Lieferanten	Zur Verknüpfung der Lieferung mit dem Lieferanten des "deklarierten" Materials (- 4.2-)
Kundenidentifikation	Der PEFC-Kunde muss in den Lieferunterlagen als Empfänger der Lieferung angegeben werden. Wenn die physische Lieferung an eine andere Einheit erfolgt, muss die Organisation einen einzigen PEFC-Kunden benennen.
Identifizierung des Produkts	Zur Identifizierung des als zertifiziert gelieferten Materials/Produkts und zur Verknüpfung des Materials/Produkts mit der entsprechenden Produktgruppe.
Menge der Lieferung	Zur Ermittlung der Menge der Lieferung für die Eingabe in die Prozentberechnung.
Datum der Lieferung	Zur Identifizierung des Lieferdatums und dessen Eingabe in die Prozentberechnung.
Formale Deklaration "x% PEFC-zertifiziert", "100% aus PEFC-Wäldern" und/oder "PEFC kontrollierte Quellen" speziell für jedes Produkt/Material auf dem Lieferdokument.	Nur eine Lieferung mit der formalen Deklaration "x% PEFC-zertifiziert" (der angegebene Prozentsatz) oder mit der formalen Deklaration "100% aus PEFC-Wäldern" (wobei vorausgesetzt wird, dass die Organisation und die Lieferung die Anforderungen für die Deklaration von 100% aus PEFC-Wäldern erfüllen) kann als "zertifiziertes Material" angesehen werden. Das als recycelt angegebene Material muss anhand des Materials (der Materialart) selbst oder anhand der zugehörigen Unterlagen nachweisbar sein.
Kennung des Lieferanten- zertifikats	Zur Verknüpfung der Lieferung mit dem Lieferanten von "zertifiziertem" Material zu verbinden (- 4.2-)

4.3 Verantwortlichkeiten und Befugnisse	
4.3.1 Allgemeine Verantwortlichkeiten	
4.3.1.1 Die Geschäftsführung der Organisation soll ihre Verpflichtung, die CoC- Anforderungen entsprechend dieses Standards umzusetzen und aufrecht zu erhalten, definieren und dokumentieren. Die Verpflichtung der Organisation soll dem eigenen Personal, den Lieferanten, den Kunden und anderen interessierten Kreisen bekannt gemacht werden.	
4.3.1.2 Die Geschäftsführung der Organisation soll ein Mitglied des Managements benennen, das – unabhängig von sonstigen Zuständigkeiten – die Gesamtverantwortung und Befugnisse für die PEFC-CoC haben soll.	Hilfestellung bei der Durchführung interner Audits gibt ISO 19011.
4.3.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die CoC Die Organisation soll Personal benennen, das für die Umsetzung und die Unterhaltung der CoC verantwortlich ist und Personalverantwortlichkeiten und -befugnisse für die Umsetzung der Verfahren in Kap. 4.2.1 c) i-viii festlegen.	Redaktioneller Fehler. Richtig: 4.2.1 c) i-ix.
Anmerkung: Die oben genannten Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die PEFC-CoC können kumulativ sein	

4.4 Führen von Aufzeichnungen Um die Konformität mit den Anforderungen dieses Standards zu belegen, soll die Organi-441 sation mindestens folgende Aufzeichnungen in Bezug auf die Produktgruppen, die von der PEFC-CoC abgedeckt werden, führen: Liste aller Lieferanten von Eingangsmaterial, das mit einer PEFC-Deklaration geliefert wurde, einschließlich Belege für die gültige PEFC-Zertifizierung der Lieferanten. Anmerkung: Ein Ausdruck der entsprechenden PEFC-Internetseite kann als Beleg die-Aufzeichnungen über sämtliches Eingangsmaterial, einschließlich der PEFC- Deklarationen und Dokumente, welche die Lieferungen von Fingangsmaterial beiliegen, sowie über das recycelte Fingangsmaterial, aus denen hervorgeht, dass die Definition für Recycling-Material erfüllt ist. Aufzeichnungen über die Berechnung des Zertifizierungsanteils, über die Übertragung des Prozentsatzes auf die Ausgangsprodukte und über die Unterhaltung der Mengenbilanz, wenn zutreffend. d) Aufzeichnungen über alle verkauften/gehandelten Produkte, einschließlich der PEFC-Deklarationen zur Herkunft des Materials und Dokumente im Zusammenhang mit der Lieferung von Ausgangsprodukten. e) Aufzeichnungen zum System der Sorgfaltspflicht, einschließlich Aufzeichnungen zu Risikobewertungen und dem Umgang mit Lieferungen mit "signifikantem Risiko", wenn anwendbar. Aufzeichnungen über interne Audits, periodische CoC-Überwachungen, Abweichungen und Korrekturmaßnahmen. Aufzeichnungen zu Beschwerden und deren Lösung 4.4.2 Die Organisation soll die Aufzeichnungen über eine Periode von fünf Jahren aufbewah-Für systemspezifische CoC-Standards, die von PEFC anerkannt werren. den (siehe auch Leitfaden zu 3.26, PEFC Chain of Custody), sollte die Aufbewahrungsfrist mindestens fünf Jahre betragen oder innerhalb der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfrist in dem Land liegen, in dem der systemspezifische CoC-Standard umgesetzt wird. 4.5 Ressourcen-Management 4.5.1 Personal Die Organisation soll sicherstellen und darlegen, dass das Personal, welches für die Umsetzung und die Unterhaltung der PEFC-CoC verantwortlich ist, im PEFC D ST 2002:2020 - Produktkettennachweis von Holzprodukten - Anforderungen 15 Hinblick auf ein angemessenes Training, Ausbildung, Fähigkeiten und Erfahrung ausreichend kompetent ist.

4.5.2 Technische Voraussetzungen Die Organisation soll die Infrastruktur und die technischen Voraussetzungen identifizieren, bereitstellen und aufrecht erhalten, die notwendig sind, um eine effiziente Umset-zung und Unterhaltung ihrer PEFC-CoC gemäß der Anforderungen dieses Standards zu gewährleisten.	
4.6 Überwachung und Kontrolle	
4.6.1 Die Organisation soll interne Audits mindestens einmal jährlich und vor dem Erstzertifizierungsaudit durchführen, in denen die Einhaltung aller für die Organisation geltenden Anforderungen dieses Standards, einschließlich der durch Outsourcing abgedeckten Aktivitäten, abgedeckt wird, und erforderlichenfalls Korrektur- und Präventionsmaßnahmen festlegen.	Gemäß der Anmerkung ist die ISO 19011 eine mögliche Alternative für die Durchführung eines internen Audits und keine verbindliche Vorschrift.
Anmerkung: Hilfestellung bei der Durchführung interner Audits gibt ISO 19011.	
4.6.2 Das Management der Organisation soll den Bericht des internen Audits sowie die PEFC-CoC der Organisation mindestens jährlich prüfen	
4.7 Beschwerden	
4.7.1 Die Organisation soll Verfahren für den Umgang mit Beschwerden erarbeiten, die von Lieferanten, Kunden oder anderen Gruppen in Bezug auf die CoC, die Anforderungen aus Kap. 4.7.2 widerspiegelnd, der Organisation vorgebracht werden.	Ein Beispiel für eine gute Praxis sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (siehe Seite 33, Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerden).
4.7.2 Nach Empfang einer schriftlichen Beschwerde soll die Organisation:	
 a) dem Beschwerdeführer offiziell den Eingang der Beschwerde innerhalb 10 Arbeitstagen bestätigen, b) alle erforderlichen Informationen zusammentragen und verifizieren, um die Beschwerde beurteilen und bestätigen zu können und um eine Entscheidung fällen zu können, c) dem Beschwerdeführer offiziell die Entscheidung über die Beschwerde sowie den Umgang mit der Beschwerde mitteilen, d) sicherstellen, dass, wenn notwendig, die erforderlichen Korrekturmaßnahmen und präventiven Maßnahmen durchgeführt werden. 	

4.8 Abweichungen und Korrekturmaßnahmen	
4.8.1 Wenn eine Abweichung von den Anforderungen dieses Standards im Zuge eines internen oder externen Audits identifiziert wurde, soll die Organisation: a) auf die Abweichung reagieren und gegebenenfalls: i. Maßnahmen zur Kontrolle und Korrektur ergreifen ii. sich mit den Folgen befassen	
 b) Handlungbedarf zur Beseitigung der Ursachen für die Abweichung bewerten, damit sie sich nicht wiederholt oder an anderer Stelle auftritt, durch: i. Überprüfung der Abweichung ii. Bestimmen der Ursachen für die Abweichung iii. Prüfung, ob ähnliche Abweichungen vorliegen oder möglicherweise auftreten könnten c) alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen; d) die Wirksamkeit der getroffenen Korrekturmaßnahmen überprüfen; gegebenenfalls Änderungen am Managementsystem vornehmen. 	
4.8.2 Korrekturmaßnahmen sollen den Auswirkungen der festgestellten Abweichungen angemessen sein.	
4.8.3 Die Organisation soll dokumentierte Informationen als Nachweise aufbewahren über: a) die Art der Abweichungen und der daraufhin ergriffenen Maßnahmen; b) die Ergebnisse aller Korrekturmaßnahmen	

4.9 Outsourcing Die in 4.9 von PEFC ST 2002:2020 definierten Anforderungen an das Outsourcing gelten, wenn eine ausgelagerte Tätigkeit unter die Produktionsgruppen/den Geltungsbereich der PEFC CoC der Orga-nisation fällt Zertifizierte Organisationen, die Vertragspartner für den Holzeinschlag beauftragen, sollten ein internes Audit aller neuen Vertragspartner durchführen und über ein Verfahren verfügen, um eine Einweisung bestehender Vertragspartner für die einzelnen Einschlagsorte durchzuführen und zu dokumentieren. Solche Einweisungsprozesse und deren Aufzeichnungen können dann im Rahmen des jährlichen internen Audits überprüft werden. 4.9.1 Die Organisation kann Tätigkeiten, die unter seine PEFC-CoC fallen, an ein anderes Unternehmen auslagern 4.9.2 Während aller Phasen des Outsourcings soll die Organisation dafür verantwortlich sein, dass 4.9.2 b) Falls die ausgelagerte Einheit PEFC-zertifiziert ist und die alle ausgelagerten Tätigkeiten den Anforderungen dieses Standards entsprechen, einschließlich der Anforderungen an das Managementsystem. Die Organisation soll eine schriftliche Vereinbarung mit allen Unternehmen haben, an die Tätigkeiten ausgelagert wurden, um sicherzustellen, dass. forderlich. das Material/die Produkte, die unter die PEFC-CoC der Organisation fallen, physisch von Anmerkung 1 anderem Material oder Produkten getrennt sind. - Die Vorlage ist auf der PEFC-Website zu finden: b) die Organisation Zugang zu den Standorten des Unternehmens hat, um interne und externe Audits der ausgelagerten Tätigkeiten im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den **Template: Outsourcing Agreement** Anforderungen dieses Standards durchzuführen. Anmerkung 1: Eine Vorlage für einen Outsourcing-Vertrag kann beim PEFC Council und den von

der ausgelagerten Tätigkeit begonnen wird, durchgeführt werden

Anmerkung 2: Interne Audits von ausgelagerten Tätigkeiten sollten mindestens jährlich, bevor mit

ausgelagerte Tätigkeit in den Geltungsbereich ihres Zertifikats fällt. wird die ausgelagerte Tätigkeit durch ihre Zertifizierung abgedeckt und eine interne Prüfung durch die Organisation ist daher nicht er-

- Die Vorlage sollte wenn möglich an die Gegebenheiten des jeweiligen Unternehmens angepasst werden.
- Anmerkung 2
 - Outsourcing-Aktivitäten werden durch das Managementsystem und die jährlichen internen Audits abgedeckt. Mit Anmerkung 2 soll klargestellt werden, dass sie zu diesem Zweck jährlich und vor Beginn der Auslagerungstätigkeiten geprüft werden sollten.

PEFC autorisierten Stellen angefordert werden.

- Outsourcing-Aktivitäten können im Rahmen des jährlichen internen Audits durch Stichproben erfasst werden, ebenso wie bei den internen Audits der Multi-Site-Zertifikate.
- Das interne Audit der ausgelagerten Tätigkeiten kann aus der Ferne durchgeführt werden (Remote-Audit), ähnlich wie die internen Audits bei Multi-Site-Zertifizierungen (Anhang 2, 3.2.2.1.a), wenn eine Überprüfung der Umsetzung der CoC-Prozesse aus der Ferne machbar ist und die ordnungsgemäße Umsetzung der PEFC CoC-Anforderungen gewährleistet werden kann. Diese Überlegung ist von der Zertifizierungsstelle während des externen Audits zu bewerten.
- Wenn ein Mitglied einer Produzentengruppe eine Tätigkeit im Rahmen der Umsetzung der CoC auslagert, wird von der Produzentengruppe erwartet, dass sie dies in ihrem Managementsystem berücksichtigt, einschließlich der Art und Weise, wie sie die internen Audits der ausgelagerten Tätigkeiten organisiert.
- Interne Prüfungen von Outsourcing-Aktivitäten werden in der Regel von der zentralen Stelle des Gruppenunternehmens durchgeführt, es sei denn, die Entfernung oder andere Faktoren machen es für das Gruppenmitglied effizienter, dies zu tun.
- Gemäß 4.6 muss die jährliche interne Prüfung auch ausgelagerte Tätigkeiten umfassen. Wenn ausgelagerte Tätigkeiten von mehreren Unterauftragnehmern durchgeführt werden, kann das interne Audit auf der Grundlage des Stichprobenverfahrens für mehrere Standorte nach einem risikobasierten Ansatz (der auch soziale Aspekte einschließt) durchgeführt werden.
- Das interne Audit der ausgelagerten Tätigkeiten deckt die geltenden Anforderungen des Chain-of-Custody-Standards ab.

4.10 Soziale, gesundheitliche und sicherheitstechnische Anforderungen in der Chain-of-Custody

Dieser Abschnitt beinhaltet Anforderungen in Bezug auf Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und soziale Angelegenheiten, die auf der Erklärung der ILO zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit (1998) basieren.

- Im Einklang mit dem Leitfaden zu Punkt 3.7.f) sollte auch der Geist der UN-Menschenrechtserklärungen erfüllt werden. Dies beruht auf der Erkenntnis der IAO, dass internationale Arbeitsübereinkommen, insbesondere diejenigen über die Vereinigungsfreiheit, nur dann wirksam sein können, wenn die bürgerlichen und politischen Rechte in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind
- Von den Zertifikatsinhabern wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte auf faire und ethische Weise führen.

4.10.1 Die Organisation soll sich glaubhaft zu der Erfüllung der sozialen Kriterien und Anforderungen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, die in diesem Standard definiert werden, bekennen.

Der Nachweis des Engagements erfolgt durch die Vorlage von Arbeitsverträgen, den Nachweis der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und das Vorhandensein und die Umsetzung schriftlicher Strategien, die es der Organisation ermöglichen, die Anforderungen zu erfüllen. Eine Richtlinie könnte eine oder mehrere dieser Anforderungen abdecken. Es ist nicht notwendig, separate Richtlinien für soziale, gesundheitliche und sicherheitstechnische Anforderungen zu haben.

4.10.2 Die Organisation soll glaubhaft darlegen können, dass

- a) sie Arbeitsnehmer nicht davon abhält, sich frei zusammenzuschließen, ihre Vertreter auszuwählen und gemeinsam mit dem Arbeitgeber zu verhandeln,
- b) nicht von Zwangsarbeit Gebrauch gemacht wird.
- c) Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter, jünger als 15 Jahre oder unter dem Eintrittsalter der Schulpflicht, je nach dem welches Alter am höchsten ist, nicht eingesetzt werden.
- d) sie Arbeitnehmern nicht gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und Gleichbehandlung verweigert,
- e) die Arbeitsbedingungen nicht die Arbeitssicherheit oder die Gesundheit gefährden.

- Diese Anforderungen gelten auch für Auftragnehmer, Wander-, Saison- und Zeitarbeiter.
- Das bedeutet auch, dass die Arbeitnehmer keinen missbräuchlichen Praktiken oder unangemessenen Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden. Die Organisation sollte sich nicht einmischen und gegenüber den Arbeitnehmern neutral bleiben.
- Wenn Tarifverhandlungen stattfinden sollen, wird vom Arbeitgeber erwartet, dass er sich engagiert und verhandelt.

5. Identifizierung der Inputs und Deklaration der Outputs

5.1 Identifizierung des Eingangsmaterials

Beispiel für die Identifizierung von Materialkategorien in der Plattenproduktion

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Linfo					Men	ge	Ма	terialkategor	ie
Liefe- rung Nr.	Datum	Beschreibung	Vor DDS	PEFC-Deklaraiton nach DDS	in beschaffter Maßeinheit	in Tonnen	Zertifiziert [Tonnen]	Neutral [Tonnen]	Kontr. Quellen [Tonnen]
537390	03.06.21	Rundholz	Anderes Material	PEFC kontr. Quellen	31300 Kg	31.3	0	0	31.3
537391	03.06.21	Späne	Anderes Material	PEFC kontr. Quellen	8160 Kg	8.16	0	0	8.16
537392	03.06.21	Recyceltes gehacktes Ver- packungsholz	Recyceltes Material	100% PEFC-zertifiziert	17840 Kg	17.84	17.84	0	0
538399	16.06.21	Sägespäne	75% PEFC-zert.	75% PEFC-zertifiziert	83 m³	28.38	21.29	0	7.09
538705	18.06.21	Rundholz	100% aus PEFC- Wäldern	100% aus PEFC-Wäldern	28140 kg	28.14	28.14	0	
538706	18.06.21	Recycelte, zerkleinerte Paletten	100% PEFC-zertifiziert	100% PEFC-zertifiziert	14360 kg	14.36	14.36	0	0
		•	128.18	81.63	0	46.55			

Anmerkung: Bevor es in diese Tabelle aufgenommen wurde, hat jedes Material (außer Material aus recycelten Quellen und Material, das unter CITIES fällt) die DDS durchlaufen und ist weiterhin PEFC-zertifiziert oder wird zu PEFC kontrollierten Quellen. Ursprünglich war die Klassifizierung des als 5337390 gelieferten Rundholzes und der Späne "Anderes Material"). Nach Durchführung der DDS ist das Eingangsmaterial in der PEFC CoC-Methode X% PEFC-zertifiziert, 100% aus PEFC-Wäldern (das zählt als 100% PEFC-zertifiziert) und PEFC kontrollierte Quellen.

Beispiel für die Identifizierung von Materialkategorien:

- [Spalte 1] Die Spalte "Lieferung Nr." sollte die Identifizierung der "Lieferpapiere" ermöglichen.
- [Spalte 5] Enthält die PEFC-Deklaration (Prozentsatz des PEFC-zertifizierten Materials, PEFC kontrollierte Quellen), wie vom Lieferanten angegeben, oder den "Recycling"-Status des Materials.
- [Spalte 6] Volumen des beschafften Materials in Maßeinheiten, wie in den Lieferunterlagen angegeben.
- [Spalte 7] Volumen des beschafften Materials in einer einzigen Maßeinheit (Tonnen atro oder lutro), die die Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes ermöglicht. Das interne Umrechnungsverhältnis einer Organisation wurde verwendet, um die Lieferung "538399" von m³ in Tonnen umzurechnen.
- [Spalte 8, 9, 10] Beschafftes Material, das in die PEFC-Produktgruppe eingeht, sollte als "zertifiziertes", "neutrales" oder "Material aus kontrollierten Quellen" klassifiziert werden. Enthält das beschaffte Produkt nur einen Anteil an PEFC-zertifiziertem Material (siehe Lieferung "538399"), sollte nur die dem Anteil entsprechende Menge als "zertifiziert" klassifiziert werden (0,75 x 28,38 = 21,29). Die restlichen 7,09 sollten als PEFC kontrollierte Quellen klassifiziert werden.

 5.1.1 Für jede Lieferung von Material, das in eine PEFC-Produktgruppe einfließt, soll die Organisation vom Lieferanten eine Dokumentation mit den folgenden Informationen erhalten: a) Identifizierung des Lieferanten, b) Identifizierung des Produkts/der Produkte, c) Liefermenge des Produkts / der Produkte, d) Identifizierung der Lieferung auf Grundlage von Lieferdatum, Lieferzeitraum oder Abrechnungszeitraum, Für jedes Produkt mit einer PEFC-Deklaration soll das Dokument zusätzlich beinhalten: e) den Namen der Organisation als PEFC-Empfänger der Lieferung, f) die zutreffende PEFC-Deklaration, speziell für jedes deklarierte Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht, g) die Zertifikatsnummer des von PEFC anerkannten Zertifikats des Lieferanten. Anmerkung 1: Die Zertifikatsnummer ist eine numerische oder alpha-numerische Kombination und dient der eindeutigen Identifizierung des Zertifikats. Anmerkung 2: Ein Beispiel für Lieferdokumente sind eine Rechnung oder ein Liefer-schein, welche die erforderlichen Informationen beinhalten. 	
5.1.2 Identifizierung auf Lieferantenebene	

Zertifikat des Lieferanten Inhalt der Bescheinigung PEFC-anerkanntes Zertifikat Waldbewirtschaftungs-Zertifikat Das Zertifikat wurde im Rahmen eines von PEFC anerkannten Systems ausgestellt (siehe www.pefc.org f ür die Liste der von PEFC anerkannten Systeme) und ist gemäß der PEFC-Datenbank gültig Dokument das die Teilnahme an Das Zertifikat wurde von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt (siehe www.pefc.org für die der Zertifizierung der Waldbewirt-Liste der PEFC-notifizierten Zertifizierungsstellen) schaftung einer Gruppe/Region bestätigt PEFC-anerkanntes Zertifikat Chain-of-Custody-Zertifikat Das Zertifikat wurde nach diesem Standard oder nach einem von PEFC anerkannten Chain-of-Custody-Standard ausgestellt (siehe www.pefc.org für die Liste der von PEFC anerkannten Chain-of-Custody-Standards) und ist laut PEFC-Datenbank gültig Dokument, das die Teilnahme an Das Zertifikat wurde von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt (siehe www.pefc.org für die einer Multi-Site-/Produzentengruppen-CoC-Zertifizierung bestätigt Liste der PEFC-notifizierten Zertifizierungsstellen)

5.1.2.1 Für alle Eingänge, die mit einer PEFC-Deklaration geliefert werden, soll die Organisation auf den PEFC-Internetseiten verifizieren, dass der Lieferant ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt

- PEFC schreibt keine bestimmte Periodizität für die Überprüfung des Lieferantenstatus vor, sondern verlangt die Überprüfung, ob die Lieferung zertifiziert ist.
- Die Organisation sollte festlegen, wie sie die Überprüfung vornimmt,
 z. B. Lieferung für Lieferung oder auf monatlicher, vierteljährlicher oder jährlicher Basis, je nach dem Grad des Vertrauens und der Risiken.
- Bei Material, das von einer Chain-of-Custody-zertifizierten Organisation geliefert wird, verifiziert die Organisation, dass das Material unter den Geltungsbereich des Zertifikats gemäß der PEFC-Datenbank fällt.
- Bei Material, das mit der Deklaration "100% aus PEFC-Wäldern" geliefert wird, überprüft die Organisation zusätzlich, ob der Lieferant die physische Trennung des gelieferten Materials vorgenommen hat.

5.1.2.2 Für jede Lieferung von Material, das als Input für eine PEFC-Produktgruppe verwendet wird, soll die Organisation die Materialkategorie des beschafften Materials klassifizieren.

- Material, das von einem Lieferanten geliefert wird, der entweder nach dem internationalen Chain-of-Custody-Standard von PEFC oder einem von PEFC anerkannten Chain-of-Custody-Standard zertifiziert ist, kann nur dann als zertifiziert anerkannt werden, wenn es unter einer offiziellen PEFC-Deklaration oder einer anerkannten Abkürzung und/oder Übersetzung für zertifiziertes Material geliefert wird.
- Material, das mit einer anderen Deklaration als der PEFC-Deklaration von einem Lieferanten, der nach einem von PEFC anerkannten systembezogenen Standard zertifiziert ist (siehe Leitfaden zu 3.26 für eine Liste der von PEFC anerkannten systembezogenen CoC-Standards), an eine nach PEFC ST 2002:2020 zertifizierte Organisation geliefert wird, kann nicht als zertifiziert, sondern nur als vernachlässigbares Risiko gemäß Tabelle 1 des DDS betrachtet werden.
- Alle Zertifikatsinhaber von Systemen, die nicht von PEFC anerkannt sind, müssen sich nach dem internationalen PEFC-CoC-Standard zertifizieren lassen, um PEFC-Deklarationen verwenden zu können.

5.2 Deklaration der Ausgänge

5.2.1 Für Outputs aus einer PEFC-Produktgruppe, für die die Organisation eine PEFC-Deklaration gegenüber einem PEFC-Kunden macht, stellt sie dem Kunden ein Dokument mit den folgenden Informationen für jede Lieferung zur Verfügung:

- a) Identifikation des PEFC-Kunden,
- b) Name der Organisation als Lieferant des Materials.
- c) Produktidentifikation.
- d) Menge des/der Produkte(s),
- e) Lieferdatum / Lieferzeit / Abrechnungszeitraum,
- f) die anwendbare PEFC-Deklaration, speziell f
 ür jedes deklarierte Produkt, das in der Dokumentation enthalten ist.
- g) die Zertifikatsnummer des von PEFC anerkannten Zertifikats der Organisationn

Anmerkung: Die Zertifikatsnummer ist eine numerische oder alpha-numerische Kombination und dient der eindeutigen Identifizierung des Zertifikats.

- Eine Organisation kann Produkte entweder innerhalb des Geltungsbereichs der PEFC-Zertifizierung oder außerhalb des Geltungsbereichs ihrer CoC herstellen.
- In der Anforderung 5.2.1 sind die Informationen aufgeführt, die zwingend enthalten sein müssen, wenn die Organisation zertifizierte Produkte oder PEFC kontrollierte Quellen verkaufen will.
- Bei Verkäufen von nicht zertifizierten Produkten muss die Organisation diese Informationen nicht angeben.
- Die Organisation kann PEFC-zertifizierte Produkte und Produkte aus PEFC kontrollierten Quellen an zertifizierte oder nicht-zertifizierte Unternehmen verkaufen. Obwohl es nicht empfohlen wird, kann die Organisation PEFC-zertifizierte Produkte innerhalb des PEFC-Zertifizierungsbereichs ohne Deklaration verkaufen, falls gewünscht. In diesen Fällen ist das Material nicht zertifiziert.

5.2.2 Die Organisation soll die Art der Dokumentation spezifizieren, in denen PEFC-Deklarationen zu den Outputs gemacht werden.

- Die Formulierung "soll spezifizieren" bedeutet nicht, dass die Identifizierung der Art(en) des/der Dokumente(s) endgültig ist und nicht zu
 einem beliebigen Zeitpunkt geändert werden kann. Dies sollte im
 Rahmen des CoC-Managementsystems geregelt werden.
- Die Organisation kann ein oder mehrere Dokumente auswählen, die für die Kommunikation der Deklaration an einen einzelnen PEFC-Kunden verwendet werden sollen.
- Zum Beispiel:
 - die Organisation entscheidet sich, nur die Rechnung zu verwenden, um die PEFC-Deklarationen zu kommunizieren
 - das Unternehmen verwendet sowohl die Rechnung als auch den Lieferschein, um die Deklarationen mitzuteilen
- PEFC erlaubt die Verwendung von Doppel-Deklarationen. Das bedeutet, dass die PEFC-Deklaration mit einer Deklaration eines anderen Forstzertifizierungssystems oder eines anerkannten PEFC-SFModer Chain-of-Custody-Standards für eine bestimmte Lieferung kombiniert werden kann. Die Organisation, die eine doppelte Deklaration erhält, stellt sicher, dass die Deklaration nur einmal gezählt wird und es keine doppelte Verbuchung gibt. Dies muss während des Audits überprüft werden. Ein Beispiel für eine doppelte Deklaration wäre: SFI 100% Waldanteil/100% PEFC-zertifiziert; oder 100% SGEC-zertifiziert/100% PEFC-zertifiziert. Siehe auch Leitfaden zu 3.27, PEFC-Deklaration.

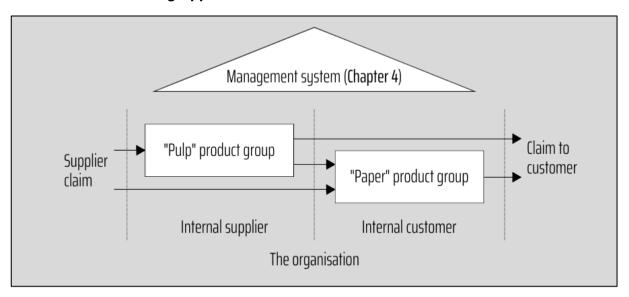
Beispiel einer Dokumentation für verkaufte Produkte (Rechnung): JONSSONS TIMBER AB Invoice Anasvagen 40 - 41668 Goteborg • Sweden **ORIGINAL** Date: 13.03.2022 Number 140177 Smith LTD FINAL DESTINATION MALDON ROAD MALDOV ROAD STANWAY STANWAY COLCHESTER COLCHESTER ESSEX CO3 OSL ESSEXCO3OSL ENGLAND ENGLAND VAT GB861447013 Country of origin SWEDEN Terms of delivery FBY COLCHESTER ENGLAND Country of destination Terms of payment GOTHENBURG, HARWICH MS GUSTAV A. From/via Vessel COLCHESTER B/L date 12.03.2022 Buyer's reference CK14011977 Seller's reference 5012013 Total Product Unit price Amount lot n. 234 3840 Sawn Spruce, Sawfalling, Special KO, KD 12% 63%PEFC certified / FSC Mixed63% 11 pcks xxxxEURO 40,457 m3 xxxxEURO lot n. 235 3E40 Sawn Pine, Sawfalling, Special KO, KO 12%, PEFC Controlled Source / FSC Controlled Wood 10 pcks xxxxEURO 31,824 m3 xxxxEURO TOTAL 21 pcks 72281 m3 xxxxEURO These goods are softwood which has been kiln dried to below 20% moisture content. JONSONS TIMBER AB holds the PEFC Chain of Custody certificate No. 123465, issued by CERTIFICATION SERVICES INTERNATIONAL JONSONS TIMBER AS holds the FSC Chain of Custody certificate No. 123/465, issued by CERTIFICATION SERVICES INTERNATIONAL Customs item number 4407093 Sawn wood (spruce, pine) 72,281 m' Tel.: .46 (0) 31-84 33 10 Jonssons Timber AB Fax: .46 (0) 31-84 33 13 Anasvagen 40 Email: info@jonssons-timber.se 41668 Goteborg VAT SW86655442 Sweden

5.3 Verwendung des Warenzeichens	
5.3.1 Die Verwendung der PEFC-Warenzeichen, d.h. des PEFC-Logos und der PEFC-Label, die CoC-Deklarationen auf Produkten sowie die PEFC-Initialen, soll in Übereinstimmung mit PEFC ST 2001 "Richtlinien für die Verwendung des PEFC- Warenzeichens – Anforderungen" erfolgen	
5.3.2 Um es der Organisation zu ermöglichen, die PEFC-Warenzeichen in Übereinstimmung mit den PEFC-Richtlinien zu verwenden, soll die Organisation eine gültige Markenlizenz vom PEFC Council oder einer anderen von PEFC autorisierten Stelle erhalten.	Die Kontaktdaten des PEFC-Rates und der autorisierten PEFC-Stelle für die Beantragung einer PEFC-Markennutzungslizenz finden Sie hier: https://labelgenerator.pefc.org/contact
	 Der Antrag auf eine Markennutzungslizenz sollte bei der PEFC-autorisierten Stelle des Landes gestellt werden, in dem die Organisation ihren rechtlichen Sitz hat. Bitte überprüfen Sie die autorisierte PEFC-Stelle und die jeweiligen Länder, die von ihr vertreten werden, unter: https://labelgenerator.pefc.org/contact
	Wenn das Land, in dem die Organisation ihren Sitz hat, nicht in der Liste aufgeführt ist, muss der Lizenzantrag an das PEFC Council ge- richtet werden. Bei Organisationen mit mehreren Standorten ist der PEFC-Kontakt das Büro in dem Land, in dem sich der Hauptsitz des Zertifikats für mehrere Standorte befindet.
5.4 Anteil an Recycling-Material	
5.4.1 Für Produkte, die von der PEFC-CoC der Organisation abgedeckt sind und Recycling-Material beinhalten, soll die Organisation den Anteil an Recycling-Material gemäß ISO 14021 berechnen und auf Anfrage darüber informieren.	

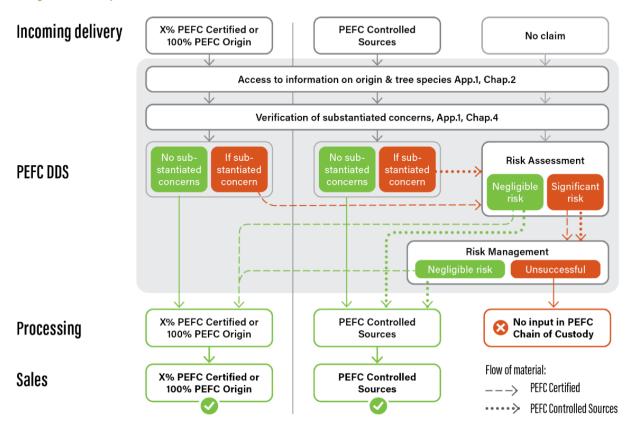
6. Chain-of-Custody-Methoden

6.1 Allgemeines	 Der PEFC-Chain-of-Custody-Standard bietet drei Methoden, die die Organisation je nach Materialfluss, aber auch je nach Kommunikations- und Marketingbedarf oder nach den spezifischen Anforderungen eines PEFC-Kunden anwenden kann. Während des Audits wird die Bilanz zwischen dem erhaltenen und dem verkauften Material überprüft. Siehe auch den Leitfaden zu Anforderung 7.4.4 in Kapitel 5 dieses Dokuments, Allgemeine Anleitung für die Anwendung von PEFC ST 2001:2020.
6.1.1 Es gibt drei Methoden, welche in der PEFC-CoC implementiert werden können, und zwar die Methode der physischen Trennung, die Prozentsatzmethode und die Kreditmethode. Abhängig von der Art des Materialstroms und der Prozesse der Organisation soll die Organisation eine geeignete Methode wählen.	 Abschnitt 6.1.1 besagt, dass die Organisation die Rückverfolgbarkeitsmethode(n) wählen muss, die sie anwenden möchte, und dass es für diese Wahl keine Einschränkung gibt. Die gewählte Methode wird für jede einzelne Produktgruppe umgesetzt (6.1.2).
6.1.2 Die Organisation soll die gewählte(n) CoC-Methode(n) dieses Standards für bestimmte PEFC-Produktgruppen umsetzen.	
6.1.3 PEFC-Produktgruppen sind einzurichten für Produkte mit gleichwertigem Eingangsmaterial, mit derselben Maßeinheit oder Einheiten, die in eine einzige Maßeinheit umgerechnet werden können.	
6.1.4 Die Organisation darf nur PEFC-zertifiziertes Material und Material aus PEFC kontrollierte Quellen als Input für PEFC-Produktgruppen verwenden.	

Definition von Produktgruppen

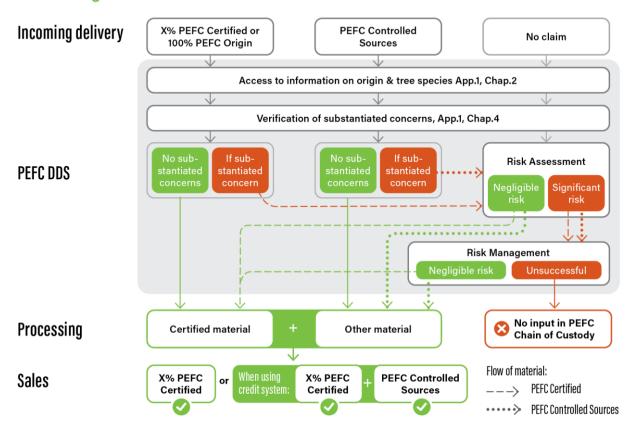


Physical separation



Leitfaden: Das Material, das mit der Deklaration "100% aus PEFC-Wäldern" geliefert wird, kann als solches belassen werden, wenn die Methode der physischen Trennung angewendet wird. PEFC-zertifizierte und PEFC kontrollierte Quellen sind getrennt zu halten oder nicht als Input für dieselbe Produktgruppe zu verwenden, wenn die Organisation mit unterschiedlichen Deklarationen verkaufen möchte, wie durch die graue Strichlinie dargestellt.

Percentage and credit method



PEFC-zertifiziertes Material wird mit anderem Material gemischt (PEFC kontrollierte Quellen oder Material ohne PEFC-Deklaration).

Wenn der Geltungsbereich des Zertifikats auf den Kauf und Verkauf der PEFC-zertifizierten Materialien beschränkt ist, beschränkt sich das DDS auf die Einholung von (Zugang zu) Informationen über die Baumarten und die Herkunft der Lieferungen, vorausgesetzt, es bestehen keine "begründeten Bedenken". Da bei PEFC-zertifizierten Materialien das Risiko, dass das Material aus umstrittenen Quellen stammt, vernachlässigbar ist, besteht keine Notwendigkeit, eine Risikobewertung und ein Risikomanagement durchzuführen. Wenn es solche begründete Bedenken gibt, kann das Material mit PEFC-Deklaration nach einem erfolgreichen Risikomanagement weiterhin als zertifiziert oder PEFC kontrollierte Quelle in der Verarbeitung berücksichtigt werden, wie durch die grün gestrichelten Linien angezeigt.

Für jedes andere Material, das ohne PEFC-Deklaration erhalten wird, muss eine Risikobewertung durchgeführt werden. Bei vernachlässigbarem Risiko können diese Lieferungen in der Chain of Custody der Organisation zusammen mit den Lieferungen aus PEFC kontrollierten Quellen verarbeitet werden. Sie können mit zertifiziertem Material zu "X% PEFC-zertifizierten" Produkten gemischt und/oder für den Verkauf von Produkten mit der Deklaration "PEFC kontrollierte Quellen" verwendet werden. Denn Lieferungen mit der Deklaration "PEFC kontrollierte Quellen" können weder als PEFC-zertifiziert verkauft noch auf den zertifizierten Anteil angerechnet werden.

Beim Verkauf kann die Deklaration "PEFC kontrollierte Quellen" je nach der angewandten Prozentmethode verwendet werden. Bei der Prozentsatzmethode werden alle Ausgangsprodukte der Produktgruppe mit der gleichen "X% PEFC-zertifiziert"-Deklaration verkauft und die Deklaration "PEFC kontrollierte Quellen" wird normalerweise nicht verwendet (die Organisation könnte sich dafür entscheiden, die "X% PEFC-zertifiziert"-Deklaration nicht zu verwenden und stattdessen die Deklaration "PEFC kontrollierte Quellen" zu verwenden. Zum Beispiel, wenn sie eine Lieferung mit einem niedrigen Zertifizierungsanteil verkauft). Bei der Kreditmethode wird nur ein Teil der Ausgangsprodukte der Produktgruppe als "X% PEFC-zertifiziert" verkauft. In diesem Fall kann der verbleibende Teil nicht als zertifiziert verkauft werden, aber die Organisation hat die Möglichkeit, diese Produkte mit der Deklaration "PEFC kontrollierte Quellen" zu verkaufen.

6.2 Methode der physischen Trennung			
6.2.1. Die Organisation, die die Methode der physischen Trennung praktiziert, soll sicherstellen, dass Materialien mit unterschiedlichen Materialkategorien und unterschiedlichen Zertifizierungsanteilen in allen Phasen des Produktions- oder Handelsprozesses getrennt oder eindeutig gekennzeichnet werden.			
Anmerkung: Die physische Trennung kann auf jede erdenkliche Weise erreicht werden, sofern sichergestellt ist, dass Materialkategorie und Zertifizierungsanteil identifiziert werden können, z.B. durch getrennte Lagerung, Kennzeichnung, unterschiedliche Produkteigenschaften oder Produktionszeiten.			
6.2.2. Wenn Material mit unterschiedlichen Zertifizierungsanteilen als Input in derselben PEFC- Produktgruppe verwendet wird, soll die Organisation den niedrigsten Zertifizierungsanteil des Inputs als Zertifizierungsanteil des Outputs verwenden.	100% PEFC certified 80% PEFC certified		
Beispiel: Eine Organisation, die Material mit 100%-igem, 75%-igem und 70%- igem Zertifizierungsanteil als Input in derselben PEFC-Produktgruppe nach der Methode der physischen Trennung verwendet, kann den Output als 70% PEFC- zertifiziert deklarieren.			
	80% PEFC certified		
6.2.2.1 Wenn PEFC-zertifiziertes Material und Material aus PEFC kontrollierten Quellen als Input in derselben PEFC-Produktgruppe nach der Methode der physischen Trennung verwendet werden, soll die Organisation den Output als PEFC kontrollierte Quellen deklarieren.	Die Anforderung 6.2.2.1 bezieht sich nur auf PEFC-zertifiziertes Material und Material aus PEFC kontrollierten Quellen, da vor der Einführung der CoC-Methode ein DDS für jedes Material durchgeführt werden sollte, das gemäß den PEFC-Materialkategorien als "Anderes Material" eingestuft wird. "Anderes Material", das aus der Umsetzung der DDS-Methode resultiert, hat den Nachweis erbracht,		

dass die Wahrscheinlichkeit, dass es aus umstrittenen Quellen stammt, gering ist und wird daher zu PEFC kontrollierten Quellen. Wenn PEFC kontrollierte Quellen und X% PEFC-zertifizierte Materialien kombiniert und als Input in der gleichen PEFC-Produktgruppe verwendet werden, ist bei Anwendung der Methode der physischen Trennung die Deklaration PEFC-zertifiziert nicht möglich. 100% PFFC certified PFFC controlled sources PFFC controlled sources 6.3 Prozentsatzmethode 6.3.1. Die Prozentsatzmethode kann angewendet werden, um den Zertifizierungsanteil von Beispiel: Druckerei produziert ein PEFC-zertifiziertes Buch PEFC-Produktgruppen zu kalkulieren, für die PEFC-zertifizierte Eingangsmaterial und Ein-**Gruppenprodukt: ein bestimmtes Buch mit einer Mischung aus nicht** gangsmaterial aus PEFC kontrollierten Quellen verwendet wurde. PEFC-zertifiziertem Karton (Umschlag) und 100 % PEFC-zertifiziertem Papier (Seiten), Prozentsatzmethode, Inputmaterialkategorien: PEFC-zertifizierte und PEFC kontrollierte Quellen **Eingangsmaterial:** Umschlag: Karton nicht PEFC-zertifiziert (80 Gramm) - also PEFC kontrollierte Quellen (nach Durchlaufen des DDS) Seiten: Papier 100% PEFC-zertifiziert (400 Gramm) Zertifizierungsanteil: 400 / (400+80) x 100 = 83% PEFC-zertifiziert PEFC-Logo auf dem Produkt (on-product) erlaubt

6.3.2 Berechnung des Zertifizierungsanteils

Certified content (Cc) = Volume of PEFC certified material (Vc)

Volume of PEFC certified material (Vc) +

Volume of PEFC controlled sources material (Vcm)

Neutrales Material (Definition 3.20) wird bei der Berechnung des zertifizierten Gehalts nicht berücksichtigt.

Der zertifizierte Gehalt wird auf der Grundlage einer einzigen Maßeinheit berechnet, die für alle in die Berechnung einbezogenen Materialien verwendet wird.

Vc = Menge des zertifizierten Anteils des Ausgangsmaterials. Der Rest des Ausgangsmaterials wird als Material aus PEFC kontrollierten Quellen betrachtet.

Der für eine PEFC-Produktgruppe berechnete zertifizierte Anteil wird als Prozentsatz in der PEFC-Deklaration "X% PEFC-zertifiziert" verwendet.

• Beispiel:

<u>Inputs</u>: 1 ton "70% PEFC certified" + 1 ton "100% PEFC certified"

Certified content (Cc) =
$$\frac{(700 + 1000)}{((700 + 1000) + 300))} \times 100$$

6.3.2.1 Die Organisation soll den zertifizierten Anteil für jede PEFC-Produktgruppe und für einen bestimmten Deklarationszeitraum gemäß der folgenden Formel separat be-rechnen:	Beispiel für eine einfache I für einen bestimmten Dekl		
Cc [%] = (Vc/(Vc+Vcm))x100 (Cc: zertifizierter Anteil; Vc: Volumen des PEFC-zertifizierten Materials; Vcm: Volumen des Materials aus PEFC kontrollierten Quellen)	1 Menge des beschafften zertifizierten Rohmaterials [Tonnen] Vc	2 Menge des Materials aus PEFC kontrollierten Quellen [Tonnen] Vcm	3 Einfacher Prozentsatz Cc = Vc / (Vc+
Anmerkung: Neutrales Material wird bei der Berechnung des zertifizierten Anteils nicht berücksi- chtigt.	39 984	16 640	Vcm)x100 70.61%
6.3.2.2 Die Organisation soll den Zertifizierungsanteil auf der Grundlage einer einheitlichen Maßeinheit für die gesamten Rohstoffe, die in der Formel erfasst werden, berechnen. Im Falle der Umrechnung in eine einheitliche Maßeinheit zum Zwecke der Berechnung soll die Organisation nur allgemein anerkannte Umrechnungsfaktoren und -methoden benutzen. Wenn keine geeigneten, allgemein anerkannten Umrechnungsfaktoren existieren, soll die Organisation einen eigenen Umrechnungsfaktor definieren und verwenden, der angemessen und glaubwürdig ist			
6.3.2.3 Wenn das Eingangsmaterial / die Produkte nur einen Teil des PEFC-zertifizierten Materials enthalten, dann soll nur die dem Zertifizierungsanteil entsprechende Menge als PEFC-zertifiziertes Material in die Berechnungsformel eingetragen werden. Der Rest des Materials soll als Material aus PEFC kontrollierten Quellen in die Berechnung einfließen.			
Beispiel: 1t von Material, das mit der PEFC-Deklaration "70% PEFC-zertifiziert" geliefert wurde, und 1t mit der Deklaration "100% PEFC-zertifiziert" werden als Input verwendet. Unter Verwendung der Formel unter 6.3.3.1 ist der Zertifizierungsanteil Cc[%] = ((700kg+1000kg) / ((700+1000)+300))x100 = (1700/2000)x100 = 2t mit 85% PEFC-zertifiziertem Material.			
6.3.3 Der für eine PEFC-Produktgruppe berechnete Zertifizierungsanteil ist als Prozent-satz in der PEFC-Deklaration "X % PEFC-zertifiziert" zu verwenden.			
Beispiel: Wurde der Zertifizierungsanteil einer PEFC-Produktgruppe für einen bestimmten Deklarationszeitraum mit 54 % berechnet, können alle von der Produktgruppe abgedeckten Produkte während dieses Deklarationszeitraums als PEFC-zertifizierte Produkte mit der PEFC-Deklaration "54 % PEFC zertifiziert" verkauft bzw. übertragen werden.			

Anmerkung: Dieser Standard definiert keinen Mindestschwellenwert für den Zertifizierungsanteil, der eingehalten werden muss, um den zertifizierten Anteil eines PEFC-zertifizierten Produkts mit einer "X% PEFC zertifiziert"-Deklaration zu kommunizieren. Mindestschwellen für die Verwendung der PEFC- Warenzeichen auf dem Produkt sind jedoch in der PEFC-Richtlinie PEFC ST 2001 definiert. 6.3.4 Die Organisation kann die Prozentsatzmethode als rollenden Prozentsatz anwenden. Percentage calculation Product group Material input period Claim period Time Example: Input period 3 months / claim period 1 month Input period 40% CERTIFIED 50% CERTIFIED Input period Claim period 6.3.5 Die Organisation, die den rollenden Prozentsatz benutzt, soll für die Berechnung des Zertifizierungsanteils für eine PEFC-Produktgruppe und einen Deklarationszeitraum jenes Material verwenden, das in der Periode des jeweiligen Materialeingangs beschafft wurde, die dem Deklarationszeitraum vorausgeht. Im Falle des rollenden Prozentsatzes soll der Deklarationszeitraum 3 Monate nicht überschreiten und die Periode des Materi-aleingangs soll 12 Monate nicht überschreiten.

Beispiel: Eine Organisation, die einen 3 monatigen Deklarationszeitraum und eine 12 monatige Periode des Materialeingangs gewählt hat, berechnet den Zertifizierungsanteil für die kommenden 3 Monate aus der Menge des Materials, das in den letzten 12 Monaten beschafft wurde

- Der Zertifizierungsprozentsatz für einen einmonatigen Deklarationszeitraum wird aus der Menge der zertifizierten und anderen Rohstoffe berechnet, die in der Periode des Materialeingangs der letzten drei Monate beschafft wurden.
- Bemerkung: Wenn die Organisation mit der CoC beginnt und der Zeitraum, der für die Berechnung des rollenden Prozentsatzes verwendet wird, länger ist als der Zeitraum, in dem die CoC bereits besteht, wird die Berechnung des rollenden Prozentsatzes anhand der Mengen durchgeführt, die seit der Einrichtung der CoC beschafft wurden. Ein Beispiel ist in Tabelle 3 aufgeführt: Der erste rollende Prozentsatz (Monat 2) wird nur aus den im Monat 1 beschafften Mengen berechnet, der zweite rollende Prozentsatz (Monat 3) wird nur aus den in den Monaten 1 und 2 beschafften Mengen berechnet.

Certified content (Cc) = Volume of PEFC certified material (Vc)

Volume of PEFC certified material (Vc) + Volume of PEFC controlled sources material (Vcm)

Periode des Ma- terial- ein- gangs = 3 Mo- nate	Vc (in Tonnen)	Vcm (in Tonnen)	Summe des Vo- lumens Vc der letzten 3 Monate	Summe des Vo- lumens Vcm der letzten 3 Monate	Cc (Deklara- tionsszeitraum = 1 Monat)
Januar	10	5	NA	NA	NA
Februar	5	5	10	5	66.7%
März	8	5	15	10	60.0%
April	10	5	23	15	60.5%
Mai	7	3	23	15	60.5%
Juni	5	1	25	13	65.8%

Beispiel für den rollenden 3-Monats-Durchschnitt in einer Plattenproduktion

1	2	3	4	5	6
1-monatiger Deklarations- zeitraum	Volumen des be- schafften zertifizierten Materials (Tonnen)	Volumen der PEFC kontrollier- ten Quellen (Tonnen)	Summe der Mengen an zertifi-zier- tem Material für die letzten 3 Mo- nate (Tonnen)	Summe der Mengen der kontrollierten Quellen für die letzten 3 Monate (Tonnen)	Rollender 3-Monats- Durchschnitt in Prozent
j=i	Vc	Vcm	Vc(3)	Vcm(3)	Cc(3)
			$Vc(3) = \sum_{j=i}^{i-3} Vc_{i}$	$Vo(3) = \sum_{j=i-1}^{j-3} Vo_{i}$	$Cc = \frac{Vc(3)}{Vc(3) + Vcm(3)}$
Jan. 09	13654	28654			
Feb. 09	15563	32654	13654	28654	32.27%
Mär. 09	19546	25987	29217	61308	32.28%
Apr. 09	5264	36214	48763	87295	35.84%
Mai. 09	12695	26154	40373	94855	29.86%
Jun. 09	26984	16 640	37505	88355	29.80%
Jul. 09	21564	15261	44943	79008	36.26%
Aug. 09	26897	14561	61243	58055	51.34%
Sep. 09	15265	22641	75445	46462	61.89%
Okt. 09	18564	26594	63726	52463	54.85%
Nov. 09	16235	25264	60726	63796	48.77%
Dez. 09	15462	24152	50064	74499	40.19%
Weiter				1	

Anmerkung:

Beispiel für die oben angegebene Berechnung:

- [Spalte 1] Stellt die Identifikation des 1-monatigen Deklarationsszeitraums dar, für den der Zertifizierungsprozentsatz berechnet wird.
- [Spalte 2 und 3] Die Menge des "zertifizierten" und "PEFC kontrollierten" Materials ergibt sich aus der Kennzeichnung der Materialkategorie
- [Spalte 4] Die Menge wird als Summe der Mengen an "zertifiziertem" Material berechnet, die in den letzten 3 Monaten beschafft wurden.

 Jun.09: Vc(3) = Vc(Mai.09) + Vc(Apr.09) + Vc(März.09); Vc(3) = 19546 + 5264 + 12695 = 37505 [Tonnen]

• [Spalte 5] Die Menge an Material aus "PEFC kontrollierten Quellen" wird als Summe der Mengen an Material aus "PEFC kontrollierten Quellen" berechnet, die in den letzten drei Monaten beschafft wurden.

```
Jun.09: Vcm(3) = Vcm(Mai.09) + Vcm(Apr.09) + Vcm(März.09); Vcm(3) = 25987 + 36214 + 26154 = 88355 [Tonnen]
```

• [Spalte 6] Der rollende Durchschnittsprozentsatz wird nach der Formel in 6.3.3.1 berechnet: Cc = Vc / [Vc + Vcm]

Jun.09: $Cc(3) = 100 \times Vc(3) / [Vc(3) + Vcm(3)]; Cc(3) = 100 \times 37.505 / [37505 + 88355] = 29.80%$

Anwendung der Prozentsatzmethode in einer Plattenproduktion (Fortsetzung von oben)

1	2	3	4
1-monatiger Deklara- tionszeitraum	Gleitender 3-Monats-Durch- schnitt in Prozent	Gesamtproduktionsvolumen der Produktgruppe während des Deklarationszeitraums (m³)	Volumen der zertifizierten Produkte in m³ (mit % "PEFC-zertifiziertem" Material)
j=i	Cc(3)	Vcb	Vcc (Vc%)
			Vcc _i = Vcb _i Deklarierte %=Cc _i
Jan. 09	0.00%	64589	0.00
Feb. 09	32.27%	73698	73698 (32.27%)
Mär. 09	32.28%	69568	69568 (32.28%)
Apr. 09	35.84%	65423	65423 (35.84%)
Mai. 09	29.86%	57894	57894 (29.86%)
Jun. 09	29.80%	66589	66589 (29.80%)
Jul. 09	36.26%	58789	58789 (36.26%)
Aug. 09	51.34%	62458	62458 (51.34%)
Sep. 09	61.89%	59658	59658 (61.89%)
Okt. 09	54.85%	70458	70458 (54.85%)
Nov. 09	48.77%	62458	62458 (48.77%)
Dez. 09	40.19%	60589	60589 (40.19%)
Fortsetzung	•		

Anmerkung:

• [Spalte 4] Das Volumen der zertifizierten Produkte nach der Methode des durchschnittlichen Prozentsatzes ist gleich dem Gesamtvolumen der während des bestimmten Deklarationszeitraums verkauften Produkte (Vcc = Vcb). Der prozentuale Anteil des zertifizierten Rohstoffs in den zertifizierten Produkten entspricht dem für den bestimmten Deklarationszeitraum berechneten Prozentsatz [Spalte 2].

Jun.09: Vcc = **66589** [m³], Deklarierte % = **29,80** [%]

6.4 Kreditmethode	 Im Falle von Multi-Site-Zertifikaten gemäß Anhang 2, 2.3a) können standortübergreifende Mengenbilanzen eingerichtet werden. In diesen Fällen müssen nicht alle Standorte zu der Mengenbilanz beitragen, um die Guthaben nutzen zu können. Während des Audits wird die Bilanz zwischen dem erhaltenen und dem verkauften Material überprüft. Siehe auch Leitfaden zu Anforderung 7.4.4 in Kapitel 6 dieses Dokuments, Allgemeine Anleitung für die Anwendung von PEFC ST 2002:2020.
6.4.1 Die Kreditmethode kann angewendet werden, um Guthaben, die aus dem Einsatz von PEFC-zertifiziertem Material gewonnen wurden, auf Material aus PEFC kontrollierten Quellen innerhalb derselben PEFC-Produktgruppe zu übertragen.	
6.4.2 Die Organisation soll eine Mengenbilanz für Guthaben aus dem Eingang von PEFC-zertifiziertem Material einrichten und unterhalten. Das Guthaben soll in einer einzigen Maßeinheit berechnet werden. Es kann erforderlich sein, Umrechnungsfaktoren für die Umrechnung der Messeinheit(en) der Input-Komponenten in die Output-Produkte zu definieren	
6.4.3 Das Gesamtvolumen des Guthabens, das in der Mengenbilanz akkumuliert wird, soll nicht die Summe der Guthaben übersteigen, die während der letzten 24 Monate in der Bilanz gutgeschrieben wurden. Der maximale Zeitraum von 24 Monaten kann verlängert werden, wenn die Organisation zeigen kann, dass die durchschnittliche Produktionszeit für das fragliche Produkt länger als 24 Monate ist.	
Beispiel: Wenn die durchschnittliche Produktionsdauer eines Produktes (z.B. einschließlich der Reifung) 36 Monate beträgt, kann die Organisation die Maximalperiode von 24 Monate zum Zwecke der Akkumulation der Guthaben auf 36 Monate ausdehnen	

6.4.4 Die Organisation soll die Kreditmethode für eine einzelne Deklaration anwenden. Die Organisation, die eine Materiallieferung mit einer PEFC-Deklaration und einer Deklaration eines anderen Zertifizierungssystems erhält, soll diese entweder als kombinierten Kredit verwenden, der beide Deklarationen umfasst, oder nur einen der erhaltenen Deklarationen zur Berechnung der Mengenguthaben verwenden.

Beispiel: Eine Organisation, die eine Materiallieferung mit zwei Deklarationen bzgl. zwei Zertifizierungssystemen erhält, richtet entweder ein Guthabenkonto für die Mehrfachdeklaration (z.B. PEFC-zertifiziert/[Deklaration des anderen Systems]) ein oder entscheidet, welche Deklaration (entweder PEFC-zertifiziert oder [Deklaration des anderen Systems]) in das jeweilige Mengenguthabenkonto aufgenommen wird

• Ein gemeinsames Kreditkonto kann für PEFC und andere Zertifizierungssysteme für Material eingerichtet werden, das mit einer doppelten Deklaration geliefert wird: einer PEFC-Deklaration und einer Deklaration von anderen Zertifizierungssystemen. Die Organisation muss sicherstellen, dass es keine Doppelzählungen zwischen den verschiedenen Systemen gibt, unabhängig davon, ob das Kreditkonto als gemeinsames Konto für verschiedene Zertifizierungssysteme angelegt wurde oder ob es separate Kreditkonten gibt, eines für jedes System. Die Deklarationen müssen gemäß den Regeln der entsprechenden Normen korrekt angegeben werden.

- 6.4.5 Die Organisation soll das Guthaben wie folgt berechnen:
 - a) entweder unter Verwendung des Zertifizierungsanteils und dem Volumen der Ausgangsprodukte (Kapitel 6.4.8) oder
 - b) unter Verwendung des Eingangsmaterials und des Verhältnisses zwischen Eingang und Ausgang (Kapitel 6.4.7)

- Zur Berechnung des Zertifizierungsanteils in Verbindung mit den Guthaben muss die Organisation einen Eingabe- und einen Deklarationszeitraum festlegen und die für die Prozentmethode beschriebenen Anforderungen anwenden (6.3.2 und 6.3.4).
- 6.4.5 a) Falscher Verweis, richtig ist 6.4.6.

6.4.6 Die Organisation, die die Kreditmethode verwendet, soll das Guthaben berechnen, indem sie das Volumen der Ausgangsprodukte im Deklarationszeitraum mit dem Zertifizierungsanteil für diesen Zeitraum multipliziert.

Beispiel: Wenn der Zertifizierungsanteil einer Produktgruppe für den jeweiligen Deklarationszeitraum, die aus 100 Tonnen Ausgangsprodukten besteht, 54 % beträgt, so erhält die Organisation Mengenguthaben in Höhe von 54 Tonnen (100 x 0,54) der Ausgangsprodukte.

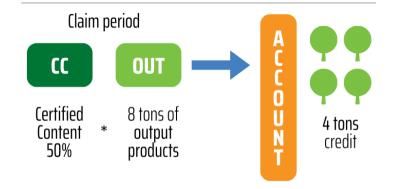
Zertifiziertungsanteil und Volumen der Ausgangsprodukte des betreffenden Deklarationsszeitraums.

Guthaben (Einzeleinheit) = Produktionsvolumen x Zertifizierungsanteil Beispiel:

Ausgangsprodukte: 8 Tonnen

Zertifizierungsanteil (Cc): 50%

Mengenguthaben: 8 x 50 % = 4 Tonnen



Beispiel für die Berechnung von Mengenguthaben unter Verwendung des Zertifizierungsprozentsatzes und des Volumens der Ausgangsprodukte in der Plattenproduktion (Fortsetzung der obigen Tabelle)

1	2	3	4
1-monatiger Deklarations- zeitraum	Gleitender 3-Mo- nats-Durchschnitt in Prozent	Gesamtprodukti- onsmenge im De- klarationszeit-raum (m³) *	Volumengutschriften in Mio. ³ von Ausgangs-produkten
j=i	Cc(3)	Vcb	VC
	$Cc = \frac{Vc(3)}{Vc(3) + Vcm(3)}$		VC = Vcb _i *Cc _i
Jan. 09	0.00%	64589	0.00
Feb. 09	32.27%	73698	23782.34
Mär. 09	32.28%	69568	22456.55
Apr. 09	35.84%	65423	23447.60
Mai 09	29.86%	57894	17287.15
Jun. 09	29.80%	66589	19843.52
Jul. 09	36.26%	58789	21316.89
Aug. 09	51.34%	62458	32065.94
Sep. 09	61.89%	59658	36922.34
Okt. 09	54.85%	70458	38646.21
Nov. 09	48.77%	62458	30460.77
Dez. 09	40.19%	60589	24350.72
Fortsetzung			

Anmerkung:

• [Spalte 4] Die Mengenguthaben werden aus dem Zertifizierungsprozentsatz für den bestimmten Deklarationszeitraum [Spalte 2] und dem Volumen der Ausgangsprodukte während des Deklarationszeitraums [Spalte 3] berechnet

Jun.09: Vcc = 29,80 x 66589 = **19843,52** [m³]

Die Organisation sollte ein Kreditkonto (Mengenbilanz) für die von der CoC erfasste Produktgruppe einrichten.

Beispiel für das Management von Mengenkrediten in der Plattenproduktion (Fortsetzung der obigen Tabelle)

1	2	3	4	5
Deklarations- zeitraum	Eingetragene Guthaben	Kreditkonto (verwendbares	Maximales Kreditkonto in Mio. ³	Verwendete Kredite
	Kreditvolumen (m³)	Guthaben) in Mio. ³		Kreditvolumen (m³)
i	VC $= [3]_{(i-1)} - [5]_{(i-1)} + [2]_{(i)}$ $+ [2]_{(i)}$ Bedingung: $[3] \le [4]$		\sum_{i}^{i-11} [2]	
Jan.09	0.00	0.00 0.00		0.00
Feb. 09	23782.34	23782.34	23782.34	0.00
Mär. 09	22456.55	46238.89	46238.89	0.00
Apr. 09	23447.6	69686.49	69686.49	0.00
Mai 09	17287.15	86973.64	86973.64	0.00
Jun. 09	19843.52	106817.16	106817.16	2546.56
Jul. 09	21316.89	125587.49	128134.05	958.23
Aug. 09	32065.94	156695.20	160199.99	562.45
Sep. 09	36922.34	193055.09	197122.33	0.00
Okt. 09	38646.21	231701.30	235768.54	1547.25
Nov. 09	30460.77	260614.82	266229.31	1547.15
Dez. 09	24350.72	283418.39	290580.03	0.00
Jan. 10	22564.15	305982.54	313144.18	256.15
10. Februar	25654.25	315016.09	315016.09	958.26
Mär. 10	26789.15	319348.69	319348.69	123.15
Fortsetzung				

Anmerkung:

Berechnungsbeispiel in Tabelle 6 für den Deklarationszeitraum "Mär.10" (letzte Zeile):

• [Spalte 2] Volumenguthaben, berechnet für einen 1-monatigen Deklarationszeitraum (die Werte für die Monate Jan.09-Dez.09 stammen aus Tabelle 5).

• [Spalte 3] Das Kreditkonto (verwendbares Guthaben) ergibt sich aus dem Kreditkonto des Vormonats [Spalte 3, Monat Feb.10] abzüglich der im Vormonat [Spalte 5, Monat Feb.10] verbrauchten Mengenguthaben zuzüglich der Mengenguthaben des laufenden Monats [Spalte 2, Monat Mar.10].

 $M\ddot{a}r.10: 31.5016.09 - 958.26 + 26.789.15 = 340.846.98 [m³]$

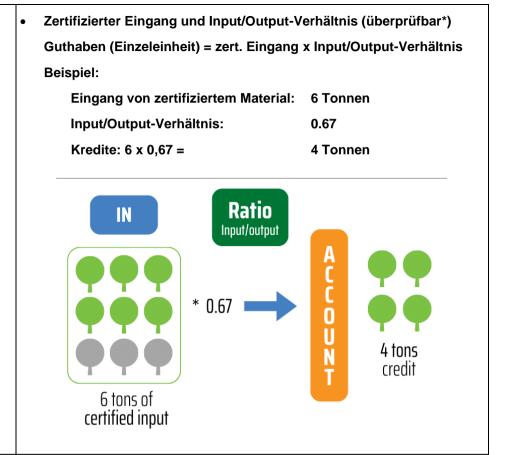
Die Gesamtmenge der auf dem Kreditkonto angesammelten Volumenguthaben darf die in den vorangegangenen zwölf Monaten auf dem Kreditkonto verbuchten Volumenguthaben nicht übersteigen [Spalte 4 = 319.348,69].

340.846,98 > 319.348,69; daher beträgt das Kreditkonto (verwendbares Guthaben) **319.348,69** [m³]

• [Spalte 4] Das maximale Kreditkonto wird berechnet als die Summe der in den letzten zwölf Monaten [Spalte 2, Monat Apr.09-Mar.10] auf dem Kreditkonto verbuchten Mengenguthaben.

6.4.7 Die Organisation, die ein prüffähiges Verhältnis zwischen Eingangsmaterial und Ausgangsprodukten nachweisen kann, kann das Guthaben direkt aus dem PEFC-zertifizierten Eingangsmaterial berechnen, indem sie das Volumen des PEFC-zertifizierten Eingangsmaterials mit dem Quotienten aus Eingang und Ausgang multipliziert.

Beispiel: Wenn das Volumen des PEFC-zertifizierten Eingangsmaterials 70 m³ (z.B. 100 m³ mit der PEFC-Deklaration "70 % PEFC-zertifiziert") beträgt und der Quotient Eingang/Ausgang 0,60 (z.B. aus 1 m³ Rundholz werden 0,60 m³ Sägeholz erzeugt), erhält die Organisation ein Mengenguthaben von 42 m³ (d.h. 70 m³ x 0,60) Sägeholz.

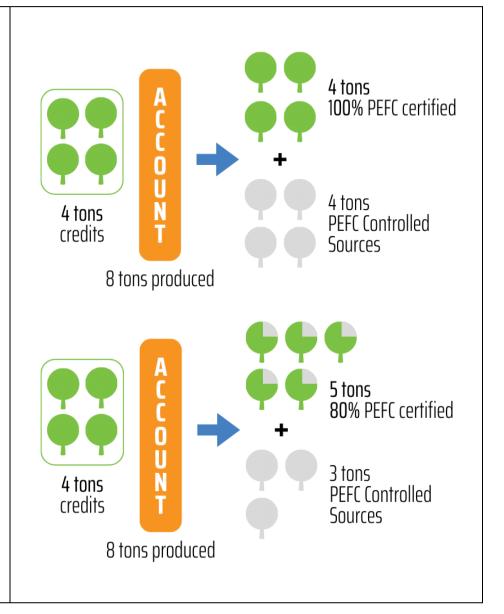


Beispiel für die Berechnung von Volumengutschriften anhand des Eingangsvolumens und des Verhältnisses zwischen Eingang und Ausgang (E/A)

1	2	3	4	5	6	7
Lieferung Nr.	Datum	Beschreibung	Status	Volumen (m ³)	Mengenguthaben Schnittholz (m³) E/A-Verhältnis = 0,6	Mengenguthaben Hackschnitzel und Sägemehl (t) E/A-Verhältnis = 0,18
0353	1.7.09	Rundholz	75 % PEFC-zertifiziert	45	20.25	6.08
0354	3.7.09	Rundholz	PEFC kontrollierte Quellen	65		
0355	3.7.09	Rundholz		85		
0356	5.7.09	Rundholz	100 % PEFC-zertifiziert	65	39	11.7
0357	14.7.09	Rundholz		82		
0358	25.7.09	Rundholz	70 % PEFC-zertifiziert	65	27.3	8.2
Gesamtbetra	Gesamtbetrag für Juni 2009				50.55	25.98

6.4.8 Die Organisation soll das Guthaben aus der Mengenbilanz auf die Ausgangsprodukte, auf die sich die Mengenbilanz bezieht, verteilen. Das Guthaben soll in der Art und Weise auf den Warenausgang verteilt werden, dass die zertifizierten Produkte entweder aus "100 % zertifiziertem Anteil bestehend" oder aus "[weniger als 100 %] zertifiziertem Anteil bestehend" angesehen werden können, wobei dann der von der Organisation selbst definierte Schwellenwert erreicht wird. Das Ergebnis aus dem Volumen der Ausgangsprodukte multipliziert mit dem Zertifizierungsanteil der Ausgangsprodukte, soll dem aus der Mengenbilanz verteilten Guthaben entsprechen.

Beispiel: Die Organisation kann 7 Krediteinheiten verwenden, um 7 Einheiten als 100 % PEFC-zertifiziert zu verkaufen. oder um 10 Einheiten als 70 % PEFC- zertifiziert zu verkaufen.



7. Anforderungen an das System der Sorgfaltspflicht (DDS)

7.1 Allgemeines • Siehe auch Leitfaden zu 3.26. PEFC CoC (Chain of Custody) 7.1.1 Für alle Materialien, die als Input für eine PEFC-Produktgruppe verwendet werden, mit Au-• Chain-of-Custody-zertifizierte Organisationen sollten sich in ihrer snahme von Recycling-Material, soll die Organisation eine Sorgfaltspflicht im Einklang mit dem Chain-of-Custody-Politik verpflichten, keine Produkte aus illegalen PEFC System der Sorgfaltspflicht (DDS) zur Vermeidung von Material aus umstrittenen Quellen Quellen zu liefern (Anhang 1, 6.3). gemäß Anlage 1 dieses Standards anwenden. Dabei soll die Organisation sicherstellen, dass für Material, das als Input für PEFC-Produktgruppen verwendet wird, ein "vernachlässigbares Risiko" besteht, dass es aus umstrittenen Quellen stammt und dass es der Definition von Material aus PEFC kontrollierten Quellen entspricht 7.1.2 Für PEFC-Produktgruppen, in denen nur Eingangsmaterial verwendet wird, das • Die Anforderungen 7.1.2 a) und b) sind nur für Organisationen relevon einem Lieferanten, der ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt, mit einer vant, die als PEFC-zertifiziert oder PEFC kontrolliert eingestuftes PEFC-Deklaration geliefert wurde, kann eine Organisation das PEFC-System der Material einkaufen (also Organisationen, die kein "Anderes Mate-Sorafaltspflicht umsetzen, indem sie die folgenden Anforderungen erfüllt: rial" als Inputmaterial verwenden). Da bekannt ist, dass PEFC-zertia) Um PEFC-zertifizierte und nicht-zertifizierte Organisationen weiter unten in der fiziertes Material nicht aus umstrittenen Quellen stammt, müssen Lieferkette in die Lage zu versetzen, ein DDS zu implementieren, soll die diese Organisationen keine Risikobewertung gemäß Anhang 1, 3 Organisation auf Anforderung die in Anlage 1. Kap. 2.1 genannten durchführen. Alle anderen Anforderungen des Anhangs 1 gelten Informationen für Material zur Verfügung stellen, das mit einer PEFC-Deklaration weitergegeben wurde. Verfügt die Organisation nicht über die weiterhin. angeforderten Informationen, so ist die Anfrage an den/die relevanten Gemäß 7.1.2.a) muss eine Organisation, die eine Anfrage nach den Lieferanten der Organisation weiterzuleiten. (Anlage 1, Kap. 2.2). in Anhang 1, 2,1 genannten Informationen erhält, unabhängig dab) Werden interne oder externe begründete Bedenken hinsichtlich der Herkunft von, ob das Material zertifiziert ist oder nicht, die Informationen von Eingangsmaterial aus umstrittenen Quellen geäußert, soll die Organisation diese Bedenken in Übereinstimmung mit Anlage 1, Kap. 4. weiterverfolgen. dem PEFC-Kunden zur Verfügung stellen. Um sicherzustellen, Die Organisation soll eine Verpflichtung und ein Verfahren definieren. dass die Informationen gesammelt werden können, soll die Organidokumentieren und umsetzen, das auch Holzrohstoffe/-produkte umfasst, die sation über ein Verfahren verfügen, das sicherstellt, dass zertifinicht von der PEFC-CoC der Organisation abgedeckt werden, und mit dem zierte und nicht zertifizierte Lieferanten sich verpflichten, diese Infolgendes sichergestellt wird: wenn die Organisation Kenntnis davon erhält formationen zu liefern oder begründete Bedenken geäußert werden, dass Holzrohstoffe/-produkte aus illegalen Quellen (umstrittene Quellen, siehe 3,7 a) stammen, dieses Während des Audits sollte die Zertifizierungsstelle überprüfen, ob Material nicht in Verkehr gebracht wird bis die Bedenken gemäß Anlage 1. die Organisation ein Verfahren eingerichtet hat, das den Zugang zu Kap. 4 ausgeräumt werden konnten. den Informationen gewährleistet. Darüber hinaus sollte die Zertifizierungsstelle überprüfen, ob die Organisation Anfragen von ihren Kunden erhalten hat und wenn ja, ob sie in der Lage war, die Informationen zur Verfügung zu stellen.

- Die Anforderung 7.1.2 c) ist für alle Organisationen relevant.
 7.1.2.c) erweitert die Anforderung an die Einhaltung von Gesetzen gemäß der PEFC-Definition für umstrittene Quellen, 3.7.a., auf Aktivitäten mit Material, das nicht in den Geltungsbereich der PEFC-CoC fällt. Wenn bekannt ist oder vermutet wird, dass das Material aus illegalen Quellen gemäß 3.7.a. stammt, darf es nicht in Verkehr gebracht werden.
- Bei begründeten Bedenken müssen die Zertifikatsinhaber der Zertifizierungsstelle möglicherweise Aufzeichnungen über Tätigkeiten außerhalb des Geltungsbereichs der Zertifizierung vorlegen.
- Erhält die Organisation begründete Bedenken, kann sie das in der DDS beschriebene Verfahren zur Behebung der Bedenken anwenden (Anhang 1, 4). Wenn die Bedenken ausgeräumt sind und die Organisation nachweisen kann, dass das Material nicht aus illegalen Quellen stammt, kann das Material in Verkehr gebracht werden.
- Wenn eine Organisation einen begründeten Verdacht entdeckt oder darüber informiert wird und die Untersuchung gemäß Anhang 1, 4 zeigt, dass umstrittene Quellen in den Produktionsprozess gelangt sind oder mit PEFC-Deklarationen verkauft wurden, dann sollte die Organisation ihren Prozess und ihr Verfahren für Nichtkonformität (gemäß PEFC ST 2002:2020 4.2.1 c) vi) anwenden und die entsprechenden Schritte unternehmen, um das Inverkehrbringen zu verhindern oder die Folgen zu bewältigen.
- Nur Material, das in den Geltungsbereich des Zertifikats fällt und bei dem das Risiko, dass es aus umstrittenen Quellen stammt, bewertet wurde und ein vernachlässigbares Risiko gemäß den PEFC-DDS-Anforderungen ergibt, kann als PEFC kontrollierte Quelle angegeben werden.

Anhang 1: PEFC-Due-Diligence-System (DDS) zur Vermeidung von Material aus umstrittenen Quellen

1. Allgemeine Anforderungen

1.1 Um nach Möglichkeit sicherzustellen, dass die von der Organisation im Rahmen dieses Standards durchgeführten Tätigkeiten allen geltenden Holzhandelssicherungsgesetzen, einschließlich Handels- und Zollgesetzen, entsprechen und um das Risiko zu minimieren, dass das beschaffte Material aus umstrittenen Quellen stammt, soll die Organisation ein System der Sorgfaltspflicht in Übereinstimmung mit den folgenden Elementen dieses Standards unterhalten.	
1.2 Das PEFC-System der Sorgfaltspflicht (DDS) soll für alle eingehenden Holzrohstoffe umgesetzt werden, die von der PEFC-CoC und den PEFC-Produktgruppen der Organisation abgedeckt werden, mit Ausnahme von Recycling-Material, Anmerkung: Das System der Sorgfaltspflicht kann von einer Organisation für Holzrohstoffe aus Wäldern in eigener Regie umgesetzt werden.	Siehe auch den Leitfaden zu 3.26, PEFC-Chain-of-Custody.
1.3 Die Organisation soll das PEFC- System der Sorgfaltspflicht in drei Schritten umsetzen bezüglich: a) Informationsbeschaffung, b) Risikobewertung, c) Umgang mit "signifikant riskanten" Lieferungen.	Die Begriffe "Informationsbeschaffung" und "Zugang zu Informationen" werden in der Norm verwendet, um denselben Schritt des DDS zu bezeichnen.
1.4 Die Organisation, die Rohstoffe von Arten beschafft, die in den Anlagen I bis III von CITES gelistet sind, soll die geltende Gesetzgebung in Bezug auf CITES einhalten.	Bei Lieferungen von Arten, die in den CITES-Anhängen 1, 2 oder 3 aufgeführt sind, sollten die entsprechende(n) Ausfuhrgenehmigung(en) und/oder -lizenzen mitgeführt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der CITES-Website. Die CITES-Website enthält auch eine durchsuchbare Datenbank mit allen auf der CITES-Website aufgeführten Arten.

2. Zugang zu Informationen

- 2.1 Um die Organisation in die Lage zu versetzen, das PEFC-System der Sorgfaltspflicht umzusetzen, soll die Organisation durch ihren Lieferanten Zugang zu folgenden Informationen haben:
 - a) Identifizierung der Baumarten, die im Material/Produkt enthalten sind, oder der Liste der Baumarten, die möglicherweise enthalten sind, mit ihrem gebräuchlichen Namen und/oder ggf. mit ihrem wissenschaftlichen Namen;
 - b) Herkunftsland des Materials und, wenn erforderlich, Region und/oder Ernte-Konzession.

Anmerkung 1: Der Zugang zum wissenschaftlichen Namen der Baumart ist erforderlich, wenn die Verwendung des gebräuchlichen Namens das Risiko birgt. die Baumart falsch zu bestimmen.

PEFC D ST 2002:2020 - Produktkettennachweis von Holzprodukten - Anforderungen 25

Anmerkung 2: Die Verwendung des Handelsnamens einer Baumart kann als gleichwertig zum gebräuchlichen Namen angesehen werden, wenn alle Baumarten, die vom Handelsnamen erfasst werden, mit vergleichbarem Risiko verbunden sind, aus umstrittenen Quellen zu stammen.

Anmerkung 3: Zugang zur Ebene unterhalb des Herkunftslandes ist erforderlich, wenn die Regionen in einem Land nicht ein vergleichbares Risiko bezüglich umstrittener Quellen aufweisen.

Anmerkung 4: Der Begriff "Ernte-Konzession" bezieht sich auf einen Holzerntevertrag in einem definierten Waldgebiet.

Anmerkung 5: Der Begriff "Land/Region" wird in diesem Abschnitt verwendet, um ein Land, eine subnationale Region oder eine Ernte-Konzession der Material-/Produktherkunft zu identifizieren.

- Die Organisation hat ein Verfahren eingeführt (z. B. eine schriftliche Vereinbarung mit der Verpflichtung des Lieferanten, die Informationen zur Verfügung zu stellen), das sicherstellt, dass die in Anhang 1, 2.1 geforderten Informationen auf Anfrage geliefert werden.
- Wenn eine Organisation eine Anfrage nach den Informationen erhält, müssen die Informationen dem PEFC-Kunden zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob das Material zertifiziert ist oder nicht. Wenn die Organisation nicht über die Informationen verfügt, muss sie die Anfrage gemäß dem oben genannten Verfahren an den/die entsprechenden Lieferanten weiterleiten.
- Während des Audits sollte die Zertifizierungsstelle überprüfen, ob die Organisation ein Verfahren eingerichtet hat, das den Zugang zu den Informationen gewährleistet. Darüber hinaus sollte die Zertifizierungs-stelle überprüfen, ob die Organisation Anfragen von ihren Kunden erhalten hat und wenn ja, ob sie in der Lage war, die Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Die Selbsterklärungen der Lieferanten sind kein Ersatz für die Sorgfaltspflicht. Eine Selbsterklärung der Lieferanten kann für eine Organisation ein nützliches Instrument sein, um den Zugang zu Informationen zu regeln und die Zusage des Lieferanten zu erhalten, Informationen zur Lieferkette bereitzustellen und Inspektionen vor Ort zuzulassen. Eine typische Selbsterklärung kann aus allen folgenden Elementen bestehen:
 - (a) Eine schriftliche Erklärung, dass das gelieferte Material nach bestem Wissen und Gewissen nicht aus umstrittenen Quellen stammt.
 - (b) eine schriftliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Informationen über die Baumart und die geografische Herkunft (Land/Region/Konzession) des gelieferten Rohmaterials, die für die Risikobewertung der Organisation erforderlich sind.

- (c) eine schriftliche Zusage, dass der Lieferant, falls seine Lieferungen als mit einem signifikanten Risiko behaftet eingestuft werden, der Organisation die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt, um den/die Waldbewirtschaftungsbetrieb(e) des Rohstoffs und die gesamte Lieferkette im Zusammenhang mit der mit einem signifikanten Risiko behafteten Lieferung zu ermitteln.
- (d) eine schriftliche Zusage, dass der Lieferant der Organisation die Möglichkeit gibt, ein Audit durch Zweite oder Dritte im Betrieb des Lieferanten sowie in den Betrieben der vorherigen Lieferanten in der Kette durchzuführen, wenn die Lieferungen des Lieferanten als signifikantes Risiko angesehen werden, und;
- (e) eine schriftliche Zusage, dass der Lieferant im Rahmen des Überprüfungsprogramms der Organisation Abhilfemaßnahmen ergreift, wenn die Lieferungen des Lieferanten als signifikantes Risiko eingestuft werden.
- Bei der Beschaffung aus Ländern mit einem CPI/WJP-Index, der unter dem Schwellenwert liegt, wird dringend empfohlen, die Tabellen 2 und 3 im Voraus zu konsultieren, um alle zusätzlichen Informationen zu sammeln, die für die Risikobewertung und das Risikomanagement erforderlich sind, wie z. B. die Waldfläche und die gesamte Lieferkette, die mit dem signifikanten Risiko in Zusammenhang steht (gemäß PEFC ST 2002, Anhang 1, 5.1.1).
- Die bereitgestellten Informationen k\u00f6nnen mehrere Baumarten und mehrere Herkunftsquellen umfassen. Es ist nicht erforderlich, die genauen Inhalte oder Anteile der verschiedenen Arten und/oder Herk\u00fcnfte anzugeben.
- In Fällen, in denen es schwierig ist, genaue Angaben zu Baumarten und Herkunft zu machen (z. B. bei der Papier- und Plattenherstellung), können die Angaben alle möglichen Arten und Herkünfte umfassen. Diese Informationen sollten die Arten umfassen, die normalerweise in dem Produkt enthalten sein könnten. Es ist nicht erforderlich, Arten anzugeben, bei denen die Gefahr besteht, dass sie versehentlich in das Produkt gelangen.

	 Beispiel: Ein Plattenhersteller kauft normalerweise eine Mischung aus Fichte, Kiefer und Birke. In seinem Produktionsprozess ist er jedoch nicht in der Lage, die Zusammensetzung für jede produzierte Charge genau anzugeben. Die Angaben, die er macht, können alle drei Holzarten umfassen, auch wenn eine bestimmte Charge nur zwei dieser Holzarten enthält. Anmerkung 3: Informationen über die subnationale Ebene sind besonders wichtig, wenn das Land als Ganzes auf ein "signifikantes Risiko" hinweisen könnte, die Führungs-Ebene auf subnationaler Ebene jedoch von Region zu Region unterschiedlich ist. Bestimmte Regionen des Landes sind möglicherweise dafür bekannt, dass sie illegalen Holzein-schlag wirksam verhindern. So kann Material aus einer Region mit einem vernachlässigbaren Risiko akzeptiert werden, während Material aus anderen Regionen immer noch ein signifikantes Risiko darstellen würde. In solchen Fällen ist die Voraussetzung für die Annahme des Materials die Information über die Herkunftsregion.
2.2 Um PEFC-zertifizierte und nicht-zertifizierte Organisationen weiter unten in der Lieferkette in die Lage zu versetzen, ein DDS zu implementieren, soll die Organisation auf Anforderung die in Kap. 2.1 dieser Anlage genannten Informationen für Material zur Verfügung stellen, das mit einer PEFC-Deklaration weitergegeben wurde. Verfügt die Organisation nicht über die angeforderten Informationen, so soll die Anfrage an den/die betroffenen Lieferanten der Organisation weitergeleitet werden.	

3. Risikobewertung

3.1 Die Organisation soll die Risikobewertung hinsichtlich des beschafften Rohmaterials aus umstrittenen Quellen für sämtliches Eingangsmaterial von Holzrohstoffen durch-führen, das unter die PEFC-CoC der Organisation fällt. Eine Ausnahme stellt Material / stellen Produkte mit einer PEFC-Deklaration dar, das /die von einem Lieferanten mit einem von PEFC anerkannten Zertifikat geliefert wurde(n), weil dieses Material als "vernachlässigbares Risiko", dass es aus umstrittenen Quellen stammt, betrachtet werden kann

- Die Risikobewertung ist der zweite Schritt im DDS-Verfahren nach der Informationsbeschaffung (Zugang zu Informationen).
- Ausgangsmaterial, das unter einer PEFC-zertifizierten Deklaration oder einer Deklaration für PEFC kontrollierte Quellen von einem Lieferanten mit einem gültigen PEFC CoC-Zertifikat erhalten wurde, ist von der Risikobewertung ausgenommen. Die Befreiung von der Risikobewertung bedeutet nicht, dass diese Materialien von der PEFC-DDS als Ganzes ausgenommen sind. Alle anderen Anforderungen des Anhangs 1 gelten weiterhin, sofern sie relevant sind.
- Darüber hinaus wird von der Organisation, die Material mit einer PEFC-Deklaration aus dem Land des Holzeinschlags importiert, erwartet, dass sie die Einhaltung der Handels- und Zollvorschriften des Landes des Holzeinschlags in Bezug auf den Forstsektor überprüft.
- Wenn sich eines der Merkmale einer Lieferung desselben Lieferanten ändert, z. B. ein anderes Herkunftsland, eine andere Baumart, eine andere Art von Produkt, eine Krise oder ein Krieg in der Region, aus der das Material geliefert wird, sollte die Lieferung als "neue" Lieferung dieses Lieferanten betrachtet und das DDS überarbeitet werden.
- Wenn ein Lieferant, der nach einem von PEFC anerkannten, systemspezifischen CoC-Standard zertifiziert ist (siehe Leitfaden zu Definition 3.26 PEFC CoC), zertifiziertes Material an einen Kunden liefert, der nach dem internationalen CoC-Standard PEFC ST 2002:2002 zertifiziert ist, sollte er entweder die CoC-Deklarationen des PEFC ST 2002:2020 oder sowohl die CoC-Deklaration des PEFC ST 2002:2020 als auch die gleichwertige Deklaration des von PEFC anerkannten, systemspezifischen CoC-Standards (duale Deklaration) verwenden. Siehe auch die Klarstellung der Anforderungen für 3.7 PEFC-Deklarationen.

3.2 Das Ergebnis der Risikobewertung durch die Organisation soll sein, Lieferungen der "vernachlässigbaren" oder "signifikanten" Risikokategorie zuordnen zu können.	
3.3 Die Risikobewertung durch die Organisation soll auf den in den Tabellen 1 - 3 aufgeführten Indikatoren für das Risiko auf Herkunfts- und Lieferkettenebene basieren	
3.4 Wenn im Zuge der Risikobewertung der Organisation Indikatoren gemäß Tabelle 1 identifiziert werden, kann die Organisation davon ausgehen, dass das Material ein "vernachlässigbares Risiko" aufweist, dass es aus umstrittenen Quellen stammt, und die Risikobewertung abschließen, ohne die in den Tabellen 2 und 3 beschriebenen Indikatoren berücksichtigen zu müssen.	
3.5 Wenn die Risikobewertung der Organisation keine in Tabelle 1 aufgeführten Indikatoren identifiziert, soll die Risikobewertung anhand der in Tabelle 2 und 3 aufgeführten Indikatoren fortgesetzt werden; und wenn einer dieser Indikatoren zutrifft, soll die Organisation davon ausgehen, dass das Material ein "signifikantes Risiko" aufweist, dass es aus umstrittenen Quellen stammt.	Allgemeiner Ansatz für die Durchführung der Risikobewertung.

Tabelle 1: Liste der Indikatoren für ein vernachlässigbares Risiko Wenn ein Indikator in Tabelle 1 angewendet werden kann, kann die Lieferung als vernachlässigbares Risiko eingestuft werden, vo-Indikatoren rausgesetzt, es bestehen keine begründeten Bedenken. a) Lieferungen, die als zertifiziert nach einem Forstzertifizierungssystem (mit Ausnahme des Die Organisation soll die Gültigkeit der Erklärung/Deklaration zum PEFC) deklariert sind, das sich auf die unter den Begriff "umstrittene Quellen" fallenden Aktivitäten Zertifizierungsstatus des Lieferanten anhand der Anforderungen bezieht und durch ein von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestelltes Zertifikat über die des betreffenden Systems überprüfen. Darüber hinaus soll die Or-Waldbewirtschaftung, die Lieferkette oder die Faserbeschaffung gestützt wird. ganisation in der Lage sein, den Nachweis zu erbringen, dass das Zertifizierungssystem Folgendes umfasst: - Zertifizierung der Waldbewirtschaftung oder des Produktkettennachweises durch Dritte, die Tätigkeiten im Sinne des Begriffs "umstrittene Quellen" abdeckt. Zu diesem Zweck sollten die Organisationen eine Lückenanalyse zwischen der PEFC-Definition für umstrittene Quellen und der Drittzertifizierung, die diesen Begriff abdeckt, gemäß den Anforderungen des PEFC durchführen; und - einen Mechanismus zur Überprüfung, dass nicht zertifiziertes Rohmaterial nicht aus umstrittenen Quellen stammt, wenn Prozentsatzmethoden angewendet werden. • Beispiele für Waldzertifizierungssysteme, die nicht von PEFC anerkannt sind: Forest Stewardship Council, usw. • Die Organisation, die das Material annimmt, trägt die letztendliche Verantwortung dafür, dass das akzeptierte Zertifizierungsprogramm, das von PEFC nicht anerkannt ist, die Anforderungen an ein vernachlässigbares Risiko erfüllt. Die Zertifizierungsstelle muss die oben genannten Punkte im Rahmen des Audits berücksichtigen. Wenn die Organisation, die das Material erhält, nicht formell nachweisen kann, dass das Material nach einem anderen Forstzertifizierungssystem Dritter zertifiziert wurde, würde dieser Indikator nicht gelten, um die Lieferung als vernachlässigbares Risiko einzustu-

fen.

b) Lieferungen, die durch staatliche oder nichtstaatliche Verifizierungs- oder Lizenzierungsmechanismen mit Ausnahme von Forstzertifizierungssystemen überprüft wurden und die sich auf die unter den Begriff "umstrittene Quellen" fallenden Tätigkeiten beziehen.

- Die Organisation sollte in der Lage sein, den Geltungsbereich des Verifizierungs- oder Lizenzierungsmechanismus zu belegen. Zu diesem Zweck sollten die Organisationen eine Lückenanalyse zwischen der PEFC-Definition für umstrittene Quellen und der Abdeckung dieses Begriffs durch staatliche oder nichtstaatliche Stellen oder Lizenzierungsmechanismen gemäß den Anforderungen durchführen
- Die Organisation sollte nachweisen, dass die Art der Überprüfung ausreicht, um die Einhaltung des Geltungsbereichs zu belegen.
- Die Organisation, die das Material annimmt, trägt die endgültige Verantwortung dafür, dass der akzeptierte staatliche oder nichtstaatliche Mechanismus oder die Lizenzierung die Anforderungen an ein vernachlässigbares Risiko erfüllt. Die Zertifizierungsstelle muss die oben genannten Punkte im Rahmen des Audits berücksichtigen.
- Ein Beispiel für Überprüfungs- und Lizenzierungsmechanismen:
 - SFI 2022 Standard für die Faserbeschaffung
 - SFI 2022 Zertifizierter Beschaffungsstandard
- Wenn die Organisation, die das Material erhält, nicht formell nachweisen kann, dass das Material durch ein staatliches oder nichtstaatliches Verfahren oder ein Lizenzierungsverfahren abgedeckt wurde, würde dieser Indikator nicht gelten, um die Lieferung als vernachlässigbares Risiko eingezustufen.

- c) Lieferungen, die durch überprüfbare Unterlagen belegt sind, aus denen eindeutig hervorgeht:
- i. das Land des Holzeinschlags und/oder die subnationale Region, in der das Holz eingeschlagen wurde und in der der jüngste Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von Transparency International (TI) einen Wert von über 50 oder der jüngste Rechtsstaatlichkeitsindex des World Justice Project (WJP) einen Wert von über 0,5 aufweist, und
- ii. Handelsname und Art des Erzeugnisses sowie der gebräuchliche Name der Baumart und gegebenenfalls ihr vollständiger wissenschaftlicher Name, und
- iii. alle Lieferanten innerhalb der Lieferkette und
- iv. die Waldfläche, aus der die Lieferung stammt, und
- v. Dokumente, einschließlich vertraglicher Vereinbarungen und Selbsterklärungen, und andere zuverlässige Informationen, aus denen hervorgeht, dass die Produkte nicht aus umstrittenen Quellen stammen.

- c) i. Wenn die beiden Indizes nicht übereinstimmen, genügt es, wenn ein Indikator erfüllt ist.
- c) v. Beispiele für andere zuverlässige Informationen:
 - Forstwirtschaft und Holzernte, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Umwandlung von Wäldern in andere Nutzungen; Bewirtschaftung von Gebieten mit ausgewie-senen hohen ökologischen und kulturellen Werten; geschützte und gefährdete Arten, einschließlich der Anforderungen von CITES
 - Dokumentation der Eigentumsverhältnisse/Nutzungsrechte an Grund und Boden
 - Vertrags- oder Konzessionsvereinbarungen
 - offizielle Auditberichte
 - Umweltverträglichkeitsbescheinigungen
 - genehmigte Erntepläne
 - Verhaltenskodizes
 - öffentlich zugängliche Informationen, die eine strenge Überwachung durch den Gesetzgeber sowie Verfahren zur Rückverfolgung und Kontrolle von Holz belegen
 - offizielle Dokumente, die von den zuständigen Behörden des Erntelandes ausgestellt wurden
 - Umweltverträglichkeitsprüfungen
 - Umweltmanagementpläne
 - Berichte über die Umweltbetriebsprüfung
 - Waldinventurberichte
 - Strategien oder Verpflichtungen der Organisation, die bestätigen, dass sie nicht mit GVO handeln
 - (CITES) Ausfuhrgenehmigung
 - Um Schutzgebiete zu überprüfen, kann auch Protected Planet (UNEP-WCMC) überprüft werden
 - Zahlung von Steuern und Abgaben
 - Verträge
 - Aufzeichnungen von Banken
 - MwSt.-Dokumentation
 - offizielle Quittungen

- Handel und Zoll, soweit der Forstsektor betroffen ist
 - Verträge
 - Aufzeichnungen von Banken, Handelsscheine
 - Einfuhrlizenzen. Ausfuhrlizenzen
 - offizielle Quittungen f
 ür Ausfuhrabgaben
 - Ausfuhrverbotslisten
 - Vergabe von Exportquoten [TRAFFIC, WWF's Global Forest & Trade Network Common Framework for Assessing Legality of Forestry Operations, Timbe Processing and Trade Annex; Europäische Kommission, Guidance document for the EU Timber Regulation", CITES, http://www.cites.org/eng/disc/how.php]
- Gesundheits- und arbeitsrechtliche Fragen in Bezug auf Waldarbeiter
 - Nachweise über die Zahlung der Gehälter (Gehaltsabrechnungen und Sozialleistungen) in Übereinstimmung mit den nationalen offiziellen Tarifverträgen
 - Vorschriften über Arbeitszeiten usw.
 - Schulungsunterlagen
 - Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Praktiken oder unangemessener Disziplinarmaßnahmen
- Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte von indigenen Völkern und Dritten
 - Umweltverträglichkeitsprüfungen
 - Umweltmanagementpläne
 - Berichte über die Umweltbetriebsprüfung
 - Vereinbarungen zur sozialen Verantwortung
 - spezifische Berichte über Besitzansprüche, Rechte und Konflikte
 - Unterzeichnete und/oder registrierte Tarifverträge
 - Internationale Rahmenabkommen
 - Andere Zertifikate, die die ILO-Konventionen anerkennen

Tabelle 2: Indikatorenliste für signifikantes Risiko auf Herkunftsebene Indikatoren	 Die Zeilen a) - i) sind Elemente von 3.7, umstrittene Quellen. Die mit römischen Ziffern (i, ii, iii usw.) nummerierten Zeilen unter jedem Element enthalten die für die Risikobewertung dieses Elements verwendeten Indikatoren. Wenn mehr als ein Indikator pro Element aufgeführt ist, sollten alle Indikatoren angewendet werden. Für jeden der Indikatoren wird eine Risikoermittlung durchgeführt. Die Indikatoren, die als "signifikantes Risiko" eingestuft werden, müssen gemäß Abschnitt 5, Management von Lieferungen mit hohem Risiko. behandelt werden.
a) Aktivitäten, die nicht mit den geltenden lokalen, nationalen oder internationalen Rechtsvorschriften zur Waldbewirtschaftung übereinstimmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Waldbewirtschaftungspraktiken, Natur- und Umweltschutz, geschützte und gefährdete Arten, Eigentums-, Besitz- und Landnutzungsrechte für indigene Völker, lokale Gemeinschaften oder andere betroffene Interessengruppen, Gesundheits-, Arbeits- und Sicherheitsfragen, Korruptionsbekämpfung und die Zahlung von Lizenzgebühren und Steuern.	

- i. Der jüngste Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von Transparency International (TI) für das Land ist niedriger als 50 oder der jüngste Rechtsstaatlichkeitsindex des World Justice Project (WJP) für das Land ist niedriger als 0.5.
- Der TI CPI wird unter www.transparency.org vorgestellt.
- Der Rechtsstaatlichkeitsindex des World Justice Project (WJP) wird auf www.worldjusticeproject.org vorgestellt.
- Wenn der VPI = 50 ist, kann der Index als über 50 angesehen werden.
- Wenn WJP = 0,5 ist, kann es als über 0,5 angesehen werden.
- Alternative Indexanwendung: Es gibt mehrere andere Indizes, die Informationen über das Niveau der Regierungsführung liefern und sich in einigen Details unterscheiden. TI selbst bietet z. B. alternative Informationsquellen an. Ein solcher von TI akzeptierter Index könnte eine Alternative zum TI CPI sein. Alternative Indizes sollten vorher mit dem PEFC Council abgestimmt werden (gemäß Fußnote 4, Seite 27 der PEFC ST 2002:2020). PEFC-Zertifikatsinhaber oder nationale PEFC-Leitungsgremien können eine Anfrage an das internationale PEFC-Sekretariat unter technical@pefc.org senden.
- Wenn die beiden Indizes nicht übereinstimmen, reicht es aus, wenn ein Indikator erfüllt ist.

ii. Das Land/die Region ist als Land mit einem geringen Maß an forstwirtschaftlicher Governance und Rechtsdurchsetzung bekannt.	Nachstehend einige Beispiele für Informationsquellen:
and realisationes. Early sold in the	 Der Indikatorenrahmen der Initiative für verantwortungsvolle Wald- bewirtschaftung (GFI)
	- Agentur für Umweltuntersuchungen
	- Global Witness
	- FLEGT-Länderprofile
	- Bibliothek des freiwilligen FLEGT-Partnerschaftsabkommens (CIFOR)
	- Wissensdrehscheibe zur Korruptionsbekämpfung (Transparency International)
	- Waldbewirtschaftung und Legalität (Chatham House)
	- Eldis (Institut für Entwicklungsstudien - IDS)
	- Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr (OECD)
	- Transparency International Anti-Bestechungs-Globus
	- Qualität der Governance-Daten & Qualität der Governance-Karten (Quality of Government Institute)
	 Im Allgemeinen wird in vielen Indizes und Bewertungsinstrumenten die Governance auf Länderebene beschrieben. Die Organisation sollte die Risikobewertung in erster Linie auf die Länderebene stüt- zen, es sei denn, sie verfügt über andere Belege, die mehr Einzelhei- ten über eine bestimmte Region und/oder Konzession ent-halten. Es wird davon ausgegangen, dass Holzimporteure über ein gewisses Grundwissen über regionale Unterschiede verfügen, z. B. über die verschiedenen malaysischen Regionen.
iii. Die in dem Material/Produkt enthaltenen Baumarten sind als Arten bekannt, deren Aktivitäten in dem Land/der Region unter den Begriff "umstrittene Quellen" (a) oder (b) fallen.	Die Rote Liste der bedrohten Arten der IUCN (CITES.org) kann eine der Referenzen für diesen Indikator sein.

iv. Das Land unterliegt UN-, EU- oder nationalen Sanktionen, die die Ausfuhr/Einfuhr solcher forstwirtschaftlichen Erzeugnisse und Produkte auf Baumbasis einschränken.	 Die Veröffentlichung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über UN-Sanktionen kann als Referenz für diesen Indikator dienen. Zwei weitere Optionen sind: EU Sanctions Map und Global Trade Alert.
b) Tätigkeiten, bei denen die Fähigkeit der Wälder, eine Reihe von Holz- und Nichtholzprodukten und Dienstleistungen auf nachhaltiger Basis zu erzeugen, nicht erhalten bleibt oder die Einschlagsmengen ein langfristig tragfähiges Maß überschreiten.	
 Nach öffentlich zugänglichen Daten, wie z.B. FAO Forest Resource Assessments, übersteigt die jährliche Erntemenge von Industrierundholz den jährlichen Zuwachs des Holzvorrats des Herkunftslandes/der Herkunftsregion. 	Die FAO Forest Resource Assessments sind nur ein Beispiel. Die Organisationen könnten auch andere zuverlässige, öffentlich zugängliche Informationen verwenden. Andere Quellen für einige der für diesen Indikator erforderlichen Informationen können sein:
	- STIX
	- UNECE
	- European Environment Agency
	- Forest Trends
c) Tätigkeiten, bei denen die Waldbewirtschaftung nicht zur Erhaltung, Bewahrung oder Verbesserung der biologischen Vielfalt auf Landschafts-, Ökosystem-, Arten- oder genetischer Ebene beiträgt.	
d) Tätigkeiten, bei denen ökologisch wichtige Waldgebiete nicht ausgewiesen, geschützt, erhalten oder stillgelegt werden.	
 Der Environmental Performance Index (EPI) für "Biodiversität und Lebensraum" des Landes ist niedriger als 50. Gibt es für ein bestimmtes Land keinen EPI-Index, können andere Indikato- ren herangezogen werden, z. B. Rechtsvorschriften, die sich mit den Elementen c und d der kontroversen Quellen befassen, in Verbindung mit Nach-weisen für eine zuverlässige Durch- setzung der Rechtsvorschriften (TI CPI-Wert >50 oder WJP-Wert für Rechtsstaatlichkeit >0,5). 	 Der Geltungsbereich des EPI für Biodiversität und Lebensraum ist hier zu finden: https://epi.yale.edu/epi-results/2022/component/bdh Bei einem EPI = 50 kann der Index als über 50 angesehen werden.

,	Fätigkeiten, bei denen Waldumwandlungen unter anderen als den gerechtfertigten Umständen ttfinden, wenn die Umwandlung: im Einklang mit der nationalen und regionalen Politik und den für die Landnutzung und Waldbewirtschaftung geltenden Rechtsvorschriften steht; und		
ii.	keine negativen Auswirkungen auf ökologisch wichtige Waldgebiete, kulturell und sozial bedeutsame Gebiete oder andere Schutzgebiete hat; und		
iii.	keine Gebiete mit einem signifikant hohen Kohlenstoffbestand zerstört; und		
iv.	einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung sowie zum wirtschaftlichen und/oder sozialen Nutzen leistet.		
i.	Das Land/die Region hat nach öffentlich zugänglichen Daten oder Informationen, z.B. von der FAO, in den letzten zehn Jahren einen Nettoverlust an Waldfläche von mehr als 1 % erlitten.	•	Beispiele für Ressourcen: - FAO - FAOSTAT - World Resources Institute (WRI) - Global Forest Watch
ii.	In dem Land/der Region übersteigt die Nettofläche, die von Wäldern in Forstplantagen umgewandelt wurde, die Zunahme der Waldfläche des Landes/der Region, wie aus öffentlich zugänglichen Daten oder Informationen, z. B. der FAO, hervorgeht.		
-	ätigkeiten, bei denen der Geist der IAO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und chte bei der Arbeit (1998) nicht eingehalten wird.		

i. Fundierte Studien belegen, dass die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in dem Land nicht eingehalten wird.	Als Informationsquelle können die Organisationen auf der IAO-Website überprüfen, ob das Land alle grundlegenden IAO-Übereinkommen zur Arbeit und die entsprechenden IAO-Überprüfungen pro Land ratifiziert hat.
	Darüber hinaus sind die folgenden Websites Informationsquellen:
	- Building and Wood Worker's International (BWI)
	- ILOSTAT (ILO)
	- Jahresberichte von Amnesty International
	- Universal Human Rights Index (UHRI)
	- Human Rights Watch
g) Aktivitäten, bei denen der Geist der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (2007) nicht eingehalten wird.	
 1) Fundierte Studien belegen, dass der Geist der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (2007) in dem Land nicht erfüllt wird. 	Hier finden Sie einige Beispiele für Websites mit Informationen zur UNDRIP:
	- IWGIA strategy
	- COICA
	- Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker
	- Jahresberichte von Amnesty International
	- International Work Group for Indigenous Affairs (IWGIA)
	- Legal Framework and Constitutional Recognition of Indigenous Peoples (FAO)
	- Special Rapporteur on the rights of indigenous peoples (UN)
h) Holz aus Konflikten.	Den Organisationen wird dringend empfohlen, die Resolutionen der Sondersitzung der UN-Generalversammlung zu berücksichtigen. Wenn solche Konflikte auftreten, wird von den Organisationen ein proaktiver Ansatz erwartet.

i. In dem Land / der Region herrschen laut öffentlich zugänglichen Datenquellen wie der Fragile State List bewaffnete Konflikte vor.	Bei der Suche nach Hinweisen auf fragile Staaten können Sie beide Quellen heranziehen: die Liste fragiler Staaten (die so genannte Fragile State List der Weltbank) und den Fragile States Index.
i) Gentechnisch veränderte Bäume.	
 Nach öffentlich zugänglichen Daten werden in dem Land/der Region gentechnisch veränderte forstwirtschaftliche und auf Bäumen basierende Organismen hergestellt und auf den Markt gebracht. 	

Tabelle 3: Liste der Indikatoren für ein signifikantes Risiko auf Ebene der Lieferkette

Indikatoren	
a) Die Länder/Regionen, in denen die Produkte gehandelt wurden, sind unbekannt.	
b) Die im Produkt enthaltenen Spezies sind unbekannt.	Dies kann durch eine Liste potenzieller Arten abgedeckt werden, die im Produkt enthalten sein könnten.
c) Beweise für illegale Praktiken in Bezug auf umstrittene Quellen durch ein Unternehmen in der Lieferkette.	

3.7 Die Risikobewertung soll vor der ersten Lieferung jedes einzelnen Lieferanten oder für mehrere Lieferanten mit den gleichen in Kap. 2.1 dieser Anlage aufgeführten Merkmalen und der gleichen Anwendbarkeit der Indikatoren gemäß o.g. Tabellen 1-3 durchgeführt werden. Anmerkung: Wenn Lieferungen von Lieferanten aus derselben Region die in Kap. 2.1 aufgeführten Merkmale und die gleiche Anwendbarkeit der Indikatoren gemäß Tabelle 1-3 aufweisen, kann die Risikobewertung als Bewertung für eine ganze Region durchgeführt werden.	 Bei der Anwendung eines DDS für mehrere Lieferanten mit denselben Merkmalen sollte der Geltungsbereich des DDS klar definiert werden. Zusätzlich zu den Baumarten (gemäß Anhang 1, 2.1) wäre ein Beispiel für gleiche Merkmale derselbe Risikoindikator für Landbesitz, Ernteunternehmen usw. Um die Durchführung mehrerer identischer Risikobewertungen zu vermeiden, bei denen die einzige Variable der Name des Lieferanten ist, kann die Organisation die Risikobewertung für mehrere Lieferungen aus einem bestimmten geografischen Gebiet durchführen. Das geografische Gebiet, auf das sich die Risikobewertung bezieht, sollte klar definiert sein. Im Prinzip gibt es keine Begrenzung für die Größe des Gebiets, solange das gesamte Gebiet ein einheitliches Risiko darstellt. Das Gebiet könnte beispielsweise eine bestimmte Region innerhalb eines Landes, ein Land als Ganzes oder eine bestimmte Region, die sich über mehrere Länder erstreckt, sein.
3.8 Für sämtliches Material, für das die Organisation eine Risikobewertung durchführt, soll die Organisation eine aktualisierte Liste der in Kap. 2.1 dieser Anlage aufgeführten Merkmale und Indikatoren gemäß Tabelle 1-3 für Lieferungen von einzelnen Lieferanten und Lieferanten mit gleichen Merkmalen führen	
3.9 Die Risikobewertung ist mindestens einmal jährlich und bei Änderungen der in Kap. 2.1 dieser Anlage aufgeführten Merkmale zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.	Wenn sich eines der Merkmale einer Lieferung desselben Lieferanten ändert, z. B. ein anderes Herkunftsland, eine andere Baumart, eine andere Art von Produkt, eine Krise oder ein Krieg in der Region, aus der das Material geliefert wird, oder wenn die Verwaltung eines Landes in einen Krieg verwickelt wird, sollte die Lieferung als "neue" Lieferung dieses Lieferanten betrachtet werden und/oder die Risikobewertung sollte durchgeführt oder gegebenenfalls überarbeitet werden.

4. Begründete Stellungnahmen und Beschwerden

- 4.1 Die Organisation soll sicherstellen, dass begründete Bedenken hinsichtlich der potenziellen Herkunft von Material, das unter das System der Sorgfaltspflicht der Organisation fällt, aus umstrittenen Quellen unverzüglich, d.h. nicht später als zehn Arbeitstage nach Identifizierung der begründeten Bedenken beginnend, untersucht werden
- Diese Klausel gilt für alle Materialien, die in den Geltungsbereich des PEFC-DDS fallen, einschließlich Material, das mit einer PEFC-Deklaration geliefert wird und von der Risikobewertung ausgenommen ist.
- Gemäß der Definition von "begründeten Bedenken" sind begründete Bedenken durch Beweise oder Belege untermauerte Informationen, die darauf hinweisen, dass Material aus Wäldern und Bäumen aus umstrittenen Quellen stammt. Begründete Bedenken können der Organisation entweder von Dritten mitgeteilt werden, oder die Organisation selbst wird auf die Bedenken aufmerksam. Es wird erwartet, dass sie gemäß den Anforderungen des Standards behandelt werden (Kapitel 4 des Anhangs 1). Die Organisation ist nicht verpflichtet, proaktiv Stellungnahmen zum Vorliegen oder Nichtvorliegen begründeter Bedenken einzuholen.
- 4.2 Können die Bedenken durch die Untersuchung der Organisation nicht ausgeräumt werden, so ist das Risiko, dass das betreffende Material aus umstrittenen Quellen stammt, als "signifikant" zu bewerten und gemäß Kap. 5 dieser Anlage zu behandeln.

5. Umgang mit Lieferungen mit signifikantem Risiko

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Für Lieferungen, bei denen ein "signifikantes Risiko" festgestellt wurde, fordert die Organisation beim Lieferanten zusätzliche Information und Nachweise an, die es der Organisation ermöglichen, die Lieferung als "vernachlässigbares Risiko" einzustufen. Die Organisation soll vom Lieferanten verlangen, dass
 - a) er der Organisation die notwendige Information bereitstellen wird, um die Waldfläche(n), von der/denen der Rohstoff stammt, sowie die gesamte Verarbeitungskette in Bezug auf die Lieferungen mit "signifikantem Risiko" zu identifizieren.
 - b) er der Organisation eine Überprüfung seines Betriebes oder vorangehender Betriebe in der Verarbeitungskette durch Zweite oder Dritte ermöglichen wird.

 Das Management von Lieferungen mit signifikantem Risiko ist notwendig, wenn die Organisation Lieferungen akzeptieren möchte, für die sie in der Risikobewertung ein signifikantes Risiko feststellt.
 Zweck dieses Schritts ist die Minderung des signifikanten Risikos auf das Niveau eines vernachlässigbaren Risikos auf der Grundlage zusätzlicher Informationen des Lieferanten.

Anmerkung: Diese Verfahren können beispielsweise durch vertragliche Vereinbarungen oder eine Selbsterklärung des Lieferanten sichergestellt werden.	 Die Risikobewertung hat die spezifischen Bereiche mit signifikantem Risiko aufgezeigt. Der Lieferant muss zusätzliche Informationen vorlegen, damit die Organisation den Risikograd von signifikant auf vernachlässig-bar reduzieren kann. Die Maßnahmen zur Risikominderung müssen speziell auf die Risiken angewandt werden, die im Rahmen der Risikobewertung als signifikant eingestuft wurden.
5.1.2. Die Organisation soll für Lieferungen, die als "signifikantes Risiko" bewertet wurden, ein Überprüfungsprogramm durch Zweite oder Dritte einrichten. Das Überprüfungsprogramm soll umfassen: a) Identifizierung der gesamten Lieferkette und Waldfläche(n), von der/denen die	
Lieferung stammt, b) Vor-Ort-Kontrolle, soweit notwendig c) Korrekturmaßnahmen, sofern erforderlich.	
5.2 Identifizierung der Lieferkette	
5.2.1 Die Organisation soll von allen Lieferanten mit Lieferungen mit "signifikantem Risiko" detaillierte Informationen über die gesamte Lieferkette und über die Waldfläche(n), von der/denen die Lieferung stammt, verlangen.	
5.2.2 In Fällen, in denen die Lieferungen in einem Abschnitt der Lieferkette gemäß den Indikatoren in Tabelle 1 als vernachlässigbares Risiko bewertet werden können, muss die Organisation nicht die gesamte Lieferkette bis zur Waldfläche zurückverfolgen, außer bei begründeten Bedenken, die wie in Anlage 1, Kap. 4 beschrieben, behandelt werden sollen.	
5.2.3 Die eingereichte Information soll es der Organisation ermöglichen, Vor-Ort-Kontrollen zu planen und durchzuführen.	

5.3 Vor-Ort-Kontrollen	
5.3.1 Das Verifizierungsprogramm der Organisation soll Vor-Ort-Kontrollen bei Lieferanten beinhalten, die Lieferungen mit "signifikantem Risiko" geliefert haben. Die Vor-Ort-Kontrollen können von der Organisation selbst (Überprüfung durch Zweite) oder durch unabhängige Dritte im Auftrag der Organisation durchgeführt werden. Die Organisation kann Vor-Ort-Kontrollen durch die Überprüfung anhand von Dokumenten ersetzen, wenn die Dokumentation ausreichende Gewissheit darüber gibt, dass das Material nicht aus umstrittenen Quellen	 Die Vor-Ort-Kontrolle sollte sich auf die Risiken konzentrieren, die in den vorangegangenen Schritten ermittelt wurden. Der Zweck der Vor-Ort-Kontrolle besteht darin, Informationen und Nachweise zu sammeln, die es der Organisation ermöglichen, die Lieferung als "vernachlässigbares Risiko" einzustufen.
stammt.	 Bei den Vor-Ort-Kontrollen soll auch überprüft werden, ob die ver- einbarten Abhilfemaßnahmen wirksam umgesetzt und die Risiken beherrscht wurden.
	 Das Programm zu den Vor-Ort-Kontrollen konzentriert sich auf die Lieferanten. Von allen risikobehafteten Lieferungen eines Lieferan- ten sollte die Organisation eine Stichprobe nehmen, die bei der Vor- Ort-Kontrolle überprüft wird. Somit:
	 Die Stichprobe basiert auf allen risikobehafteten Lieferungen eines einzigen Lieferanten.
	 Wenn die Organisation Lieferungen mit signifikantem Risiko von mehreren Lieferanten erhalten hat, wird für jeden einzelnen Lieferan- ten eine Stichprobe bestimmt:
	- Identische Sendungen/Lieferungen desselben Lieferanten können als eine Lieferung betrachtet werden.
5.3.2 Die Organisation soll nachweisen, dass das Personal, das die Inspektionen durchführt, über ausreichende Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf die örtlichen geschäftlichen, kulturellen und sozialen Gepflogenheiten sowie die geltenden Verträge, Konventionen, Gesetze und behördlichen Kontrollen verfügt, die für die Herkunft der Lieferungen mit "signifikantem Risiko" und das festgestellte Risiko relevant sind.	

5.3.3 Die Organisation soll aus der Menge der Lieferungen mit "signifikantem Risiko" des Lieferanten eine Stichprobe ziehen, die im Rahmen des Verifizierungsprogrammes jährlich überprüft wird. Identische Lieferungen vom selben Lieferanten soll wie eine einzige Lieferung betrachtet werden. Der Umfang der jährlichen Stichprobe sollte mindestens die Wurzel aus der Zahl der Lieferungen mit "signifikantem Risiko" betragen: $(y=\sqrt{x})$, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl. Wenn die vorausgegangenen Vor-Ort-Kontrollen die Wirksamkeit in Bezug auf die Erfüllung der in diesem Dokument genannten Ziele beweisen, kann der Stichprobenumfang um den Faktor 0,8 reduziert werden, d.h. $(y=0,8*\sqrt{x})$, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl.	On-site inspection sampling Supplier A Supplier B Supplier C N N N N N S S
	N = negligible risk supply S = significant risk supply $ N = 1 \\ \sqrt{1} = 1 \\ Sample = 1 $ N = 5 $ \sqrt{5} = 2.24 \\ Sample = 2$
 5.3.4 Die Vor-Ort-Kontrollen sollen umfassen: a) den direkten Lieferanten und alle vorausgegangenen Lieferanten in der Kette, um die Übereinstimmung mit den Behauptungen der Lieferanten bezüglich der Herkunft des Rohmaterials zu beurteilen, b) den Waldbesitzer/-bewirtschafter der Waldfläche, von der die Lieferung stammt, oder jeden anderen, der für Bewirtschaftungsmaßnahmen auf der Waldfläche verantwortlich ist, um die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen zu beurteilen. 	
5.4 Korrekturmaßnahmen	
5.4.1 Die Organisation soll schriftliche Verfahrensanweisungen für Korrekturmaßnahmen bei Verstößen von Lieferanten anfertigen, die im Rahmen des Verifizierungsprogramms von der Organisation festgestellt wurden.	
5.4.2 Die Bandbreite von Korrekturmaßnahmen soll sich an Umfang und Höhe des Risikos orientieren, dass Holz oder Holzprodukte aus umstrittenen Quellen stammen können und sollen zumindest einen oder mehrere der folgenden Punkte enthalten	

- a) Eine klare Kommunikation des identifizierten Risikos mit einer Aufforderung, das identifizierte Risiko binnen einer bestimmten Frist zu behandeln, damit sichergestellt werden kann, dass Holzprodukte aus umstrittenen Quellen nicht zur Organisation geliefert werden. PEFC D ST 2002:2020 - Produktkettennachweis von Holzprodukten - Anforderungen 31
- b) die Anforderung an Lieferanten, Maßnahmen zur Risikominderung zu definieren, die sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen auf der/den Waldfläche(n) oder auf die Effizienz des Informationsflusses innerhalb der Lieferkette beziehen,
- Stornierung oder Aussetzung aller Verträge oder Bestellungen für Holz und Holzprodukte, bis der Lieferant nachweisen kann, dass geeignete Maßnahmen zur Risikominderung implementiert wurden

6. Kein Inverkehrbringen am Markt

6.1 Holzrohstoffe/-produkte aus unbekannten Quellen oder aus umstrittenen Quellen sollen nicht in eine PEFC-Produktgruppe inkludiert werden. 6.2 Wenn der Organisation bekannt ist, dass Holzrohstoffe/-produkte, die nicht von Um ihre CoC-Zertifikate zu behalten, darf eine Organisation, die festder PEFC-CoC der Organisation abgedeckt werden, aus illegalen Quellen (umstrittene Quellen. stellt, dass sie Material aus illegalen Quellen bezieht, dieses nicht siehe Kap. 3.7a) stammen, sollen diese nicht am Markt in Verkehr gebracht werden. auf den Markt bringen, bis die begründeten Bedenken ausgeräumt sind, unabhängig davon, ob das Produkt in den Geltungsbereich der CoC fällt oder nicht. Diese Anforderung geht über das Material hinaus, das in den Geltungsbereich der PEFC CoC fällt. 6.3 Wenn die Organisation begründete Hinweise erhalten hat, dass Holzrohstoffe/-Gemäß 7.1.2.c muss die Organisation eine Verpflichtung und ein produkte, die nicht von der PEFC-CoC der Organisation abgedeckt werden, aus illegalen Quellen Verfahren definieren, dokumentieren und umsetzen, die auch forst-(umstrittene Quellen, siehe Kap, 3.7a) stammen, sollen diese nicht am Markt in Verkehr gebracht wirtschaftliche Materialien/Produkte abdecken, die nicht von der werden, bis die Bedenken gemäß Kap, 4 dieser Anlage ausgeräumt werden konnten PEFC CoC-Kette der Organisation abgedeckt werden, und die sicherstellen, dass in Fällen, in denen der Organisation bekannt ist oder in denen sie begründete Bedenken erhalten hat, dass forstwirtschaftliche Materialien/Produkte aus illegalen Quellen stammen (umstrittene Quellen, 3.7a), das Material nicht in Verkehr gebracht wird. bis die Bedenken gemäß Anhang 1. 4 ausgeräumt sind. Wenn eine Organisation einen begründeten Verdacht feststellt oder darüber informiert wird und die Untersuchung gemäß Anhang 1, 4 zeigt, dass umstrittene Quellen in den Produktionsprozess gelangt sind oder mit PEFC-Deklarationen verkauft wurden, dann sollte die Organisation ihren Prozess und ihr Verfahren für die Nichtkonformität (gemäß PEFC ST 2002 2020 4.2.1 c) vi) anwenden und die entsprechenden Schritte unter-nehmen, um das Inverkehrbringen zu verhindern oder die Konsequenzen in Übereinstimmung mit diesem Standard zu handhaben.

Anhang 2: Implementierung des CoC-Standards für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten ("multisite-organisations")

Normativer Anhang

1. Einführung

Ziel dieser Anlage ist die Schaffung eines Leitfadens für die Umsetzung der PEFC-CoC-	Siehe Leitfaden zu Definition 3.19 Multi-Site-Organisation.
Anforderungen in einer Organisation mit einem Netzwerk von Betriebsstätten, um einerseits si-	•
cherzustellen, dass die Überprüfung angemessenes Vertrauen in die Konformität mit der CoC	
schafft, und um andererseits zu gewährleisten, dass die CoC-Zertifizierung in ökonomischer und	
betrieblicher Hinsicht praktikabel und umsetzbar ist. Die Zertifizierung von Multi-Site-Organisatio-	
nen erlaubt außerdem die Umsetzung und Zertifizierung der CoC innerhalb einer Gruppe von ty-	
pischerweise kleinen, voneinander unabhängigen Firmen.	
Diese Anlage beinhaltet ausschließlich Anforderungen für die Umsetzung der CoC-Vorgaben	
durch Organisationen mit mehreren Produktionsstätten.	

2. Zulassungskriterien für die Organisation mit mehreren Standorten

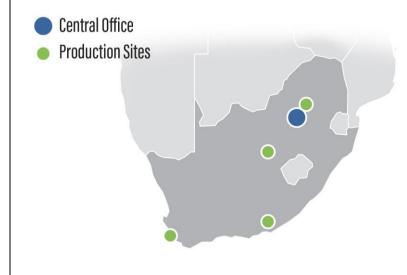
2.1 Die Organisation mit mehreren Betriebsstätten ist definiert als eine Organisation mit einer bestimmten zentralen Funktion (normalerweise, und im Folgenden als "Zentrale" bezeichnet), an der bestimmte Aktivitäten geplant, kontrolliert und verwaltet werden, sowie einem Netzwerk von örtlichen Büros oder Betriebsstätten, an denen solche Aktivitäten vollständig oder teilweise umgesetzt werden.	
2.2 Die Multi-Site-Organisation muss nicht ein eigenständiges Unternehmen sein, aber alle Betriebsstätten sollen eine rechtliche oder vertragliche Beziehung mit der zentralen Stelle der Organisation haben, und sie sollen Teil einer gemeinsamen CoC sein, die Gegenstand einer dauerhaften Überwachung durch die Zentrale ist. Das bedeutet, dass die Zentrale berechtigt ist, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, wenn dies an irgendeiner Betriebsstätte erforderlich ist. Wo möglich, soll dies in dem Vertrag zwischen Zentrale und Betriebsstätte festgelegt werden.	

2.3 Eine Multi-Site-Organisation kann umfassen:

- a) Organisationen mit Franchise-Nehmern oder Unternehmen mit verschiedenen Zweigstellen, wobei die Standorte durch einen gemeinsamen Eigentümer, gemeinsames Management oder andere organisatorische Verknüpfungen miteinander verbunden sind.
- b) Gruppen rechtlich unabhängiger Unternehmen, die zum Zwecke der CoC-Zertifizierung gegründet wurde und betrieben wird (Gruppe von Produzenten).

Anmerkung: Die Mitgliedschaft in einem Verband ist nicht vom Begriff "gemeinsames Management oder andere organisatorische Verknüpfung" abgedeckt.

- Eine Multi-Site-Organisation kann umfassen:
 - Die Standorte sind durch eine gemeinsame Eigentümerschaft, ein gemeinsames Management oder eine andere organisatorische Verbindung miteinander verbunden. Dazu gehören Beispiele wie ein Handelsunternehmen mit mehreren (inter)nationalen Verkaufsstellen oder eine Gruppe von Druckereien, die über ein gemeinsames Einkaufs- und Auftragsabwicklungsmanagement verfügen.
 - Eine Gruppe rechtlich unabhängiger Unternehmen, die zum Zweck der CoC-Zertifizierung gegründet wurde und betrieben wird (Gruppe von Produzenten). In der Praxis wird diese Art von Multi-Site oft als "Produzentengruppen-Zertifizierung" bezeichnet. Die zentrale Stelle oder der Gruppenträger ist normalerweise, aber nicht unbedingt, ein externer Berater, der als "Gruppenmanager" bezeichnet wird.
- Beispiele für verschiedene Arten von Multi-Site-Organisationen:





	 Gruppe von Produzenten: Group Manager = Central Office = Association Group Members = Sites = Independent legal organisations Same country Each group member: < 10,000,000 € < 50 employees
2.4 Gruppe von Produzenten bedeutet ein Netzwerk von typischerweise kleinen unabhängigen Unternehmen, die sich zusammenschließen, um eine CoC- Zertifizierung zu erhalten und zu unterhalten. Die Zentrale kann ein geeigneter Wirtschaftsverband sein oder jede andere ordentliche juristische Person, die entweder zu diesem Zwecke von den Mitgliedern der Gruppe benannt wird, oder die der Gruppe zum Zweck der Umsetzung und in Übereinstimmung mit diesem Standard eine entsprechende Dienstleistung anbietet. Die Zentrale kann auch von einem Mitglied der Gruppe verwaltet werden. Anmerkung: Im Falle einer Produzentengruppe können die Zentrale "Gruppenträger" und die Betriebsstätten "Gruppenmitglieder" genannt werden	
2.5 Unter Betriebsstätte ist ein Ort zu verstehen, an dem Aktivitäten in Bezug auf die CoC der Organisation durchgeführt werden	
2.6 Die Produzentengruppe ist beschränkt auf die Teilnahme von Betriebsstätten in einem einzigen Land, welche:	Überschreitet ein Teilnehmer einer Produzentengruppe nach seinem Beitritt zur Produzentengruppe den Grenzwert von 50 Beschäftigten

(/ 10.000.000 € Umsatz, muss er die Produzentengruppe nach dem zweiten Audit in Folge, bei dem mindestens einer der Grenzwerte überschritten wird, verlassen.
	•	Organisationen mit mehr als einem physischen Standort können sich Produzentengruppen anschließen, sofern jeder Standort die Anforde-rungen erfüllt. Jeder der Standorte wird als Teilnehmer der Produzentengruppe betrachtet.

3. Anerkennungskriterien für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten

3.1 Allgemeines	
3.1.1 Die CoC der Organisation soll zentral verwaltet werden und Gegenstand einer zentralen Prüfung sein. Alle relevanten Betriebsstätten (einschließlich der zentralen Verwaltungsfunktion) sollen Gegenstand des internen Audit-Programms der Organisation sein und sollen in Übereinstimmung mit diesem Programm auditiert worden sein, bevor die Zertifizierungsstelle ihre Überprüfung beginnt.	
3.1.2 Es soll gezeigt werden, dass die Zentrale der Organisation eine CoC in Übereinstimmung mit diesem Standard eingerichtet hat und dass die ganze Organisation (einschließlich aller Betriebsstätten) die Anforderungen dieses Standards erfüllt.	
3.1.3 Die Organisation soll darlegen können, dass sie in der Lage ist, Daten von allen Betriebsstätten zu sammeln und auszuwerten. Dies schließt die Befugnis und die Fähigkeit der zentralen Stelle ein, Veränderungen bezüglich der CoC in den Betriebsstätten anzuregen, wenn dies erforderlich ist.	

3.2 Funktion und Verantwortlichkeit der zentralen Stelle

3.2.1 Die Zentrale soll:

- a) die Multi-Site-Organisation im Zertifizierungsprozess vertreten, einschließlich der Kommunikation mit und der Beziehung zur Zertifizierungsstelle.
- b) den Antrag auf Zertifizierung und deren Geltungsbereich stellen, einschließlich einer Liste der teilnehmenden Betriebsstätten.
- c) die vertragliche Beziehung zur Zertifizierungsstelle sicherstellen.
- d) Anträge zur Verkleinerung oder Erweiterung des Geltungsbereiches an den Zertifizierer stellen, einschließlich des Umfangs der teilnehmenden Betriebsstätten,
- e) sich zur Einrichtung und Unterhaltung der CoC im Auftrag der gesamten Organisation im Einklang mit den Anforderungen dieses Standards verpflichten.
- f) allen Betriebsstätten Informationen und Anleitungen bereitstellen, die für eine wirksame Umsetzung und Aufrechterhaltung der CoC im Einklang mit diesem Standard erforderlich sind. Die Zentrale soll alle Betriebsstätten mit folgenden Informationen versorgen oder diesen Zugang dazu einräumen:
 - eine Kopie des Standards und jede Anleitung bezüglich der Umsetzung der Anforderungen dieses Standards.
 - die PEFC-Logonutzungsrichtlinien und jede Anleitung bezüglich ihrer Umsetzung,
 - die Verfahrensanweisung der Zentrale zum Management der Multi-Site-Organisation
 - Bedingungen im Vertrag mit der Zertifizierungsstelle, die sich (1) auf die Rechte der Zertifizierung- oder Akkreditierungsstelle, Zugang zur Dokumentation und den Vorkehrungen der Betriebsstätten zum Zwecke der Bewertung und Überwachung zu bekommen, und (2) auf die Bekanntgabe von Informationen über die Betriebsstätten an Dritte beziehen.
 - Erklärung zum Prinzip der gegenseitigen Verantwortung der Betriebsstätten in einer Multi-Site-Zertifizierung
 - Ergebnisse aus dem internen Auditprogramm und aus der Bewertung und Überwachung durch die Zertifizierungsstelle in Bezug auf korrigierende und vorbeugende Maßnahmen, die für die einzelnen Betriebsstätten maßgeblich sind,
 - das Multi-Site-Zertifikat und alle seine Teile im Hinblick auf den Geltungsbereich der Zertifizierung und die Zahl der teilnehmenden Betriebsstätten.

Anmerkung: Der Begriff "gegenseitige Verantwortung" bedeutet, dass Verstöße, die in einer Betriebsstätte oder in der Zentrale festgestellt werden,

zu Korrekturmaßnahmen führen können, die alle Betriebsstätten betreffen, zu einer Erhöhung des Umfangs der internen Audits oder zur Aberkennung des Multi-Site-Zertifikats.

- g) organisatorische und vertragliche Beziehungen mit allen Betriebsstätten unterhalten, einschließlich Verpflichtungen der Betriebsstätten zur Umsetzung und Unterhaltung der CoC im Einklang mit diesem Standard. Die Zentrale sollte einen schriftlichen Vertrag oder eine andere schriftliche Vereinbarung mit allen Betriebsstätten haben, welcher das Recht der zentralen Stelle beinhaltet, jegliche korrigierende und vorbeugende Maßnahmen um- und durchzusetzen und den Ausschluss einer jeden Betriebsstätte aus dem Geltungsbereich der CoC-Zertifizierung einzuleiten, wenn Abweichungen von diesem Standard auftreten.
- h) schriftliche Verfahrensanweisungen für das Management der Multi-Site- Organisation etablieren.
- i) Aufzeichnung zur Einhaltung der Anforderungen dieses Standards durch die Zentrale und die Betriebsstätten führen.
- i) ein internes Audit-Programm, wie in Kap. 3.2.2 beschrieben, durchführen.
- k) die Konformität der Zentrale und der Betriebsstätten überwachen, einschließ-lich der Überwachung der Ergebnisse des internen Auditprogramms sowie der Bewertung und Überwachung durch die Zertifizierungsstelle; wenn erforderlich, korrigierende und vorbeugende Maßnahmen ergreifen und die Wirksamkeit dieser ergriffenen Korrekturmaßnahmen evaluieren.

3.2.2 Internes Auditprogrami	n	
a) Auditierung aller Stavor Ort oder als Rei Prozessen möglich Zertifizierungsstelle b) Audit eines neuen S	gramm soll folgendes gewährleisten: andorte (einschließlich ihrer eigenen zentralen Verwaltungsfunktion) mote-Audit, wenn eine Fernüberprüfung der Umsetzung von CoC- ist, bevor die mit der Bewertung beginnt. Standorts, bevor die Zertifizierungsstelle mit dem Prozess s Zertifizierungsumfangs beginnt	
Betriebsstätten, die mit einer für: a) Umsetzung und Unter b) das Eingehen vertragl Verpflichtung, die CoC Zertifizierungsanforde c) wirksam auf alle Anfra nach relevanten Dater reagieren, entweder in Überprüfungen oder a d) vollständige Kooperati Abschluss interner Au Audits der Zertifizierur triebsstätte. e) Umsetzung der releva	gen der zentralen Stelle oder der Zertifizierungsstelle n, Dokumentationen oder anderen Informationen n Zusammenhang mit den formalen Audits oder internen	

Tabelle 4: Verantwortungsbereich für die Umsetzung der Anforderungen dieser Norm in einer Organisation mit mehreren Standorten

Standardanforderungen	Zentralbüro	Standort
Anforderungen an das CoC-Verfahren - Methode der physischen Trennung		Ja
Anforderungen an das CoC-Verfahren - Prozentmethode	Ja (wenn Prozentsatzkonto auf Multi-Site-Ebene)	Ja
Anforderungen an das CoC-Verfahren - Kreditmethode	Ja (wenn Kreditkonto auf Multi-Site-Ebene)	Ja
Anforderungen an das Managementsystem		
Zuständigkeiten und Befugnisse	Ja	Ja
Allgemeine Zuständigkeiten	Ja	Ja
Zuständigkeiten und Befugnisse für die Überwachungskette	Ja (für d und e)	Ja
Dokumentierte Verfahren	Ja (für a, e und f)	Ja
Führung von Aufzeichnungen	Ja (für f und g)	Ja
Verwaltung der Ressourcen	Ja (nur für angebotene Aktivitäten)	Ja
Humanressourcen/Personal		
Technische Einrichtungen		
Inspektion und Kontrolle	Ja	Ja
Beanstandungen	Ja	Ja

5. Allgemeine Anleitung für die Verwendung von PEFC ST 2001:2020, Richtlinie für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen - Anforderungen

3. Begriffe und Definitionen

Für die Verwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe und Definitionen, die in PEFC ST 2002 "Produktkettennachweis von Holzprodukten - Anforderungen" definiert sind

ST 2001:2020	Leitfaden
3.1 Fertigprodukt Das Produkt, das man am Ende eines Herstellungsprozesses erlangt und verkaufsfertig ist oder bereit ist, an Verbraucher verteilt zu werden (aber noch nicht verkauft oder verteilt ist).	
3.2 Holzrohstoff ("forest and tree based material") Rohstoff, der aus Waldbeständen oder anderen Quellen stammt, welche vom PEFC Council als Gegenstand der PEFC-Waldzertifizierung anerkannt sind, wie z.B. Bäume außerhalb von Wäldern (TOF). Dies beinhaltet Recycling-Material, das ursprünglich von diesen Flächen / aus diesen Quellen stammt und umfasst sowohl Rohstoffe aus Holz als auch aus Nicht-Holz-Material wie Kork, Pilze, Beeren usw., die normalerweise als Nicht-Holzprodukte aus dem Wald bezeichnet werden.	
3.3 Holzprodukte ("forest and tree based products") Produkte aus Holzrohstoffen, einschließlich messbarer, aber nicht greifbarer Produkte, wie beispielsweise Energie, die aus Holzrohstoffen gewonnen wird.	
3.4 Kennzeichnung unabhängig von einem Produkt Verwendung der PEFC-Warenzeichen, wenn diese sich nicht auf ein bestimmtes Produkt oder die Herkunft der verwendeten Rohstoffe aus einem PEFC-zertifizierten Wald bezieht. Siehe auch Kapitel 5 "Geltungsbereich der PEFC-Warenzeichen".	
3.5 Kennzeichnung auf einem Produkt Die Verwendung der PEFC-Warenzeichen mit Bezug zum PEFC-zertifiziertem Material eines Produkts oder die von Käufern oder der Öffentlichkeit als Bezug zu PEFC-zertifiziertem Material wahrgenommen oder verstanden werden kann. Kennzeichnung auf einem Produkt kann direkt (wenn das PEFC-Warenzeichen auf materiellen Produkten platziert ist) oder indirekt (die Warenzeichen verweisen auf materielle Produkte, auch wenn sie nicht direkt auf dem Produkt platziert sind) erfolgen. Siehe auch Kapitel 5 "Geltungsbereich der PEFC- Warenzeichen".	

	T
3.6 Von PEFC autorisierte Stelle Die autorisierte Stelle ist eine Instanz, die vom PEFC Council die Befugnis hat, PEFC-Logo- Lizenzen auszustellen und Zertifizierungsstellen im Namen vom PEFC Council zu notifizieren. Normalerweise handelt es sich bei den autorisierten Stellen um die nationalen PEFC-Stellen ("PEFC National Go- verning Bodies").	Die Kontaktdaten des PEFC Council und der autorisierten PEFC-Stellen für die Beantragung einer PEFC-Markennutzungs- lizenz finden Sie hier: https://labelgenerator.pefc.org/contact
3.7 PEFC-zertifiziertes Material Materialkategorie für: a) Holzrohstoffe, die von einem Lieferanten geliefert werden, der ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt, mit der PEFC-Deklaration "X % PEFC-zertifiziert", oder die von einem Lieferanten geliefert werden, der ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für einen von PEFC anerkannten Waldbewirtschaftungsstandard besitzt, mit der Deklaration eines anderen von PEFC anerkannten Systems. Anmerkung: Die von PEFC anerkannten Deklarationen anderer Systeme werden online auf den PEFC-Internetseiten www.pefc.org veröffentlicht.	
b) Recycling-Material (das ohne die PEFC-Deklaration "X %PEFC-zertifiziert" geliefert wird)	
3.8 PEFC-zertifiziertes Produkt Produkt, das von einer Organisation mit der PEFC-Deklaration "X % PEFC-zertifiziert" verkauft oder übertragen wurde.	
3.9 PEFC Chain of Custody Prozesse einer Organisation für den Umgang mit Holzprodukten und Informationen in Bezug auf ihre Materialkategorie sowie für die Erstellung genauer und überprüfbarer PEFC- Deklarationen.	
3.10 PEFC kontrollierte Quellen Materialkategorie für Holzrohstoffe, für die eine Organisation im Rahmen seines Systems der Sorgfaltspflicht festgestellt hat, dass ein "vernachlässigbares Risiko" besteht, dass das Material aus umstrittenen Quellen stammt. Anmerkung: "PEFC kontrollierte Quellen" ist auch eine PEFC-Deklaration, die für Material aus dieser Materialkategorie verwendet werden kann.	
3.11 PEFC-Label Die PEFC-Label umfassen das PEFC-Logo sowie zusätzliche Bestandteile wie den Namen des Labels, die Botschaft, die Website und den Rahmen. Die zusätzlichen Elemente ergänzen das Logo und informieren darüber, wofür das PEFC-Logo steht. Das PEFC-Logo soll immer innerhalb der PEFC-Label verwendet werden. Unter bestimmten, in diesem Dokument beschrie-benen Umständen können manche Elemente der PEFC-Label weggelassen werden, sodass das endgültige Design des Labels das PEFC-Logo selbst ist, ohne zusätzliche Elemente.	

3.12 PEFC National Governing Bodies

Die PEFC National Governing Bodies sind unabhängige, nationale Organisationen, die gegründet wurden, um ein PEFC-System in ihrem Land zu entwickeln und zu implementieren. Eine Liste der PEFC National Governing Bodies und ihre Kontaktdaten finden Sie auf den PEFC-Internetseiten. PEFC National Governing Bodies sind oft auch die "von PEFC autorisierten Stellen", siehe 3.6.

3.13 Von PEFC anerkanntes Zertifikat

- a) Ein gültiges akkreditiertes Waldbewirtschaftungszertifikat, das von einer PEFCnotifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und das die Konformität mit den PEFC D ST 2001:2020 - Richtlinie für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen - Anforderungen 5 Anforderungen eines Forstzertifizierungssystems/-standards erklärt, das/der vom PEFC Council anerkannt ist,
- b) Ein gültiges akkreditiertes CoC-Zertifikat, das von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und das die Konformität mit diesem Standard bzw. mit einem anderen von PEFC anerkannten CoC-Standard erklärt.

Anmerkung 1: Eine Liste der von PEFC anerkannten Forstzertifizierungssysteme und CoC-Standards ist auf den PEFC-Internetseiten www.pefc.org zu finden.

Anmerkung 2: Im Falle eines Gruppen- oder Multi-Site-Zertifikats, bei dem in einem separaten Dokument, wie beispielsweise einem Anhang zum Zertifikat oder einem Unterzertifikat, bestätigt wird, dass ein Standort oder ein Gruppenteilnehmer durch das Zertifikat abgedeckt ist, gelten das separate Dokument und das Zertifikat zusammen als das von PEFC anerkannte Zertifikat des Standorts/Teilnehmers.

3.14 PEFC-Warenzeichen

Die PEFC-Warenzeichen sind Symbole, die die visuelle Identität von PEFC repräsentieren. Sie sind registriert und gehören dem PEFC Council. Es gibt zwei PEFC-Warenzeichen:

- a) die Initialen "PEFC" und
- b) das PEFC-Logo. Es besteht aus zwei Bäumen, die von einem Pfeil umgeben sind. Darunter stehen die Initialen "PEFC". Das PEFC-Logo soll immer innerhalb der PEFC-Label verwendet werden (siehe auch 3.11, Definition der PEFC-Label).
- Die Initialen "PEFC" werden in Deklarationen verwendet, und dies macht einen Markennutzungsvertrag für die Inhaber von CoC-Zertifikaten obligatorisch, unabhängig davon, ob das PEFC-Label verwendet wird oder nicht.

3.15 Recycling-Material

Holzrohstoff, der:

- a) vom Abfallstrom während eines Produktionsprozesses abgezweigt wird. Nicht gemeint ist die Wiederverwertung von aufbereitetem Material, Regenerat oder Altstoff, die in einem Prozess erzeugt wurden und geeignet sind, im gleichen Herstellungsprozess wiederverwendet zu werden. Ebenfalls nicht gemeint sind Nebenprodukte aus primären Produktionsprozessen, wie Sägenebenprodukte (Sägemehl, Hackschnitzel, Rinde etc.) oder forstliche Nebenprodukte (Rinde, Hackschnitzel aus Astmaterial, Wurzeln etc.), weil diese keinen "Abfall" darstellen.
- b) von Haushalten oder kommerziellen, industriellen oder institutionellen Einrichtungen ihrer Rolle als Endverbraucher des Produktes erzeugt wird, welches nicht mehr für seinen Bestimmungszweck verwendet werden kann. Dieses beinhaltet auch die Rückführung von Material aus der Vertriebskette.

Anmerkung 1: Die Formulierung "geeignet, im gleichen Herstellungsprozess wiederverwendet zu werden" bedeutet, dass Material, das in einem Prozess erzeugt wurde, kontinuierlich in den gleichen Prozess am gleichen Standort zurückgeführt wird. Ein Beispiel sind Reststoffe einer Pressstraße bei der Spanplattenproduktion, welche kontinuierlich in die gleiche Pressstraße zurückgeführt werden. Diese werden nicht als Recycling-Material angesehen.

Anmerkung 2: Die Definition basiert auf den Definitionen von ISO 14021.

Anmerkung 3: Verschiedene Beispiele für recycelte Materialien sind im Leitfaden PEFC GD 2001 enthalten.

3.16 Einzelhändler

Unternehmen, das PEFC-zertifizierte Fertigprodukte von PEFC-zertifizierten Firmen beschafft und an Verbraucher verkauft.

 Unter "Einzelhändler" ist im weiteren Sinne jede Organisation zu verstehen, die PEFC-zertifizierte Endprodukte beschafft und verkauft, die aber die Produkte in keiner Weise manipuliert, da dies nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, wie z. B. Markeninhaber.

3.17 Bäume außerhalb von Wäldern (TOF)

Bäume, die außerhalb von Gebieten wachsen, die nach nationalem Recht als Waldflächen ausgewiesen sind. Solche Gebiete werden normalerweise als "Landwirtschaft" oder "Siedlung" klassifiziert.

4. Eigentum der PEFC-Warenzeichen

4.1 Eigentum	
4.1.1 Das PEFC-Logo und die PEFC-Initialen sind urheberrechtlich geschütztes Material und international registrierte Warenzeichen, die sich im Besitz des PEFC Councils befinden. Die unautorisierte Verwendung dieses urheberrechtlich geschützten Materials ist verboten und kann zu rechtlichen Schritten führen.	
4.1.2 Das PEFC-Logo und die PEFC-Initialen sollen nicht zusammen mit irgendwelchen Symbolen verwendet werden, um anzuzeigen, dass es sich um eingetragene Warenzeichen handelt, wie z.B. das TM oder das R	PEFC-Markennutzer müssen immer den PEFC Label Generator verwenden, um PEFC-Logos und -Labels zu erstellen.

5. Geltungsbereich der PEFC-Marken

5.1 Allgemeiner Geltungsbereich der PEFC-Marken	
5.1.1 Die PEFC-Warenzeichen und die damit verbundenen Deklarationen weisen darauf hin, dass die in den gekennzeichneten und/oder deklarierten Produkten enthaltenen Holzrohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen.	
5.1.2 Die PEFC-Warenzeichen zeigen auch, dass das Unternehmen, das ein als zertifiziert gekennzeichnetes oder deklariertes Produkt herstellt, in Übereinstimmung mit einer Reihe von sozialen Anforderungen geführt wird und über ein Managementsystem verfügt.	
5.1.3 Darüber hinaus zeigen die PEFC-Warenzeichen die Zugehörigkeit einer Organisation zu PEFC oder deren PEFC-Zertifizierungsstatus an.	

5.2 Geltungsbereich der Nutzung der PEFC-Warenzeichen auf Produkten	
 5.2.1 Der Geltungsbereich der produktbezogenen Nutzung der PEFC-Warenzeichen umfasst die: a) direkte Verwendung der Warenzeichen, die sich auf das PEFC-zertifizierte Material beziehen, auf materiellen Produkten oder auf deren Verpackung. b) indirekte Verwendung auf dem Produkt durch jede Referenz, die so interpretiert oder verstanden werden kann, als ob das Produkt selbst zertifiziert ist oder PEFC-zertifiziertes Material enthält, z. B. auf Medien oder Marketingmaterialien, um zu kommunizieren, dass das Produkt PEFC- zertifiziert ist. Beispiel 1: Verwendung der PEFC-Warenzeichen in Anzeigen, auf Broschüren, Internetseiten oder Packlisten, die sich auf tatsächliche Produkte beziehen, um anzuzeigen, dass diese PEFC-zertifiziert sind. Beispiel 2: Verweis auf den zertifizierten Status des Lieferanten oder Herstellers eines Produkts als zertifiziert, wie z. B: "Diese Zeitschrift wurde von einer PEFC- zertifizierten Druckerei gedruckt", oder "Diese Zeitschrift wurde auf PEFC- zertifiziertem Papier gedruckt". c) Direkte oder indirekte Verwendung auf dem Produkt in Bezug auf das PEFC- zertifizierte Material, das als Teil des Produktionsprozesses eines Produktes verwendet wird. Siehe auch 7.1.1.3. Beispiel: "Dieser Branntwein wurde in Eichenfässern aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gereift" oder "Diese Pflanze wurde aus Samen aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen gezogen". 	5.2.1 c) Ein weiteres Beispiel: "Dieser Mozzarella-Käse wurde mit Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten Quellen geräuchert."
5.2.2 Die PEFC-Warenzeichen decken das gesamte Holzprodukt ab, das gekennzeichnet oder mit einer Deklaration versehen wird, und nicht nur einen seiner Teile. Die Verpackung wird nicht als Teil des Produkts betrachtet. Die Verpackung eines PEFC-zertifizierten Produkts kann auch Holzrohstoffe enthalten und kann auch selbst das PEFC-Warenzeichen tragen. Wenn sowohl das Produkt als auch die Verpackung PEFC-zertifiziert sind, kann die Verpackung zwei PEFC-Label aufweisen. Siehe auch 7.1.1.1.	
5.3 Umfang der produktfremden Nutzung der PEFC-Marken	
 5.3.1 Der Geltungsbereich der Nutzung der PEFC-Warenzeichen unabhängig von einem Produkt umfasst jede Nutzung der PEFC-Warenzeichen, die nicht unter den Geltungsbereich der produktbezogenen Nutzung fallen, wie z.B.: a) Mitteilung über die PEFC-Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen. b) Kommunikation über den Zertifizierungsstatus (diese Verwendung bezieht sich auf PEFC- 	
 Warenzeichen in den Gruppen B und C, entsprechend der Beschreibung der Benutzergruppen unter Punkt 6.3 dieses Standards). c) Mitteilung über die Anerkennung von PEFC-Zertifikaten (Zertifizierungsstellen). d) Kommunikation über PEFC-Akkreditierungsaktivitäten (Akkreditierungsstellen). e) Kommunikation über die Beschaffung von PEFC-zertifizierten Produkten oder die Verpflichtung zur Beschaffung von PEFC-zertifizierten Produkten (Endverbraucher von PEFC-zertifizierten Produkten). 	

- f) Kommunikation über die Mitgliedschaft in oder Partnerschaft mit PEFC (Mitglieder und Partner des PEFC Councils und/oder PEFC National Governing Bodies).
- g) Kommunikation über Projekte und Initiativen, die sich auf die Entwicklung und Förderung von PEFC-Systemen und -Zertifizierungen konzentrieren.
- h) andere informative und werbliche Nutzung der PEFC-Warenzeichen (PEFC Council und National Governing Bodies, Zertifikatshalter, Zertifizierungsstellen, Akkreditierungsstellen, nicht zertifizierte Organisationen, die PEFC-zertifizierte Produkte verkaufen, usw.).
- i) Kommunikation im Allgemeinen über die Verfügbarkeit von PEFC-zertifizierten Produkten im Geschäft und/oder online, ohne sich auf ein konkretes Produkt oder das in einem Produkt enthaltene PEFC-zertifizierte Material zu beziehen.

6. Anforderungen an die Verwendung der PEFC-Warenzeichen

6.1 Allgemeines	
6.1.1 Die PEFC-Warenzeichen sollen mit korrektem Bezug auf das PEFC Council, die PEFC-Mitglieder und ihre Systeme verwendet werden.	Von PEFC anerkannte Systeme sind auf der PEFC-Website zu finden.
6.1.2 Das PEFC-Logo und die Label sollen vom PEFC-Logo-Generator übernommen werden.	
6.1.3 Die PEFC-Warenzeichen oder eines ihrer Elemente sollen nicht als Teil von anderen Marken oder Labeln oder in Kombination mit anderen Bildern, Wörtern oder Symbolen in einer Weise verwendet werden, die eine andere Marke schaffen oder die Öffentlichkeit hinsichtlich dessen, wofür die PEFC-Warenzeichen stehen, in die Irre führen könnte.	
6.1.4 Die PEFC-Warenzeichen sollen nicht in einer Weise verwendet werden, die in Bezug auf PEFC-Systeme falsch interpretiert werden oder Verwirrung stiften könnte oder die impliziert, dass PEFC an einer Aktivität eines zertifizierten Unternehmens außerhalb des Geltungsbereichs von dessen Zertifizierung teilnimmt, diese unterstützt oder für diese verantwortlich ist. Die PEFC- Warenzeichen sollen nicht in einer Weise verwendet werden, die zu einer falschen Interpretation oder einem falschen Verständnis der Aktivitäten der Unternehmen in Bezug auf ihr PEFC-Zertifikat oder zu einer verminderten Glaubwürdigkeit von PEFC führen könnte.	

6.1.5 Die PEFC-Warenzeichen sollen nicht innerhalb von Produkt-Markennamen, Firmennamen oder Internet-Domain-Namen verwendet werden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung des PEFC Councils vor.	
6.1.6 Die PEFC-Warenzeichen sollen nicht zusammen mit anderen Deklarationen, Botschaften oder Labeln verwendet werden, die in Bezug auf die Qualität, die Merkmale, den Inhalt, den Produktionsprozess usw. des Produkts, das sie begleiten, die PEFC-Zertifizierung oder PEFC im Allgemeinen missverständlich oder irreführend sein können.	
6.1.7 Wenn andere Botschaften, Deklarationen oder Label auf demselben Produkt wie die PEFC-Warenzeichen verwendet werden, muss klar angegeben werden, auf welche Merkmale des Produkts sich die PEFC-Warenzeichen beziehen.	
6.1.8 Die PEFC-Warenzeichen sollen nur in Verbindung mit den vom PEFC Council bereitgestellten Botschaften verwendet werden. Jegliche Verwendung der Warenzeichen, die nicht in der Dokumentation des PEFC Councils vorgesehen ist, soll vom PEFC Council genehmigt werden.	
6.1.9 Jegliche Verwendung der PEFC-Warenzeichen soll korrekt und in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Organisationen sind für die Einhaltung der geltenden Gesetzgebung verantwortlich, wenn sie die PEFC-Warenzeichen nutzen.	
6.1.10 Das PEFC Council behält sich das Recht vor, die Verwendung von PEFC- Warenzeichen abzulehnen, die nicht mit der strategischen Vision und Mission von PEFC übereinstimmt.	
6.2 Lizenz zur Nutzung der PEFC-Warenzeichen	
6.2.1 Die PEFC-Warenzeichen sollen nach Maßgabe einer Nutzungslizenz verwendet werden, die vom PEFC Council oder einer von PEFC autorisierten Stelle erteilt PEFC D ST 2001:2020 - Richtlinie für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen - Anforderungen 9 wird. Die PEFC-Logo-Lizenz beinhaltet die Vergabe einer eindeutigen Lizenznummer.	
6.2.2 Die Lizenz soll durch die Unterzeichnung einer Lizenzvereinbarung (Markennutzungsvertrag) zwischen der Organisation, die die Zeichennutzung beantragt, und dem PEFC Council oder einer von PEFC autorisierten Stelle erworben werden.	
6.2.3 Die Lizenznummer der Organisation, die die PEFC-Warenzeichen verwendet, soll immer mit der Nutzung der PEFC-Warenzeichen einhergehen, mit Ausnahme von zertifizierten Organisationen bei der Weitergabe von Deklarationen für die Umsetzung der PEFC-Chain-of-Custody.	

	T
Beispiel: "Wir beschaffen PEFC-zertifiziertes Material (PEFC/XX-XX-XX)".	
Anmerkung 1: Wenn die PEFC-Initialen zu Werbezwecken innerhalb eines Textes verwendet werden, in dem die PEFC-Initialen mehr als einmal verwendet werden, kann die PEFC-Lizenznummer auch nur bei der ersten Verwendung der PEFC-Initialen erscheinen. In Fällen, in denen ein PEFC-Label mit der Lizenznummer neben dem Text oder auf derselben Seite wie der Text verwendet wird, so dass die Organisation, die die Initialen verwendet, eindeutig identifizierbar ist, können die Initialen ohne die Lizenznummer verwendet werden.	
Anmerkung 2: Bei der Verwendung der PEFC-Warenzeichen in Presseartikeln oder für wissenschaftliche Forschungsartikel ist es nicht notwendig, eine PEFC- Lizenznummer zu verwenden und/oder zu besitzen.	
6.2.4 Zum Zwecke der Nutzung von PEFC-Warenzeichen unabhängig von einem Produkt darf das PEFC Council oder die entsprechende PEFC-autorisierte Stelle eine Genehmigung für die einmalige Nutzung der Warenzeichen erteilen. Diese Lizenz soll auf eine einmalige Nutzung beschränkt sein. Der Hinweis: "Abgedruckt mit der Erlaubnis von [autorisierter Stelle]" soll sichtbar zusammen mit den PEFC-Warenzeichen platziert werden.	
 6.2.5 Die PEFC-Label können ausnahmsweise ohne die Lizenznummer und mit vorheriger Genehmigung der PEFC-Stelle, die die Lizenz erteilt hat, unter den folgenden Umständen verwendet werden: a) wenn die Größe des PEFC-Labels dazu führen würde, dass die Lizenznummer unleserlich ist. b) die angewandte Technologie würde es nicht erlauben, die Lizenznummer zusammen mit dem PEFC-Label zu verwenden. c) zusätzlich dazu bei Verwendung auf dem Produkt, wenn: die PEFC-Warenzeichen mit der Lizenznummer auf anderen Teilen des Produkts verwendet werden (z.B. auf der Verpackung, größeren Schachteln, einer Packungsbeilage oder einem Handbuch zum Produkt). der Nutzer der PEFC-Warenzeichen klar und eindeutig aus anderen Informationen zum Produkt identifiziert werden kann. 	Die Anforderungen an die Mindestgröße des PEFC-Logos (8.2.4) gelten auch dann, wenn diese Ausnahme in Anspruch genommen wird.
6.3 Klassifizierung der Nutzer von PEFC-Warenzeichen	
6.3.1 Gruppe A: National Governing Bodies und von PEFC autorisierte Stellen	
6.3.1.1 Die PEFC National Governing Bodies oder andere von PEFC autorisierte Stellen sind berechtigt, die PEFC-Warenzeichen nur unabhängig von Produkten zu verwenden	

Zur Gruppe D gehören auch Hotels, Schulen oder öffentliche Einrichtungen.

6.3.4.3 Nutzer der Gruppe D sind berechtigt, die PEFC-Warenzeichen nur unabhängig von Produkten zu verwenden

6.3.4.4 Einzelhändler aus der Nutzergruppe D, die PEFC-zertifizierte Fertigprodukte erwerben und die Fertigprodukte direkt an Endverbraucher verkaufen, ohne das Produkt in irgendeiner Weise zu verändern, die Verpackung auszutauschen oder die Produkte mit nicht zertifizierten Produkten zu vermischen, dürfen die PEFC-Warenzeichen ausnahmsweise indirekt auf dem Produkt verwenden (siehe Kap. 5.2.1.b), um PEFC-zertifizierte Produkte gemäß den folgenden Anforderungen zu bewerben:

- a) Inhaber einer PEFC-Logo-Lizenz aus Nutzergruppe D.
- b) Das PEFC-Werbelabel soll mindestens einmal zusammen mit folgender Label-Botschaft verwendet werden: "Die mit den PEFC-Warenzeichen gekennzeichneten Produkte können als PEFC-zertifiziert geliefert werden". Es muss an einer sichtbaren Stelle angebracht werden, damit die Öffentlichkeit klar verstehen und erkennen kann, wofür die PEFC- Warenzeichen im Katalog, in der Broschüre oder in der Preisliste stehen.
- c) Die PEFC-Warenzeichen k\u00f6nnen ohne die Lizenznummer der Organisation im gesamten Katalog, der Brosch\u00fcre oder der Produktliste neben den Produkten verwendet werden, die als PEFC-zertifiziert geliefert werden k\u00f6nnen.
- d) Die Produkte sollen die PEFC-Warenzeichen physisch auf dem Produkt zusammen mit der Lizenznummer des PEFC-zertifizierten Lieferanten aufweisen.
- e) Die erste Verwendung muss vom PEFC Council oder durch die von PEFC autorisierten Stelle genehmigt werden, und danach soll das PEFC Council oder die von PEFC autorisierte Stelle sie jährlich genehmigen oder eine neue Genehmigung ausstellen, sobald sich das Design in irgendeiner Weise ändert.
- f) Die PEFC-Warenzeichen sollen immer gemäß diesem Standard und jeder anderen PEFCbetreffenden Dokumentation verwendet werden.

Anmerkung: Da die PEFC-Warenzeichen immer mindestens einmal im Katalog, in der Broschüre oder in der Produktliste erscheinen werden, gilt die Anforderung 6.2.5 nicht für diesen Fall.

- Die PEFC-Definition für Einzelhändler ist so zu verstehen, dass sie auch Markeninhaber und Inverkehrbringer einschließt und es ihnen erlaubt, 6.3.4.4 anzuwenden, wenn sie PEFC-zertifizierte Fertigprodukte beziehen und die Fertigprodukte direkt an die Verbraucher verkaufen, ohne das Produkt in irgendeiner Weise zu manipulieren, die Verpackung zu verändern oder die Produkte mit nicht-zertifizierten Produkten zu vermischen.
- Erfüllen mehrere Organisationen die Definition des Begriffs "Einzelhändler" und die Anforderungen des Unterabschnitts 6.3.4.4 in einer Reihe für dasselbe Produkt, kommen sie für dieses Produkt für den Unterabschnitt 6.3.4.4 in Frage.
- Mit Punkt d) nach Lieferant ist das betreffende PEFC-zertifizierte Produkt gemeint.
- Die PEFC-Definition für Einzelhändler ist so zu verstehen, dass sie auch die Betreiber von Online-Plattformen einschließt und es ihnen erlaubt, 6.3.4.4 anzuwenden, wenn sie Informationen über PEFC-zertifizierte Endprodukte zusammenlegen, die direkt an die Verbraucher verkauft werden können, ohne dass das Produkt in irgendeiner Weise manipuliert, die Verpackung verändert oder die Produkte mit nicht-zertifizierten Produkten vermischt werden.

Tabelle 1: Überblick über die Nutzung

PEFC-Marken Nutzer		Nutzung unabhängig vom Produkt
Gruppe A: Nationale Lenkungsorgane	Nein	Ja
Gruppe B: Zertifizierte Waldbesitzer	Nein	Ja
Gruppe C: CoC-zertifizierte Unternehmen	Ja	Ja
Gruppe D: Andere Benutzer	Nein	Ja

Anmerkung 1: Inhaber von Zertifikaten der Gruppe B, die auch ein PEFC CoC-Zertifikat besitzen und daher ebenfalls der Gruppe C angehören, können die PEFC-Warenzeichen auf dem Produkt verwenden.

Anmerkung 2: Z Zusätzliche produktunabhängige Botschaften, die z.B. als Waldschilder verwendet werden sollen, werden in Anhang A vorgeschlagen, um von Nutzern der Gruppe B verwendet zu werden.

Anmerkung 3: Für Einzelhändle aus Gruppe D siehe auch Anforderung 6.3.4.4.

7. Technische Anforderungen für PEFC-Warenzeichen

7.1 Technische Anforderungen für die Verwendung des PEFC-Warenzeichens auf dem Produkt	
7.1.1 Allgemeine Anforderungen	
7.1.1.1 Das Produkt, auf das sich die PEFC-Warenzeichen beziehen, soll klar identifiziert werden. Wenn das Produkt nicht eindeutig identifiziert werden kann, soll die Label-Botschaft oder zumindest der Name des Produkts (siehe 8.3.3) die Verbindung zwischen Warenzeichen und Produkt verdeutlichen. Beispiel: Wenn PEFC-zertifizierte Bleistifte in Verpackungen aus nicht PEFC-zertifiziertem Holzrohstoff eingewickelt sind, stellt die PEFC-Label- Botschaft, die das Logo auf der Verpackung begleitet, klar, auf welches Produkt sich das Label bezieht, wobei "dieses Produkt" in der Label-Botschaft durch "diese Bleistifte" ersetzt wird.	 Es ist möglich, dass ein PEFC-Label auf dem Produkt zwei oder mehr zertifizierte Artikel abdeckt. Dabei kann es sich um die Verpackung und das Produkt handeln, wenn beide von demselben Unternehmen hergestellt werden. Zum Beispiel: "Dieses Spielzeug und die Verpackung stammen aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen". Es sollte klar sein, worauf sich das PEFC-Label auf dem Produkt bezieht (z. B. durch Hinzufügen des Produktnamens in der Label-Nachricht). Zum Beispiel ein nicht PEFC-zertifiziertes Holzspielzeug in einer PEFC-zertifizierten Papierverpackung. Da sich das Logo auf das Holzspielzeug oder die Verpackung bezie-hen kann, muss das PEFC-Logo darauf hinweisen, dass es sich auf die Verpackung und nicht auf das Spielzeug bezieht. Ein Lieferant kann Label mit der Lizenznummer des PEFC-Warenzeichens des Käufers herstellen. Dazu muss eine Vereinbarung bestehen, in der der zertifizierte Lieferant der nicht-zertifizierten (oder zertifizierten) Organisation erlaubt, die PEFC-Warenzeichen auf Produkten mit der Lizenznummer des Lieferanten zu verwenden, begrenzt auf PEFC-zertifizierte Produkte, die vom Lieferanten an die nicht-zertifizierte (oder zertifizierte) Organisation geliefert werden, und in Übereinstimmung mit allen geltenden Anforderungen der PEFC-Standards.
7.1.1.2 Um den Prozentsatz des in einem Produkt enthaltenen zertifizierten Materials zu ermitteln, das die PEFC-Warenzeichen tragen darf, soll das gesamte Produkt betrachtet werden. Siehe auch 5.2.2. Beispiel: Ein Buch darf die PEFC-Warenzeichen tragen, wenn das komplette Buch (die Seiten plus der Einband) mindestens 70 % zertifiziertes Material enthält.	

7.1.1.3 Die indirekte Nutzung auf dem Produkt, die sich auf das PEFC-zertifizierte Material als Teil des Produktionsprozesses eines Produktes bezieht (wie in 5.2.1 c beschrieben), muss vom PEFC Council genehmigt werden.	
Anmerkung: Um die Genehmigung des PEFC Councils zu erhalten, können sich Organisationen an die von PEFC autorisierte Stelle wenden, die ihre Lizenz ausgestellt hat.	
7.1.2 Die PEFC-Label auf dem Produkt	
7.1.2.1 Das Label "PEFC-zertifiziert"	
7.1.2.1.1 Das Label "PEFC-zertifiziert" ist das übliche Label, das auf dem Produkt zu verwenden ist: PEFC Certified This product is from sustainably managed forests, recycled and controlled sources PEFC/01-XX-XXX www.pefc.org	
7.1.2.1.2 Das Label "PEFC-zertifiziert" kann immer dann verwendet werden, wenn es sich bei mindestens 70 % der in dem Produkt enthaltenen Holzrohstoffe um PEFC-zertifiziertes Material handelt und der Anteil an Recycling-Material unter 100 % liegt. Anmerkung: Recycling-Anteile sind in den Materialkategorien für Holzprodukte enthalten. Siehe Definition 3.7.	 Nur zertifiziertes Material kommt für die Kennzeichnung in Frage. Die Norm schreibt nicht vor, dass zertifizierte Produkte gekennzeichnet werden müssen. Die Norm betrachtet die Kennzeichnung von zertifizierten Produkten als ein optionales Instrument, mit dem die Organisation den Status des zertifizierten Produkts kommuniziert.
7.1.2.1.3 Die Label-Botschaft, die das Label "PEFC-zertifiziert" begleiten soll, lautet "[Dieses Produkt] stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten Quellen". Die Formulierung [dieses Produkt] kann durch den Namen des zertifizierten Produkts oder des zertifizierten Materials, das in dem Produkt enthalten ist, auf das sich das Label bezieht, ersetzt werden, wobei der PEFC-Logo-Generator verwendet wird. Sieheauch 7.1.1.1. und 8.3.	

7.1.2.1.4 Wenn das Produkt kein PEFC-zertifiziertes Material aus recycelten Quellen enthält, kann der Hinweis auf dem Label ohne das Wort "Recycling" verwendet werden. PEFC Certified This product is from sustainably managed forests and controlled PFFC/01-XX-XXX www.pefc.org 7.1.2.1.5 Wenn das Produkt nur Material aus PEFC-zertifizierten Wäldern enthält, d.h. Material, das mit der Angabe "100% aus PEFC-Wäldern" geliefert wird, kann die Label-Botschaft mit dem Wortlaut verwendet werden: "[Dieses Produkt] stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern". PEFC Certified This product is from sustainably managed forests PEFC/01-XX-XXX www.pefc.co.uk 7.1.2.1.6 Bei PEFC-zertifizierten Projekten wird die Formulierung "dieses Produkt" durch "die in diesem Projekt verwendeten Holzrohstoffe" ersetzt. Das Wort "Projekt" kann durch die Art des Projekts (Pavillon, Turm usw.) ersetzt werden.

7.1.2.2 Das Label "PEFC-recycelt"

7.1.2.2.1 Das PEFC-Recycling-Label soll verwendet werden, wenn das Produkt nur recyceltes Material enthält (siehe 3.15, Definition für Recycling-Material). Der Name des Labels lautet "PEFC-recycelt" und die Botschaft des Labels: "[Dieses Produkt] stammt aus Recycling". Die Formulierung [dieses Produkt] kann mit Hilfe des PEFC-Logo-Generators durch den Namen des zertifizierten Produkts oder des zertifizierten Materials, das in dem Produkt enthalten ist, auf das sich das Label bezieht, ersetzt werden.



PEFC Recycled

This product is from recycled sources

www.pefc.org

Tabelle 2: Überblick über die Verwendungsmöglichkeiten der PEFC-Produktkennzeichnungen

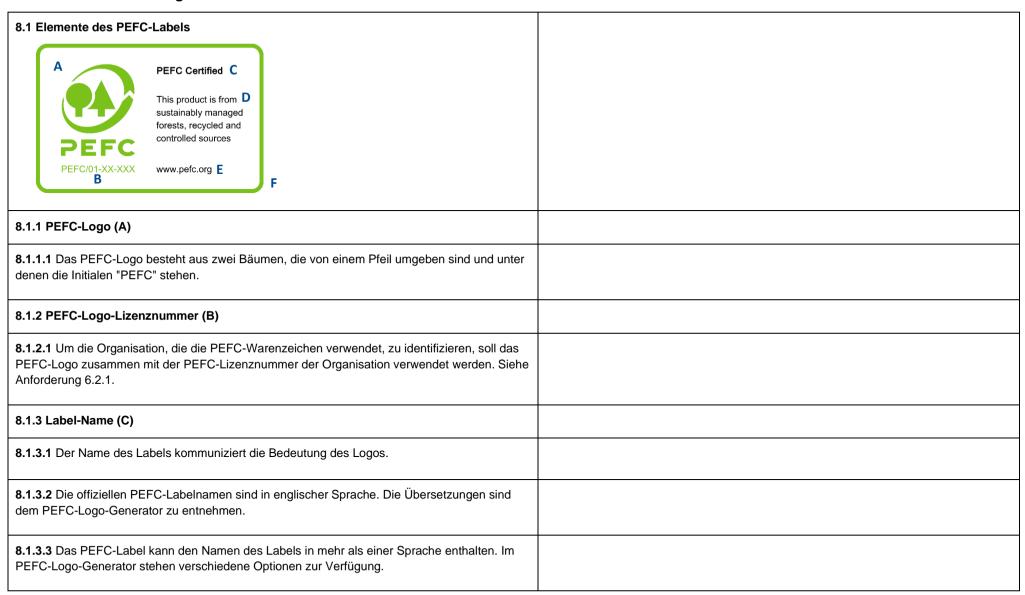
	PEFC Certified This product is from sustainably managed forests, recycled and controlled sources PEFC PEFC/01-XX-XXX www.pefc.org	PEFC Recycled This product is from recycled sources PEFC PEFC/01-XX-XXX www.pefc.org
Label-Name	PEFC-zertifiziert	PEFC-recycelt
Anforderungen an die Nutzung	Mindestens 70 % PEFC-zertifizier- ter Materialanteil und weniger als 100 % recycelter Materialanteil	100% recycelter Materialanteil
Allgemeine Label-Botschaft	"[Dieses Produkt] stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten Quellen". "Dieses Produkt" sollte durch den Namen des zertifizierten Produkts oder des zertifizierten Materials ersetzt werden, wenn nicht klar ist, worauf sich das Label bezieht.	"[Dieses Produkt] stammt aus Recycling". "Dieses Produkt" wird durch den Namen des zertifizierten Produkts oder des zertifizierten Materials er- setzt, wenn nicht klar ist, worauf sich das Label bezieht.
	Wenn das Produkt kein recyceltes Material enthält, kann der Hinweis auf dem Label ohne das Wort "Recycling" verwendet werden.	
	Wenn das Produkt nur Material aus PEFC-zertifizierten Wäldern enthält, kann der Hinweis auf dem Label ohne "Recycling und kontrollierte Quellen" verwendet werden.	

7.1.3 Die PEFC-Initialen	
7.1.3.1 Die PEFC-Initialen können direkt auf einem Produkt verwendet werden, wenn das Produkt mindestens 70 % PEFC-zertifiziertes Material enthält.	
Beispiel 1: Dieses Produkt wurde aus PEFC-zertifiziertem Holz (PEFC/XX-XXX) hergestellt.	
Beispiel 2: Diese Zeitschrift wurde auf PEFC-zertifiziertem Papier (PEFC/XX-XX-XXX) gedruckt.	
7.1.3.2 Die PEFC-Logo-Lizenznummer der Organisation soll immer dann zusammen mit den PEFC-Initialen verwendet werden, wenn das Produkt kein PEFC-Label mit der Lizenznummer auf demselben Produkt trägt.	
7.1.3.3 Das zertifizierte Produkt oder das in dem Produkt enthaltene zertifizierte Material, auf das sich die PEFC-Initialen beziehen, soll eindeutig identifiziert werden. Wenn es nicht klar ist, auf welches Produkt sich die PEFC-Initialen beziehen, soll das Produkt spezifiziert werden. Siehe Anforderung 7.1.1.1.	
7.1.3.4 Jegliche Verwendung der PEFC-Initialen auf Produkten, die sich von den oben genannten unterscheidet, muss vom PEFC Council genehmigt werden. Anmerkung: Um die Genehmigung des PEFC Councils zu erhalten, können sich Organisationen an die von PEFC autorisierte Stelle wenden, die ihre Lizenz ausgestellt hat.	Eine unangemessene Verwendung der PEFC-Initialen ist z. B. die Verwendung der PEFC-Warenzeichen auf einem Produkt mit Botschaften, die sich von den Botschaften des PEFC-Warenzeichenstandards unterscheiden. Beispiele:
	- Dieses PEFC-zertifizierte Produkt wird nachhaltig bezogen aus glücklichen Wäldern.
	- PEFC garantiert, dass dieses Produkt umweltfreundlich ist.
7.1.3.5 Die in diesem Abschnitt dargelegten Anforderungen gelten nicht für die Verwendung der PEFC-Initialen zum Zweck der Weitergabe von Chain-of- Custody-Deklarationen durch zertifizierte Organisationen, wie sie im PEFC- Chain-of-Custody-Standard, PEFC ST 2002, beschrieben und vorgegeben sind.	

7.2 Technische Anforderungen für die Nutzung der PEFC-Warenzeichen unabhängig von Produkten	
7.2.1 Das PEFC-Werbe-Label ("Off-Product")	
7.2.1.1 Das PEFC-Werbe-Label ist: Promoting Sustainable Forest Management PEFC/01-XX-XXX www.pefc.org	
7.2.1.2 Die übliche Label-Botschaft, die das PEFC-Werbe-Label enthalten soll, lautet: "Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung".	
7.2.1.3 Zusätzliche Label-Botschaften für Werbezwecke finden Sie in Anhang A zu diesem Standard.	
7.2.1.4 Die Label-Botschaften des PEFC-Werbe-Labels können für Werbezwecke ohne das PEFC-Label unter den gleichen Bedingungen wie das Label verwendet werden. In diesen Fällen und immer dann, wenn das PEFC- Label nicht in der Nähe der Botschaft verwendet wird, soll die Lizenznummer der PEFC-Warenzeichen neben der Botschaft angebracht werden.	Die PEFC-Initialen können zu Werbezwecken zusammen mit den im Standard vorgesehenen Botschaften verwendet werden. Wenn eine Organisation die PEFC-Initialen als Teil einer Botschaft verwenden möchte, die sich von den im Standard (Anhang 1) vorgesehenen unterscheidet, muss sie eine Genehmigung bei PEFC beantragen. Dazu müssen sie sich in ihr Label-Generator-Konto einloggen und unter der Rubrik "Ihre Produkte" eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

7.2.1.5 Organisationen, die ein PEFC-Waldbewirtschaftungs- oder ein PEFC-Chain- of-Custody-Zertifikat besitzen (PEFC-Nutzergruppen B und C), können das PEFC-Werbe-Label verwenden auf:	
 a) Briefköpfen, Katalogen oder anderem Werbematerial, solange es keine Unklarheit darüber gibt, was zertifiziert ist. Siehe auch 7.2.1.6. b) Rechnungen oder Lieferdokumenten. Die Produkte, die mit einer PEFC-Deklaration geliefert werden, sollen klar zu identifizieren sein. 	
7.2.1.6 Das PEFC-Label kann für Werbezwecke auf nicht kommerziellen Produkten verwendet werden. Es muss klar sein, worauf sich das PEFC-Label auf den nicht-kommerziellen Produkten bezieht. Die Botschaft des PEFC-Werbe-Labels soll enthalten sein.	
Anmerkung: Für die Verwendung des PEFC-Labels auf Katalogen, Broschüren oder Produktlisten durch nicht zertifizierte Einzelhändler siehe 6.3.4.4.	
7.2.2 Die PEFC-Initialen	
7.2.2.1 Die Verwendung der PEFC-Initialen unabhängig von einem Produkt ist unter den gleichen Bedingungen und Anforderungen erlaubt wie das PEFC-Werbe-Label. Es muss immer korrekt sein und sich auf PEFC im richtigen Kontext beziehen.	

8. Grafische Anforderungen an die PEFC-Labels



8.1.4 Label-Botschaft (D)	
8.1.4.1 Die Botschaft des Labels kommuniziert die Bedeutung des Logos.	
8.1.4.2 Die offiziellen PEFC-Label-Botschaften sind in englischer Sprache. Die Übersetzungen der offiziellen Label-Botschaften in andere Sprachen sind dem PEFC-Logo-Generator zu entnehmen.	
8.1.4.3 Das PEFC-Label kann die Label-Botschaft in mehr als einer Sprache enthalten. Im PEFC-Logo-Generator stehen verschiedene Optionen zur Verfügung.	
8.1.5 PEFC-Website (E)	
8.1.5.1 Die Website des PEFC Councils www.pefc.org kann durch die Website einer von PEFC autorisierten Stelle ersetzt werden	
8.1.6 PEFC-Label-Rahmen (F)	
8.1.6.1 Bei der Verwendung des Rahmens soll der Rahmen immer die Proportionen und Abmessungen innerhalb der verschiedenen Elemente des Labels berücksichtigen.	

8.2 Graphische Spezifizierungen	Wenn eine Organisation die PEFC-Markenzeichen (entweder das Logo oder die PEFC-Initialen) in einer anderen als der Standardform verwenden möchte (z. B. in einer anderen Farbe als grün, schwarz oder weiß, in einer anderen Größe oder als Teil einer Label-Botschaft, die nicht in Anhang 1 der PEFC ST 2001 aufgeführt ist), kann sie eine Ausnahmegenehmigung bei PEFC beantragen. Der Antrag muss über das PEFC-Label-Generator-Konto im Abschnitt "Label" auf der Seite "Ihre Produkte" gestellt werden.
---------------------------------	--

8.2.1 Farben

- **8.2.1.1** Die PEFC-Label können in drei Farben verwendet werden: grün, schwarz und weiß und immer mit einem einfarbigen und kontrastierenden Hintergrund
- **8.2.1.2** Das PEFC-Label in Grün soll den Rahmen in derselben grünen Farbe haben, wobei der Name des PEFC-Labels, die Botschaft und die PEFC- Website in Schwarz gehalten werden. Bei den Farben Schwarz und Weiß müssen alle Elemente des PEFC-Labels in derselben Farbe erscheinen. Der Name des PEFC-Labels für die drei Label muss fettgedruckt sein.

Anmerkung: Für die Beschreibung der grafischen Spezifikationen wird das gerahmte, landschaftsgrüne Label "PEFC-zertifiziert" verwendet. Die gleichen Prinzipien gelten für alle anderen Labeln.

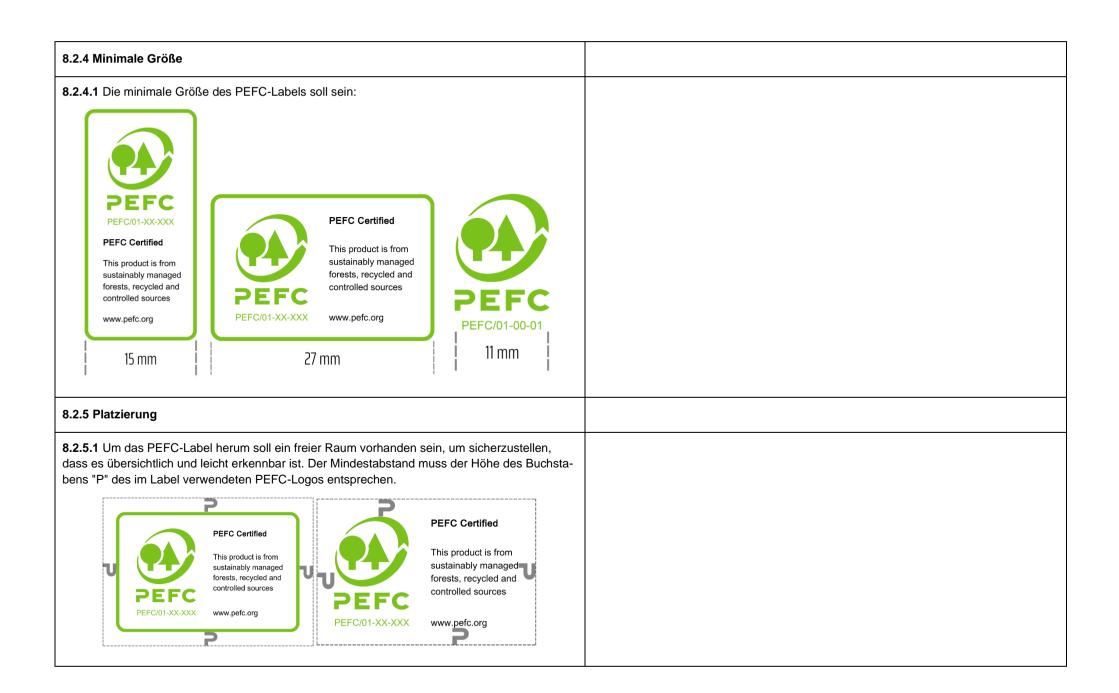






- Grün ist zu verstehen als Pantone 368 oder RGB 128, 186, 39
- In Ausnahmefällen, wenn die Farben nicht zu einem Druckauftrag passen, können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Wenn eine Organisation die PEFC-Markenzeichen (entweder das Logo oder die PEFC-Initialen) in einer anderen als der Standardform verwenden möchte (z. B. in einer anderen Farbe als grün, schwarz oder weiß, in einer anderen Größe oder als Teil einer Label-Botschaft, die nicht in Anhang 1 der PEFC ST 2001 aufgeführt ist), kann sie eine Ausnahmegenehmigung bei PEFC beantragen. Der Antrag muss über das PEFC-Label-Generator-Konto im Abschnitt "Label" auf der Seite "Ihre Produkte" gestellt werden.

8.2.2 Label-Ausrichtung **8.2.2.1** Das PEFC-Label darf im Hoch- oder Querformat verwendet werden. PEFC/01-XX-XXX PEFC Certified PEFC Certified This product is from This product is from sustainably managed sustainably managed forests, recycled and forests, recycled and controlled sources controlled sources www.pefc.org PEFC/01-XX-XXX www.pefc.org Hochformat Querformat 8.2.3 Abmessungen 8.2.3.1 Das Verhältnis zwischen Höhe und Breite ist stets einzuhalten. Die Proportionen zwischen den verschiedenen Elementen des PEFC-Labels sollen ebenfalls eingehalten werden.



8.3 Optionale Verwendung des Labels

8.3.1 Die folgenden Elemente können bei den PEFC-Labeln optional weggelassen werden:

Tabelle 3: Optionale Elemente des PEFC-Labels

	Label "PEFC- zertifiziert"	Recycling-Label	PEFC-Werbe-Label
PEFC-Logo	Nein	Nein	Nein
Label-Name	Ja	Nein	N/A
Label-Botschaft	Ja*	Ja*	Ja*
PEFC-Website	Ja	Ja	Ja
Rahmen	Ja	Ja	Ja

^{*} Die Verwendung muss immer der Anforderung 7.1.1.1 entsprechen. Siehe auch die Anforderungen 8.3.2 und 8.

8.3.2 Wenn die PEFC-Label ohne die Botschaft verwendet werden, kann das Label den Namen des Produkts enthalten, wie im Beispiel unten:



- **8.3.3** Wenn nicht klar ist, worauf sich das PEFC-Label bezieht (siehe Anforderung 7.1.1), kann die Label-Botschaft durch den Namen des Produkts ersetzt werden.
- **8.3.4** Das PEFC-Label kann ohne die Label-Botschaft für Werbezwecke verwendet werden, wenn aus dem Kontext, in dem das Label erscheint, klar hervorgeht, wofür PEFC steht.

 Wenn das Design die Verwendung der normalen PEFC-Labeldesigns nicht zulässt, kann das PEFC-Label nach vorheriger Genehmigung durch die von PEFC autorisierte Stelle, die die Lizenz erteilt hat, optional wie folgt verwendet werden. Bei der Verwendung auf dem Produkt soll das Produkt oder Material, auf das sich das PEFC-Label bezieht, eindeutig sein. Bei der Verwendung für Werbezwecke soll klar sein, wofür PEFC steht. a) Mit dem PEFC-Logo, das in die beiden von einem Pfeil umgebenen Bäume und der Lizenznummer des Warenzeichens aufgeteilt und diese nebeneinander platziert sind. Die Mindestgröße dieses Formats des PEFC-Labels soll sicherstellen, dass die Lizenznummer lesbar ist PEFC/01-XX-XXX b) Mit dem PEFC-Logo, das in die beiden von einem Pfeil umgebenen Bäume und die PEFC-Initialen aufgeteilt ist, und der Logo-Lizenznummer unter den PEFC-Initialen. Die Mindestgröße dieses Formats des PEFC- Labels soll sicherstellen, dass die PEFC-Initialen und die Lizenznummer lesbar sind. 	
8.4 Modifikationen	PEFC verlangt keine vorherige Genehmigung für die Verwendung des Warenzeichens, wenn sie gemäß dem Standard und wie vom Label- Generator generiert verwendet werden.
8.4.1 Die mit dem PEFC-Logo-Generator erstellten PEFC-Label sollen nicht verändert oder neu erstellt werden.	
8.4.2 Die Verwendung des PEFC-Label in Nicht-Standardfarben oder andere Anpassungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das PEFC Council.	
Anmerkung: Um die Genehmigung des PEFC Councils zu erhalten, können sich Organisationen an die von PEFC autorisierte Stelle wenden, die ihre Lizenz ausgestellt hat.	

Anhang 1 (normativ): Alternative Werbe-Label-Botschaften

Tabelle 4: Alternative Werbe-Label-Botschaften

Nutzergruppe	Botschaft	Leitfaden
Gruppe B	 Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung [Firmierung] ist nach den PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifiziert. [Firmierung] bewirtschaftet diesen Wald nach den PEFC-Standards. 	
	Unsere Waldbewirtschaftung ist PEFC-zertifiziert	
Gruppe C	 Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung [Firmierung] besitzt ein PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikat. [Firmierung] bietet PEFC-zertifizierte Produkte an Durch die Beschaffung von PEFC fördert [Firmierung] weltweit nachhaltige Waldbewirtschaftung. Durch die Beschaffung von PEFC-zertifiziertem (Holz / Papier / Verpackung) fördern [wir / 	
	 Firmierung] weltweit nachhaltige Waldbewirtschaftung. Das PEFC-Logo auf unseren Produkten garantiert, dass (unser Holz / unser Papier / unsere Verpackung) aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten Quellen stammt. Jede Kaufentscheidung für ein Produkt mit PEFC-Logo hilft unseren Wäldern weltweit und den Menschen, die von und in den Wäldern leben. 	
Gruppe D: Zertifizierungsstellen	 Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung [Zertifizierungsstelle] ist für die PEFC-Waldzertifizierung akkreditiert [Zertifizierungsstelle] ist für die PEFC-Chain-of-Cuszody-Zertifizierung akkreditiert 	
	[Zertifizierungsstelle] ist für PEFC-Waldzertifizierung und PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung akkreditiert.	
Gruppe D: Akkreditierungsstellen	 Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung [Akkreditierungsstelle] ermöglicht die Akkreditierung im Bereich PEFC-Waldzertifizierung [Akkreditierungsstelle] ermöglicht die Akkreditierung im Bereich PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung [Akkreditierungsstelle] ermöglicht die Akkreditierung zur PEFC Waldzertifizierung und der PEFC Chain-of-Custody-Zertifizierung 	

Gruppe D:	Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung	
nicht-zertifizierte Stellen, die PEFC-zertifizierte Fertigprodukte beschaffen	[Firmierung] bietet PEFC-zertifizierte Produkte an.	
	 Durch den Einsatz von PEFC-zertifizierten [Holz / Papier / Verpackung], f\u00f6rdern [wir / Firmierung] eine nachhaltige Waldbewirtschaftung weltweit 	
	 Durch die Beschaffung von PEFC-zertifiziertem (Holz / Papier / Verpackung) f\u00f6rdern [wir / Firmierung] weltweit nachhaltige Waldbewirtschaftung. 	
	 Das PEFC-Logo auf unseren Produkten garantiert, dass unser [Holz / Papier / Verpackung] aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten Quellen stammt. Jede Kau- fent-scheidung für ein Produkt mit PEFC-Logo hilft unseren Wäldern weltweit und den Men- schen, die von und in den Wäldern leben. 	
Gruppe D:	Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung	
Stakeholder Members von PEFC International	[Firmierung] ist ein PEFC-Mitglied	
	 Durch die Beschaffung von PEFC, f\u00f6rdern [wir / Firmierung] weltweit nachhaltig bewirtschaftete W\u00e4lder. 	
	 Durch die Beschaffung von PEFC-zertifiziertem [Holz / Papier / Verpackung] unterstützen [wir / Firmierung] nachhaltige Waldbewirtschaftung global 	
	 Das PEFC-Logo auf unseren Produkten stellt sicher, dass unser [Holz / Papier / Verpackung] aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten Quellen stammt. Jede Kaufent- scheidung für ein Produkt mit PEFC-Logo hilft unseren Wäldern weltweit und den Menschen, die von und in den Wäldern leben. 	
Gruppe D: Jede andere Organisation, die zu Gruppe D gehört und oben nicht erwähnt wurde	Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung	

Anmerkung 1: Organisationen, die mehr als einer Gruppe angehören, können die Label-Botschaften für jede der Nutzergruppen, der sie angehören, verwenden (z. B. können internationale Stakeholder-Mitglieder, die auch zertifizierte Unternehmen sind, entweder die für Gruppe D oder Gruppe C beschriebenen Label-Botschaften verwenden).

Anmerkung 2: Der Wortlaut zwischen den Klammern [] ist durch die entsprechende Option zu ersetzen. Wenn eine Organisation zum Beispiel PEFC-zertifiziertes Holz beschafft, wird auf dem Label angegeben: "Das PEFC-Logo auf unseren Produkten stellt sicher, dass unser Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten Quellen stammt".

6. Allgemeine Anleitung für die Anwendung von PEFC ST 2003:2020, Anforderungen an Zertifizierungsstellen, die eine Zertifizierung nach dem internationalen PEFC-Produktionskettenstandard durchführen

3. Begriffe und Definitionen

Für die Zwecke dieser Norm gelten die einschlägigen Definitionen in ISO/IEC 17000, ISO/IEC 17065, ISO 19011, ISO/IEC Guide 2 und PEFC ST 2002 sowie die folgenden Definitionen:

ST 2003:2020	Leitfaden
3.1 Audit Systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind. Anmerkung: Der Begriff "Audit", der in diesem Dokument verwendet wird, ist gleichbedeutend mit	
dem Begriff "Bewertung" in ISO / IEC 17065.	
3.2 Für die Zertifizierungsentscheidung zuständiges Personal Eine Person oder Gruppe von Personen (z.B. ein Komitee), die nicht in den Auditprozess eingebunden ist und von der Zertifizierungsstelle beauftragt wurde, die Zertifizierungs-entscheidung zu treffen.	
3.3 Chain-of-Custody-Standard PEFC ST 2002 Produktkettennachweis von Holzprodukten – Anforderungen	
3.4 Kunde Organisation, einschließlich Organisationen mit mehreren Betriebsstätten, die eine CoC- Zertifizierung beantragen bzw. deren CoC zertifiziert wurde.	
Anmerkung: Der Begriff "Kunde", der in diesem Dokument verwendet wird, entspricht dem Begriff "Lieferant" in ISO / IEC 17065.	
3.5 Hauptabweichung Die Nicht-Erfüllung einer oder mehrerer Anforderungen des CoC-Standards oder das Versagen, diese umzusetzen oder aufrecht zu erhalten, was zu einem systemrelevanten Risiko hinsichtlich der Funktionsfähigkeit oder Wirksamkeit der CoC führen könnte und / oder Auswirkungen auf die Ver- trauenswürdigkeit der Deklarationen des Kunden in Bezug auf das zertifizierte Rohmaterial haben könnte.	

Anmerkung: Bei einer Hauptabweichung kann es sich um einen einzelnen Verstoß oder um eine Reihe kleinerer Verstöße, die zueinander in Beziehung stehen und zusammengenommen als Hauptabweichung zu bewerten sind, handeln.	
3.6 Nebenabweichung Ein einzelnes Versagen, die Anforderungen des CoC-Standards zu erfüllen, welches aber nicht zu einem systemrelevanten Risiko hinsichtlich der Funktionsfähigkeit oder Wirksamkeit der CoC führt und / oder Auswirkungen auf die Vertrauenswürdigkeit der Deklarationen des Kunden in Bezug auf das zertifizierte Rohmaterial hat.	
3.7 Verbesserungspotenzial Eine beim Audit getroffene Feststellung, die keine Abweichung rechtfertigt, aber vom Audit-Team als Möglichkeit für Verbesserungen identifiziert wird	
3.8 Von PEFC autorisierte Stelle Die autorisierte Stelle ist eine Instanz, die vom PEFC Council die Befugnis hat, PEFC-Logo- Lizenzen auszustellen und Zertifizierungsstellen im Namen vom PEFC Council zu notifizieren. Normalerweise handelt es sich bei den autorisierten Stellen um die nationalen PEFC-Stellen ("PEFC National Governing Bodies").	
3.9 PEFC National Governing Bodies Die PEFC National Governing Bodies sind unabhängige, nationale Organisationen, die gegründet wurden, um ein PEFC-System in ihrem Land zu entwickeln und zu implementieren. Eine Liste der PEFC National Governing Bodies und ihre Kontaktdaten finden Sie auf den PEFC-Internetseiten. PEFC National Governing Bodies sind oft auch die "Von PEFC autorisierten Stellen", siehe 3.8.	
3.10 Fachlicher Prüfer ("Reviewer") Eine Person oder Gruppe von Personen (z.B. ein Komitee), die nicht in den Auditprozess eingebunden ist und von der Zertifizierungsstelle beauftragt wurde, alle Informationen und Ergebnisse in Bezug auf das Audit zu prüfen	
3.11 Fachexperte Person, die dem Audit-Team sein spezielles Wissen oder seine Expertise zur Verfügung stellt. Der Fachexperte ist nicht als Auditor zu verstehen.	

4. Allgemeine Anforderungen

Die Kriterien, anhand derer die Chain of Custody der Kundenorganisation bewertet wird, sind in der neuesten Version des Chain of Custody-Standards und des PEFC Trademarks-Standards beschrieben.

Hinweis: Die neueste Version des Chain-of-Custody-Standards und des PEFC-Markenstandards, ihre Änderungen und die entsprechenden Übergangsfristen sind auf der PEFC-Website www.pefc.org verfügbar.

4.1 Rechtliche und vertragliche Angelegenheiten	
Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 4.1 ISO / IEC 17065:2012(E).	
4.1.1 Wenn die Zertifizierungsstelle das PEFC-Logo auf einem Zertifizierungsdokument nutzt oder zu jedem anderen Zweck in Verbindung mit dem PEFC-Zertifizierungssystem, soll die Nutzung nur auf Grundlage einer gültigen Lizenz, die vom PEFC Council oder einer anderen vom PEFC Council autorisierten Stelle ausgestellt wurde, und in Übereinstimmung mit der PEFC-Logo-Richtlinie erfolgen.	
4.1.2 Die Zertifizierungsstelle soll gegenüber ihrem Kunden klarstellen, dass das PEFC-Logo auf dem ausgestellten Zertifikat sich lediglich auf die Konformität des Kunden mit dem PEFC-Zertifizierungssystem bezieht, dem Kunden aber nicht das Recht gibt, die PEFC-Warenzeichen zu verwenden.	
Anmerkung: Der Kunde mit einem gültigen PEFC-CoC-Zertifikat kann die PEFC-Warenzeichen auf dem Produkt oder unabhängig von Produkten nur auf Grundlage einer gültigen Logonutzungslizenz, die vom PEFC Council oder einer anderen vom PEFC Council autorisierten Stelle ausgestellt wurde, und in Übereinstimmung mit der PEFC-Logo-Richtlinie verwenden.	
4.2 Verwaltung der Unparteilichkeit	Es wird davon ausgegangen, dass die Zertifizierungsstellen nicht
Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 4.2 ISO / IEC 17065:2012(E).	an korrupten Praktiken beteiligt sind.
4.3 Haftung und Finanzierung	
Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 4.3 ISO / IEC 17065:2012(E).	
4.4 Nicht-diskriminierende Bedingungen	
Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 4.4 ISO / IEC 17065:2012(E).	

4.5 Vertraulichkeit Wenn die Zertifizierungsstelle und das zertifizierte Unternehmen ihren Sitz in verschiedenen Ländern haben, sind beide Rechtsvor-Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 4.5 ISO / IEC 17065:2012(E). schriften anwendhar Die Zertifizierungsstelle soll den Kunden darüber informieren, dass sie dazu veroflichtet ist Informationen an das PEFC Council und / oder den PEFC National Governing Body weiterzugeben, wobei Die Anforderung zielt darauf ab. alle geltenden Rechtsvorschriften der Umfang und der Verwendungszweck der Informationen mitgeteilt wird. Die Zertifizierungsstelle zu berücksichtigen. soll eine schriftliche Zustimmung des Kunden für die Übermittlung der Informationen an das PEFC Council oder den PEFC National Governing Body besitzen. Diese schriftliche Vereinbarung soll mit - z. B. qilt die DSGVO immer dann, wenn eine Organisation persosämtlichen gesetzlichen Datenschutzregelungen übereinstimmen, die in den Ländern gelten, in denenbezogene Daten von europäischen Bürgern sammelt, unabnen der Kunde und die Zertifizierungsstelle ihren Sitz haben. hängig davon, wo die Organisation ihren Sitz hat. Wenn die Akkreditierungsstelle und die Zertifizierungsstelle ihren Sitz in zwei verschiedenen Nicht-EU-Ländern haben, aber Informationen über EU-Bürger sammeln, gilt die DSGVO ebenfalls. 4.6 Öffentlich zugängliche Informationen Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 4.6 ISO / IEC 17065:2012(E). 5. Anforderungen an die Stuktur Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 5 ISO / IEC 17065:2012(E). 6. Ressourcenbedarf 6.1 Personal der Zertifizierungsstelle 6.1.1 Allgemeines Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 6.1.1 ISO / IEC 17065:2012(E). 6.1.1.1 An Zertifizierungsaktivitäten beteiligtes Personal 6.1.1.1.1 Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass sämtliches Personal, das Schlüsseltätigkeiten ausführt, wie Vertragsprüfung, Auditierung, Zertifikatsvergabe, Auditorenüberwachung etc., über die erforderlichen und angemessenen Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug

auf diese Tätigkeiten verfügt.

6.1.1.2 Die Gleichberechtigung der Geschlechter sollte gefördert werden.	Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Jede Zertifizierungsstelle sollte dokument ren, wie sie dies tun wird. Ein Index kann eine Option sein, um Fortschritte zu messen.
6.1.1.2 Auditoren Die Zertifizierungsstelle soll Verfahren dokumentieren, die sicherstellen, dass die persönlichen Eigenschaften, Kenntnisse und Fähigkeiten der Auditoren mit den Vorgaben aus Kap. 7.1, 7.2.1, 7.2.2, 7.2.3.1, 7.2.3.2 und 7.2.3.4 ISO 19011:2018 übereinstimmen.	
6.1.1.2.1 Ausbildung	
6.1.1.2.1.1 Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass die Auditoren über Kenntnisse aus einer Ausbildung an einer weiterführenden Schule verfügen, die – sofern sie CoC-Audits durchführen – Kurse zur Forst- und Holzwirtschaft einschließt oder durch solche ergänzt wird.	
Anmerkung: Weiterführende Schule ist derjenige Teil des nationalen Bildungssystems, der auf die primäre oder elementare Stufe folgt, der jedoch vor Eintritt in z. B. Universitäten oder ähnlichen Bildungseinrichtungen abgeschlossen wird. In Deutschland ist dies die Fachhochschul- oder Hochschulreife (Fachabitur oder Abitur).	
6.1.1.2.1.2 Die spezielle Ausbildung bezüglich Forst- und Holzwirtschaft kann durch Berufserfahrung in dieser Branche ersetzt werden, wenn die Zertifizierungsstelle belegen kann, dass diese der geforderten Ausbildung gleichzusetzen ist.	
Anmerkung: Tätigkeiten in der Forst- und Holzwirtschaft umfassen zum Beispiel die Arbeit in der Holzbe- /-verarbeitung, der Forschung, Ausbildung, Standardentwicklung, in forst- / holzwirtschaftlichen Verbänden oder Forstbehörden, im Transport, Vertrieb oder Recycling, oder den Transport und die Lagerung von Holz- und Papierprodukten.	

6.1.1.2.2 Berufserfahrung	
6.1.1.2.2.1 Für eine erste Qualifizierung eines Auditors soll die Zertifizierungsstelle sicherstellen, dass der Auditor mindestens drei (3) Jahre Berufserfahrung in Vollzeit in der Forst- und Holzwirtschaft gesammelt hat.	
Anmerkung: Forst- und Holzwirtschaft umfasst zum Beispiel Tätigkeiten in der Holzbe- / -verarbeitung, der Forschung, Ausbildung, Standardentwicklung, in forst- / holzwirtschaft-lichen Verbänden oder Forstbehörden, im Transport, Vertrieb oder Recycling, oder den Transport und die Lagerung von Holz- und Papierprodukten.	
6.1.1.2.2.2 Die Zahl an Jahren, die insgesamt an Berufserfahrung vorzuweisen ist, könnte um ein (1) Jahr gekürzt werden, wenn der Auditor eine Hochschulausbildung mit Bezug zur Forst- und Holzwirtschaft abgeschlossen hat.	Hochschulausbildung ist jede Bildungsstufe, die über die weiter- führenden Schulen hinausgeht, z. B. Universität, Fachhochschule
Anmerkung: Als Hochschulausbildung wird die Ausbildung an Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten angesehen.	
6.1.1.2.2.3 Die Zahl an Jahren, die insgesamt an Berufserfahrung vorzuweisen ist, könnte um ein (1) Jahr gekürzt werden, wenn der Auditor, als Auditorenanwärter, vier (4) CoC-Audits unter Leitung eines qualifizierten Auditors absolviert hat, zusätzlich zu den CoC-Audits, die als Auditerfahrung in Kap. 6.1.1.2.5.1 verlangt werden.	
6.1.1.2.3 PEFC-CoC-Schulungen Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass neue Auditoren an einem Schulungsprogramm zum PEFC-System und dem CoC-Standard teilgenommen haben, das vom PEFC Council anerkannt wird.	Eine anerkannte Chain-of-Custody-Schulung bedeutet: Absolvierung der vollständigen Erstschulung durch einen anerkannten Ausbilder, Bestehen des Wissenstests (80 % Erfolgsquote) und Erhalt eines Zertifikats von PEFC International/Council.
Anmerkung: Auf den PEFC-Internetseiten www.pefc.org sind weitere Informationen zu Schulungsmöglichkeiten zu finden.	
6.1.1.2.4 Audittraining Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass die Auditoren erfolgreich Schulungen zu Audittechniken gemäß ISO 19011 absolviert haben	

6.1.1.2.5 Auditerfahrung 6.1.1.2.5.1 Für eine erste Qualifizierung eines Auditors soll die Zertifizierungsstelle sicherstellen. • Der Status (Freiberufler/Angestellter) des erfahrenen Auditors, der dass der Auditor innerhalb der letzten drei (3) Jahre, als Auditorenanwärter. CoC-Audits bei mindemit der Beobachtung des Auditorenanwärters beauftragt ist, ist stens vier (4) Kunden unter der Leitung eines erfahrenen Auditors nicht relevant durchgeführt hat, davon mindestens zwei (2) PEFC- CoC-Audits. Die Zahl der CoC-Qualifizierungs-Audits kann um zwei (2) PEFC- CoC-Audits für Auditoren gekürzt werden, die für Audits nach CoC-Standards, ISO 9001 oder ISO 14001 in der Forst- und Holzwirtschaft qualifiziert sind. 6.1.1.2.6 Kompetenzen 6.1.1.2.6.1 Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass die Auditoren ihre Qualifikation belegen. ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den folgenden Bereichen anwenden zu können: a) Die Ziele und Kernprozesse des PEFC-Systems, einschließlich der Anforderungen aus dem PEFC-Waldzertifizierungsstandard (PEFC ST1003), die in der PEFC-CoC-Definition von umstrittenen Quellen enthalten sind (PEFC ST 2002, Kap. 3.6, Abs. b. c. d und e). b) Auditorinzipien, -verfahren und -techniken (siehe 7,2,3,2,a ISO 19011;2018); um den Auditor in die Lage zu versetzen, diese bei unterschiedlichen Audits angemessen anzuwenden. und um sicherzustellen, dass Audits konsistent und systematisch durchgeführt werden. c) Organisatorische Gegebenheiten (siehe 7.2.3.2.c ISO 19011:2018), einschließlich Größe. Struktur, Funktionen und Beziehungen, allgemeine Geschäftsprozesse und entsprechende Terminologie sowie kulturelle und soziale Gewohnheiten der auditierten Organisation, wie z.B. die Geschäftssprache des Kunden oder die Sprache, auf die sich Zertifizierungsstelle und Kunden einigen: um den Auditor in die Lage zu versetzen, das operationale Beziehungsgefüge der Organisation zu verstehen. Einschlägige internationale Gesetzgebung sowie länderspezifische Forstverwaltung und Forstgesetzgebung, die Relevanz in Bezug auf die Beschaffung von Holzrohmaterial und die Vermeidung von Rohmaterial aus umstrittenen Quellen besitzt: um den Auditor in die Lage zu versetzen, die Vertragsbeziehungen des Kunden mit seinen Lieferanten zu verstehen und dessen Verfahren zur Vermeidung von Rohmaterial aus umstrittenen Quellen bewerten zu können. Wissen und Verständnis in diesem Bereich soll umfassen: Verträge und Vereinbarungen, einschließlich Arbeits- und Tarifverträge ii. Forstverwaltung und Forstgesetzgebung der Länder, aus denen unzertifiziertes Rohmaterial stammt, einschließlich jener, die sich auf soziale Belange, Gesundheitsschutz und Sicherheit bei Arbeitern beziehen iii. Internationale Konventionen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte (ILO- Kernarbeitsnormen) Internationale Übereinkommen und Konventionen in Bezug auf den Handel mit iv. Holzprodukten

 6.1.1.2.6.2 Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass die Auditoren ihre Qualifikation belegen, die Terminologie, ihre Kenntnisse, ihr Verständnis und ihre Fähigkeiten in den folgenden Bereichen der PEFC-CoC anwenden zu können: a) Prinzipien und Anforderungen des CoC-Standards (PEFC ST 2002) 	
 b) Produkte (einschließlich Nicht-Holzprodukte und Produkte aus Recyclingmaterial), Prozesse und Praktiken in der speziellen Branche, entsprechender Rohstofffluss, Messungen und Kontrollmaßnahmen c) Die Anwendung von Managementsystemen in der Forst- und Holzwirtschaft sowie die 	
Wechselwirkungen zwischen ihren Teilen d) Informationssysteme und -technologie zur Autorisierung, Sicherung, Verteilung und Kontrolle von Dokumenten, Daten und Aufzeichnungen	
 e) Anwendung der PEFC-Warenzeichen und anderer Produkt-Label und Deklarationen f) Anwendung von Maßnahmen, um die Beschaffung von Rohmaterial aus umstrittenen Quellen zu vermeiden, einschließlich der relevanten Risikobewertungsmethoden und -indikatoren 	
g) Anforderungen in Bezug auf soziale Belange, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	
6.1.1.2.6.3 Die Zertifizierungsstelle soll den Nachweis führen können, dass die CoC- Auditoren jährlich überwacht werden und dabei Methoden wie die Überprüfung von Auditberichten oder Rückmeldung der Kunden etc., in Abhängigkeit ihrer Einsatzhäufigkeit und dem Risiko, das mit ihren Aktivitäten verbunden ist, sowie periodische Beobachtungs-Audits, zur Anwendung kommen. Insbesondere soll die Zertifizierungsstelle die Kompetenzen ihres Personals vor dem Hintergrund der erbrachten Leistung überwachen, um daraus Schulungsbedarf abzuleiten.	
6.1.1.3 Audit-Team Das Audit-Team soll aus Auditoren bestehen, welche die Anforderungen erfüllen, die in Kap.6.1.1.2 definiert sind, und die Ausgewogenheit der Geschlechter sollte berücksichtigt werden	
6.1.1.3.1 Fachexperten In manchen Fällen könnten Fachexperten benötigt werden, um die erforderliche Auditorenkompetenz auf bestimmten Fachgebieten durch zusätzliche Fachgutachten zu unterstützen. Fachexperten sollen vom Auditierten unabhängig sein, ihre Namen und Bezeichnungen sollen im Auditbericht genannt werden.	

6.1.1.4 Für die fachliche Prüfung und die Zertifizierungsentscheidung zuständiges Personal Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass das für die fachliche Prüfung und die Zertifizierungsentscheidung zuständige Personal folgende Anforderungen erfüllt. Wenn es sich beim für die fachliche Prüfung und / oder die Zertifizierungsentscheidung zuständigen Personal um eine Gruppe von Personen handelt, soll mindestens ein Mitglied der Gruppe die folgenden Anforderungen erfüllen.	
6.1.1.4.1 Ausbildung	
6.1.1.4.1.1 Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass das für die fachliche Prüfung und die Zertifizierungsentscheidung zuständige Personal über Kenntnisse aus einer Ausbildung an einer weiterführenden Schule verfügt, die Kurse zur Forst- und Holzwirtschaft einschließt oder durch solche ergänzt wird.	Die Sekundarstufe ist die zweite Stufe der formalen Bildung, die etwa im Alter von 11 bis 13 Jahren beginnt und in der Regel im Al- ter von 15 bis 18 Jahren endet, z. B. Realschule oder Gymnasium.
Anmerkung: Weiterführende Schule ist derjenige Teil des nationalen Bildungssystems, der auf die primäre oder elementare Stufe folgt, der jedoch vor Eintritt in z. B. Universitäten oder ähnlichen Bildungseinrichtungen abgeschlossen wird. In Deutschland ist dies die Fachhochschul- oder Hochschulreife (Fachabitur oder Abitur).	
6.1.1.4.1.2 Die spezielle Ausbildung bezüglich Forst- und Holzwirtschaft kann durch Berufserfahrung in dieser Branche ersetzt werden, wenn die Zertifizierungsstelle belegen kann, dass diese der geforderten Ausbildung gleichzusetzen ist.	
Anmerkung: Tätigkeiten in der Forst- und Holzwirtschaft umfassen zum Beispiel die Arbeit in der Holzbe- / verarbeitung, der Forschung, Ausbildung, Standardentwicklung, in forst- / holzwirtschaftlichen Verbänden oder Forstbehörden, im Transport, Vertrieb oder Recycling, oder den Transport und die Lagerung von Holz- und Papierprodukten.	
6.1.1.4.2 Berufserfahrung	
6.1.1.4.2.1 Um sich für die fachliche Prüfung oder die Zertifizierungsentscheidung zu qualifizieren, soll die Zertifizierungsstelle sicherstellen, dass die Person mindestens drei (3) Jahre Berufserfahrung in Vollzeit in der Konformitätsbewertung gesammelt hat	

6.1.1.4.2.2 Die Zahl an Jahren, die insgesamt an Berufserfahrung vorzuweisen ist, könnte um ein (1) Jahr gekürzt werden, wenn die für die fachliche Prüfung oder die Zertifizierungsentscheidung zuständige Person eine Hochschulausbildung mit Bezug zur Forst- und Holzwirtschaft abgeschlossen hat.	
Anmerkung: Als Hochschulausbildung wird die Ausbildung an Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten angesehen.	
6.1.1.4.2.3 Bei einem qualifizierten PEFC-CoC-Auditor sollen die Mindestanforderungen an die Berufserfahrung als erfüllt angesehen werden.	
6.1.1.4.3 PEFC-CoC-Schulungen Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass das für die fachliche Prüfung und die Zertifizierungsentscheidung zuständige Personal an einem Schulungsprogramm zum PEFC- System und dem CoC-Standard teilgenommen haben, das vom PEFC Council anerkannt wird.	
Anmerkung: Auf den PEFC-Internetseiten www.pefc.org sind weitere Informationen zu Schulungsmöglichkeiten zu finden.	
6.1.1.4.4 Audittraining Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass das für die fachliche Prüfung und die Zertifizierungsentscheidung zuständige Personal erfolgreich Schulungen zu Audittechniken gemäß ISO 19011 absolviert hat.	
6.1.1.4.5 Auditerfahrung	
6.1.1.2.5.1 Für eine erste Qualifizierung einer für die fachliche Prüfung oder die Zertifizierungsent- scheidung zuständigen Person soll die Zertifizierungsstelle sicherstellen, dass die für die fachliche Prüfung oder die PEFC D ST 2003:2020 - Anforderungen an Zertifizierungsstellen - Chain-of-Cus- tody 10 Zertifizierungsentscheidung zuständige Person innerhalb der letzten drei (3) Jahre mindes- tens an einem PEFC-CoC-Audit teilgenommen hat.	

6.1.1.4.6 Kompetenzen	
 6.1.1.4.6.1 Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass das für die fachliche Prüfung oder die Zertifizierungsentscheidung zuständige Personal die Qualifikation belegen kann, seine Kenntnisse und Fähigkeiten in den folgenden Bereichen anzuwenden: a) Die Ziele und Kernprozesse des PEFC-Systems, einschließlich der Anforderungen aus dem PEFC-Waldzertifizierungsstandard (PEFC ST1003), die in der PEFC-CoC-Definition von umstrittenen Quellen enthalten sind (PEFC ST 2002, Kap. 3.6, Abs. b,c,d und e) b) Auditprinzipien, -verfahren und -techniken (siehe 7.2.3.2.a ISO 19011:2018) c) Organisatorische Gegebenheiten (siehe 7.2.3.2.c ISO 19011:2018), einschließlich Größe, Struktur, Funktionen und Beziehungen, allgemeine Geschäftsprozesse und entsprechende Terminologie sowie kulturelle und soziale Gewohnheiten der auditierten Organisation d) Einschlägige internationale Gesetzgebung sowie länderspezifische Forstverwaltung und 	
Forstgesetzgebung, die Relevanz in Bezug auf die Beschaffung von Holzrohmaterial und die Vermeidung von Rohmaterial aus umstrittenen Quellen besitzt. Wissen und Verständnis in diesem Bereich soll umfassen: i. Verträge und Vereinbarungen, einschließlich Arbeits- und Tarifverträge ii. Forstverwaltung und Forstgesetzgebung der Länder, aus denen unzertifiziertes Rohmaterial stammt, einschließlich jener, die sich auf soziale Belange, Gesundheitsschutz und Sicherheit bei Arbeitern beziehen. iii. Internationale Konventionen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte (ILO-Kernarbeitsnormen) iv. Internationale Übereinkommen und Konventionen in Bezug auf den Handel mit Holzprodukten	
6.1.2 Kompetenzmanagement für das am Zertifizierungsprozess beteiligte Personal Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 6.1.2 ISO / IEC 17065:2012(E).	
6.1.2.1 Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass das qualifizierte Personal für die fachliche Prüfung und Zertifizierungsentscheidungen sowie die qualifizierten Auditoren alle zwei Kalenderjahre an einer Auffrischungsschulung zur CoC von Holzprodukten teilgenommen hat, die vom PEFC Council anerkannt wird. Anmerkung: Auf den PEFC-Internetseiten www.pefc.org sind weitere Informationen zu Schulungsmöglichkeiten zu finden.	Die Teilnahme bedeutet, die vollständige Auffrischungsschulung durch einen anerkannten Trainer zu absolvieren, den Wissenstest zu bestehen (80 % Erfolgsquote) und ein Zertifikat von PEFC International zu erhalten. Informationen zu den verschiedenen Schulungsprogrammen finden Sie auf der PEFC-Website.

6.1.2.2 Wenn ein neuer CoC-Standard oder / und eine neue PEFC-Logo-Richtlinie heraus-gegeben werden, soll die Zertifizierungsstelle sicherstellen, dass das qualifizierte Personal für die fachliche Prüfung und Zertifizierungsentscheidungen sowie die qualifizierten Auditoren an einer Auffrischungsschulung, die vom PEFC Council anerkannt wird, teilgenommen haben, welche die neuen Versionen der Standards zum Gegenstand haben, bevor mit den Zertifizierungen nach diesen Standards begonnen wird. Anmerkung: Auf den PEFC-Internetseiten www.pefc.org sind weitere Informationen zu Schulungsmöglichkeiten zu finden.	
6.1.2.3 Um die Qualifizierung als Auditor aufrecht zu erhalten, soll die Zertifizierungsstelle sicherstellen, dass der Auditor mindestens fünf (5) externe Audits im Jahr nach CoC-Standards, ISO 9001 oder ISO 14001 in der Forst- und Holzwirtschaft durchgeführt hat, die insgesamt mindestens sieben (7) Personentage umfassen und von denen mindestens zwei (2) PEFC-CoC-Audits waren. Anmerkung: Die sieben Personentage können auch Zeit für die Berichtserstellung beinhalten.	 Die beiden PEFC-CoC-Audits k\u00f6nnen gegen einen systemspezifischen CoC-Standard durchgef\u00fchrt werden, der von PEFC gegen PEFC ST 2002:2020 anerkannt wird. Die Liste der von PEFC anerkannten Standards f\u00fcr diese Version ist in diesem Dokument als Teil des Leitfadens zur Definition 3.26, PEFC Chain of Custody, zu finden.
6.1.2.4 In Ausnahmefällen, wie gesetzlichem Urlaub oder langfristiger Erkrankung, wenn Auditoren nicht die Vorgaben aus Kap. 6.1.2.3 erfüllen können, sollen diese mindestens zwei (2) PEFC-CoC-Audits unter der Leitung eines qualifizierten Auditors durchführen.	
6.1.2.5 Das für die fachliche Prüfung oder die Zertifizierungsentscheidung zuständige Personal soll mindestens an einem PEFC-CoC-Audit je Kalenderjahr teilnehmen.	
6.1.3 Vertrag mit dem Personal Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 6.1.2 ISO / IEC 17065:2012(E).	
6.2 Ressourcen für die Evaluierung Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 6.2 ISO / IEC 17065:2012(E).	

7. Anforderungen an Prozesse

7.1 Allgemeines Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 7.1 ISO / IEC 17065:2012(E)	Zertifizierungsstellen sollten im Rahmen des Zertifizierungspro-zesses über Feedback-Mechanismen für die für die zertifizierte Organisation relevanten Interessengruppen verfügen.
7.1.1 Zusätzlich zu Kap. 7.1.3 ISO / IEC 17065:2012(E) kann die Zertifizierungsstelle öffentlich zugängliche Dokumente zur Verfügung stellen, wie Leitfäden, Klarstellungen und Auslegungen, die vom PEFC Council oder einem PEFC National Governing Body veröffentlicht wurden.	
7.2 Antrag Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 7.2 ISO / IEC 17065:2012(E).	
 7.2.1 Die Zertifizierungsstelle soll vom Kunden einfordern, mindestens folgende Informationen und Dokumente seinem Antrag auf CoC-Zertifizierung beizufügen: a) Firma, Name, Adresse und Rechtsform b) dokumentierte CoC-Verfahren des Kunden, wie im CoC-Standard definiert c) beschreibende Bezeichnung der Produkte, welche die PEFC-CoC umfasst, um Produktgruppen identifizieren zu können d) im Falle einer Multi-Site-Zertifizierung (wie im CoC-Standard definiert): Benennung der Betriebsstätten, auf die sich die PEFC-CoC erstreckt Anmerkung: Diese Informationen müssen nicht zum Zeitpunkt des Erstkontakts mit dem Kunden vorliegen, aber spätestens, wenn Aktivitäten unter Kap. 7.3 und 7.4 durchgeführt werden. 	Die Zertifizierungsstelle sollte über Mechanismen verfügen, um Unternehmen (einschließlich der Kundenorganisation) zu identifizieren, die wegen der Beteiligung an korrupten Praktiken im Forstsektor sanktioniert wurden.
7.2.2 Die Zertifizierungsstelle soll vom Kunden einfordern, für die Produkte, welche die PEFC-CoC umfasst, mindestens folgende Informationen in Bezug auf die Anwendung der optionalen Anforderungen des CoC-Standards zu liefern, fürjede Betriebsstätte bzw. jede Produktgruppe: (a) CoC-Methode (b) geplante Umsetzung der PEFC-Logo-Richtlinie Anmerkung: Diese Informationen müssen nicht zum Zeitpunkt des Erstkontakts mit dem Kunden vorliegen, aber spätestens, wenn Aktivitäten unter Kap. 7.3 und 7.4 durchgeführt werden	
7.2.3 Die Zertifizierungsstelle soll vom Kunden ausreichende Informationen einfordern, um bewerten zu können, ob es sich bei dem Antrag um die Übertragung einer Zertifizierung oder einen Neuantrag handelt. Siehe auch Kap. 7.4.10.	

7.3 Antragsbewertung	
Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 7.3 ISO / IEC 17065:2012(E).	
7.3.1 Die Zertifizierungsstelle soll im Vorfeld des Audits die Dokumentation des Kunden (siehe 7.2.1b) dahingehend prüfen, ob diese den Zertifizierungs-Kriterien entspricht.	Die Zertifizierungsstelle sollte über Mechanismen verfügen, um Unternehmen (einschließlich der Kundenorganisation) zu identifizieren, die wegen der Beteiligung an korrupten Praktiken im Forstsektor sanktioniert wurden.
7.4 Audit	
Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 7.4 ISO / IEC 17065:2012(E).	
7.4.1 Die Zertifizierungsstelle soll dokumentierte Verfahren besitzen, um sicherzustellen, dass für jedes Audit ein Auditplan erstellt wird, der als Grundlage für die Vereinbarung bezüglich Ausführung und Terminierung der Auditaktivitäten dient. Der Auditplan soll bekanntgegeben und die Audittermine mit dem Kunden im Vorfeld vereinbart werden. Anmerkung: Hinweise zur Ausarbeitung des Auditplans gibt Kap. 6.3.2 ISO19011:2018.	
7.4.2 Im Falle einer Multi-Site-Zertifizierung sollen im Auditplan die Betriebsstätten aufgelistet werden, die als Teil der Stichprobe besucht werden sollen. Die Zertifizierungsstelle soll sich dabei auf die verbindliche Anlage 3 beziehen.	
7.4.3 Die Zertifizierungsstelle soll dokumentierte Verfahren besitzen, um das Audit-Team, einschließlich des Audit-Teamleiters, auszuwählen und zu benennen.	
Anmerkung: Hinweise zur Auswahl des Audit-Teams und des Audit-Teamleiters gibt Kap. 5.5.4 ISO 19011:2018.	
7.4.4 Der Zweck des Audits ist es: a) Beim Kunden die Konformität festzustellen i. des CoC-Verfahrens mit den Anforderungen des CoC-Standards und dessen effektive Umsetzung ii. des Managementsystems mit den Anforderungen des CoC-Standards und dessen effektive Umsetzung	Beim Audit ist davon auszugehen, dass der Auditor die Bilanz zwischen dem erhaltenen und dem verkauften Material überprüft. Siehe auch Leitfaden zu 6, Chain-of-Custody-Methode, in Kapitel 4 dieses Leitfadens.

- iii. des CoC-Verfahrens mit den Anforderungen an die Vermeidung von Rohmaterial aus umstrittenen Quellen, wo zutreffend (PEFC-DDS- Anforderungen) und dessen effektive Umsetzung
- iv. der Verwendung der PEFC-Warenzeichen mit den Anforderungen der PEFC-Logo-Richtlinie und deren effektive Umsetzung und dass der Logonutzungsvertrag gültig ist, den der Kunde mit dem PEFC Council oder der von PEFC autorisierten Stellen abgeschlossen hat, damit der Kunde die PEFC-Warenzeichen verwenden darf.

Anmerkung: Die Verwendung der PEFC-Warenzeichen und der PEFC- Deklarationen wird im Rahmen der Überwachungs- und Re- Zertifizierungsaudits überprüft. Beim Erstaudit soll die beabsichtigte oder geplante Verwendung der PEFC-Warenzeichen und PEFC-Deklarationen geprüft werden

b) Daten zu sammeln wie im Notifizierungsvertrag gefordert.

- 7.4.5 Die Zertifizierungsstelle soll das Audit gemäß der entsprechenden Leitlinien aus Kap. 6.4 ISO 19011:2018 durchführen. Grundsätzlich sollen die Audits (Erstzertifizierung, Überwachung und Re-Zertifizierung) als Vor-Ort-Audits durchgeführt werden, mit Ausnahme der in Kap. 7.4.6 oder 7.9.2 dieses Standards genannten Fälle, bei denen die Zertifizierungsstelle sich auch für die Durchführung von Remote-Audits entscheiden kann.
- 7.4.6 Bei Kunden, die ohne physischen Besitz operieren, können Audits als Remote-Audits unter Verwendung der IKT-Instrumente gemäß IAF MD 4 durchgeführt werden. Die Zertifizierungsstelle sollen belegen, dass der volle Auditumfang mit Hilfe der IKT-Instrumente abgedeckt werden kann.

Anmerkung 1: Kunden, die mit physischem Besitz operieren, aber seit dem letzten Audit kein einziges physisches Produkt mit PEFC-Deklaration verkauft haben, haben keinen Anspruch auf Remote-Audits gemäß dieser Anforderung.

Anmerkung 2: In Fällen, in denen die Kunden kein Rohmaterial beschafft und kein Produkt mit einer PEFC-Deklaration seit dem letzten Audit verkauft haben, kann die Anforderung in Kap. 7.9.2 dieses Standards Anwendung finden.

- Beispiel für Daten, die erhoben werden müssen:
 - Firmenname
 - Ansprechpartner
 - E-Mail-Adresse
 - Unternehmensumsatz
 - Chain-of-Custody-Methode
 - Produkte, für die das Zertifikat ausgestellt wurde, entsprechend den PEFC-Produktkategorien
 - wenn die Art das Produkt definiert, auch die Arten oder potenziellen Arten, die das Produkt enthalten kann
 - falls mehr als ein Standort, Adresse und Ansprechpartner für jeden Standort sowie die für den jeweiligen Standort angegebenen CoC-Methoden und Produktgruppen
- Die Zertifizierungsstelle sollte auch die Konsultation von Interessengruppen in Betracht ziehen, um Informationen zu sammeln, die für die Ziele, den Umfang und die Kriterien des Audits relevant sind, wie in ISO 19011:2018, Abschnitt 6.4.6 gefordert.
- Bei der Durchführung von Audits für mehr als ein Zertifizierungssystem in einem Durchgang bleibt das vierstündige Mindestaudit für PEFC-Themen bestehen, wobei diese vier Stunden entsprechend erhöht werden, um die zusätzlichen Systeme abzudecken.
- Anmerkung 1: Unabhängig davon, ob die Organisation Material deklariert verkauft hat, gibt es noch andere Aspekte, die auditiert werden müssen.

7.4.7 Die Zertifizierungsstelle soll dokumentierte Verfahren besitzen, um die Auditdauer zu bestimmen, und für jeden Kunden soll die Zertifizierungsstelle mit Unterstützung des Audit-Teams die benötigte Zeit festlegen, um ein komplettes und effektives Audit der PEFC-CoC des Kunden zu planen und durchzuführen. Die von der Zertifizierungsstelle bestimmte Auditdauer und die Begründung dieser Festlegung sollen schriftlich niedergelegt werden. Die Mindestdauer für ein Vor-Ort-Audit beträgt vier (4) Stunden. Dies soll nicht die Zeiten für die Berichtserstellung beinhalten, wenn es sich nicht um spezielle Umstände handelt, die begründet und dokumentiert werden.	
7.4.8 Die Zertifizierungsstelle soll dokumentierte Verfahren für die Stichproben-erhebung innerhalb des Audits besitzen, die mit den Leitlinien aus Kap. A.6 ISO 19011:2018 übereinstimmt.	
7.4.9 Um die Auditdauer und die Stichprobenerhebung innerhalb des Audits zu bestimmen, soll die Zertifizierungsstelle mindestens die folgenden Aspekte berücksichtigen:	
 a) Die Anforderungen des CoC-Standards b) Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Kunden im Geltungsbereich der PEFC-CoC c) Umfang an Lieferungen, die im Hinblick auf die Beschaffung von Rohmaterial aus umstrittenen Quellen ein hohes Risiko darstellen könnten d) Umfang der Verwendung der PEFC-Warenzeichen 	
 e) Jede Auslagerung (outsourcing) jeglicher Aktivitäten, welche im Geltungsbereich der CoC des Kunden liegen f) Die Ergebnisse vorangegangener Audits, einschließlich jener des Managementsystems des Kunden g) Zahl der Betriebsstätten und Überlegungen im Hinblick auf Multi-Site 	
7.4.10 Im Fall der Übertragung der Zertifizierung soll die Zertifizierungsstelle gemäß Kap. 7.4.5 ISO / IEC 17065 und IAF MD2:2017 vorgehen.	
7.4.11 Der Auditbericht soll mindestens die in Anhang 4 aufgeführten Informationen beinhalten.	Redaktioneller Fehler: "Anhang 4" ersetzen durch "Anlage 4".
7.4.12 Auf Nachfrage soll die Zertifizierungsstelle eine Kopie des Auditberichts und andere notwendige Aufzeichnungen auf Wunsch von PEFC in englischer Sprache an das PEFC Council und / oder einen PEFC National Governing Body gemäß Kap. 4.5 senden.	

7.5 Fachliche Prüfung Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 7.5 ISO / IEC 17065:2012(E).	
7.6 Zertifizierungsentscheidung Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 7.6 ISO / IEC 17065:2012(E).	
7.6.1 Die Auditresultate sollen in die Kategorien Hauptabweichung, Nebenabweichung und Verbesserungspotenzial eingeteilt werden.	Abweichungen, die sich auf einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften beziehen, sollten als Hauptabweichungen eingestuft werden.
7.6.2 Vor der erstmaligen Zertifikatsvergabe sollen mindestens die Haupt- und Nebenabweichungen korrigiert werden und die Korrekturmaßnahmen von der Zertifizierungsstelle nachgeprüft werden.	
7.6.3 Vor der Re-Zertifizierung sollen mindestens die Hauptabweichungen korrigiert werden und die Korrekturmaßnahmen von der Zertifizierungsstelle nachgeprüft werden.	
7.6.4 Der Kunde soll bei im Rahmen von Audits festgestellten Haupt- und Nebenabweichungen Korrekturmaßnahmen ergreifen, welche die Abweichungen beheben. Der Maßnahmenplan einschließlich eines Zeitplans soll von der Zertifizierungsstelle geprüft und akzeptiert werden. Die Zeitspanne, bis zu der die Korrekturmaßnahmen bei Hauptabweichungen, die im Rahmen von Überwachungsaudits festgestellt wurden, abgeschlossen sein müssen und bis zu der die Prüfung durch die Zertifizierungsstelle zu erfolgen hat, soll sich an den Regeln der Zertifizierungsstelle orientieren, aber drei (3) Monate nicht überschreiten. Korrekturmaßnahmen bei Nebenabweichungen, die im Rahmen von Re-Zertifizierungs- oder Überwachungsaudits festgestellt wurden, sollen nicht später als beim nächsten Audit geprüft werden.	
7.7 Zertifizierungsdokumentation Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 7.7 ISO / IEC 17065:2012(E).	

- 7.7.1 Das Zertifizierungsdokument soll mindestens die folgenden Informationen enthalten:
 - a) Identifizierung der Zertifizierungsstelle
 - Name und Adresse des Kunden und, wenn zutreffend, dessen Organisationsteile, die Gegenstand der CoC-Zertifizierung sind PEFC D ST 2003:2020 - Anforderungen an Zertifizierungsstellen - Chain-of-Custody 17

Anmerkung 1: Name und Adresse des Kunden können Name und Adresse einer Rechtsperson sein, wenn keine Aktivitäten im Rahmen der PEFC-CoC erfolgen (z.B. eine Postfach-Adresse). Name und Adresse des Kunden, dessen CoC Gegenstand der Zertifizierung ist, soll sich auch auf dem Zertifizierungsdokument befinden.

Anmerkung 2: Im Fall der PEFC-CoC-Zertifizierung spezieller Projekte, der sogenannten "Projektzertifizierung" (siehe PEFC GD 2001, Anhang 1), bedeutet "Name und Adresse" der Name und die Adresse der Kontrollinstitution. Der Name des Projekts kann im Geltungsbereich des Projektzertifikats genannt werden.

- c) Art der Zertifizierung (Einzelzertifizierung, Multi-Site oder Produzentengruppe)
- d) Geltungsbereich des ausgestellten Zertifikats (siehe 7.7.2)
- e) Das PEFC-Logo der Zertifizierungsstelle mit der PEFC-Lizenz-Nummer
- f) Akkreditierungslogo der Akkreditierungsstelle vorgeschrieben (einschließlich der Akkreditierungsnummer, wenn vorhanden)
- g) Das Datum der Ausstellung, Verlängerung oder Erneuerung sowie das Ablaufdatum bzw. Fälligkeitsdatum der Re-Zertifizierung (siehe 7.7.6). Das Datum des Inkrafttretens auf dem Zertifizierungsdokument soll nicht vor dem Datum der Zertifikatsentscheidung liegen.

 Die aktuelle Liste der Produkte, die unter den Geltungsbereich bestimmter Zertifikate fallen, wird auf der PEFC-Website veröffentlicht.

- 7.7.2 Der Geltungsbereich der Zertifizierung soll mindestens folgende Informationen umfassen:
 - Referenz zu PEFC ST 2002 "Produktkettennachweis für Holzprodukte Anforderungen" und, wenn relevant, die nationale Bezeichnung dieses Standards, wie vom PEFC anerkannten nationalen Waldzertifizierungssystem verabschiedet

Anmerkung: Die Bezeichnung des CoC-Standards soll sich auf die Version des CoC-Standards beziehen, nach dem das Audit erfolgt ist und die gültig war, als das Zertifikat aus-gestellt wurde.

b) Referenz zu PEFC ST 2001 "PEFC-Logo-Richtlinie" und, wenn relevant, die nationale Bezeichnung dieses Standards, wie vom PEFC anerkannten nationalen Waldzertifizierungssystem verabschiedet

Anmerkung: Die Bezeichnung der PEFC-Logo-Richtlinie soll sich auf die Version der PEFC-Logo-Richtlinie beziehen, nach der das Audit erfolgt ist und die gültig war, als das Zertifikat ausgestellt wurde.

- Bei Zertifikaten für Produzentengruppen ist die Angabe des Geltungsbereiches pro Teilnehmer und des Datums, ab dem die Teilnehmer zertifiziert werden sollen, obligatorisch.
- Wenn die Holzart das Produkt bestimmt, z. B. wenn der Geltungs-bereich des Zertifikats Eichenmöbel sind und Kiefernmöbel nicht in den Geltungsbereich fallen, sollte die Holzart auch an PEFC gemeldet und als Teil des Zertifikats aufgeführt werden.

- c) Angewandte CoC-Methode
- d) Produkte, welche die CoC umfasst, entsprechend der PEFC- Produktkategorien.

Anmerkung: Im Fall der PEFC-CoC-Zertifizierung spezieller Projekte, der sogenannten "Projektzertifizierung" (siehe PEFC GD 2001, Anhang 1), kann der Name des Projekts im Geltungsbereich des Projektzertifikats genannt werden.

7.7.3 Wenn der Geltungsbereich der Zertifizierung in einem Anhang zum Zertifikat genannt wird, soll das Zertifikat einen Verweis auf den Anhang beinhalten und der Anhang als Teil des Zertifikats angesehen werden, der immer mitgeliefert wird, wenn das Zertifikat verlangt wird.

7.7.4 Die Zertifikatsnummer soll sich zusammensetzen aus (in dieser Reihenfolge): das Kürzel des Namens der Zertifizierungsstelle (das gleiche Kürzel soll auf allen ausgestellten PEFC-Zertifikaten verwendet werden), gefolgt von einem Bindestrich (-), der Abkürzung des CoC-Standards: PEFC-CoC, gefolgt von einem weiteren Bindestrich (-) und der entsprechenden Nummer, welche die Zertifizierungsstelle für das Zertifikat vergibt.

Anmerkung: Zwei unterschiedliche Zertifizierungsstellen können nicht das gleiche Kürzel haben.

- Gemäß der Anforderung 7.7.4 von PEFC ST 2003:2020 enthält die PEFC-Zertifikatsnummer vier Informationen: AAAAACC-PEFC-COC-######(-#):
- 1. AAAAACC: Die Abkürzung der Zertifizierungsstelle. "AAAAA" ist eine Abkürzung in Großbuchstaben variabler Länge für die Zertifizierungsstelle, die das Zertifikat ausgestellt hat. Sie enthält nur Großbuchstaben des englischen Alphabets (A-Z) ohne Zwischenräume. "CC" ist der ISO 3166 Alpha 2 Ländercode (https://www.iso.org/obp/ui/#search), der verwendet wird, um die nationalen Büros der Zertifizierungsstellen von deren Zentralbüro zu unterscheiden. PEFC International wird sich mit den Zertifizierungsstellen in Verbindung setzen, um ihnen eine Abkürzung und einen Zeitrahmen für die Rückmeldung an das Sekretariat zu geben, falls es Probleme gibt. Die aktuellen Abkürzungen können auf der PEFC-Webseite in der Suchmaschine für Zertifizierungsstellen unter dem entsprechenden Abschnitt für Zertifizierungsstellen gefunden werden.
- 2. PEFC-COC
- 3. #####: Die numerische Kennung der zertifizierten Stelle.
- 4. (-#) Wahlweise die numerische Kennung des Standorts für Zertifikate für mehrere Standorte und Produzentengruppen. Die Klammern () sollten nicht in die Zertifikatsnummer aufgenommen werden, sie dienen nur zur Orientierung. Z. B.: XXXX-PEFC-COC-1111-01

	 Hinsichtlich der numerischen Kennzeichnung der zertifizierten Stelle und des Standorts (Punkte 3 und 4 oben) waren sich die Teilnehmer der Arbeitsgruppe einig: Es obliegt der Zertifizierungsstelle, über die numerische Kennzeichnung der zertifizierten Stelle in Bezug auf Länge und Ziffern sowie über die fakultative numerische Kennzeichnung des Standorts bei Zertifikaten für mehrere Standorte und Produzentengruppen zu entscheiden. Für Produzentengruppen wird dringend empfohlen, Unterzertifikatsnummern für jeden Teilnehmer zu vergeben.
7.7.5 Die Zertifizierungsstelle soll das Zertifizierungsdokument in Englisch oder jeder anderen Sprache, die angemessen ist und auf die sich als Arbeitssprache geeinigt wurde, ausstellen.	
7.7.6 Das Zertifikat soll für einen Zeitraum von maximal fünf (5) Jahren ausgestellt werden.	
7.7.7 Zertifizierungsstellen sollen unverzüglich den PEFC National Governing Body oder das PEFC Council, wenn es keinen PEFC National Governing Body gibt, informieren, wenn eine Zertifizierung erfolgt ist, suspendiert oder entzogen wurde, deren Geltungsbereich sich geändert hat oder andere Änderungen, welche Auswirkungen auf die Zertifizierung oder die Informationen haben, die Zertifizierungsstellen an PEFC zu berichten haben	
7.8 Verzeichnis zertifizierter Produkte Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 7.8 ISO / IEC 17065:2012(E).	
7.9 Überwachung Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 7.9 ISO / IEC 17065:2012(E).	
7.9.1 Die Überwachungsaudits sollen einmal im Jahr durchgeführt werden. Die Zertifizierungsstelle soll vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit mindestens vier (4) Überwachungsaudits durchführen.	
Anmerkung 1: Einmal im Jahr bedeutet einmal in zwölf (12) Monaten, plus oder minus drei (3) Monaten. Anmerkung 2: Wenn das Zertifikat weniger als fünf (5) Jahre gültig ist, kann die Zahl der Überwachungsaudits entsprechend reduziert werden.	

Dokume	as Vor-Ort-Überwachungsaudit kann durch andere Audittechniken ersetzt werden, wie z.B. entenprüfung, und der Zeitraum zwischen den Vor-Ort- Überwachungsaudits soll zwei (2) lus drei Monate) nicht überschreiten, wenn	
	die Zertifizierungsstelle belegen kann, dass die angewandten Audittechniken ausreichend zuverlässig sind, um die Einhaltung der Zertifizierungskriterien durch den Zertifikatshalter sicherzustellen und	
b)	keine Abweichungen beim vorangegangenen Erst-, Überwachungs- oder Re- Zertifizierungsaudit aufgetreten sind und	
c)	die Beschaffung des Kunden keine hochriskanten Lieferungen einschließt und	
d)	der Kunde der Zertifizierungsstelle sämtliche Aufzeichnung vorlegt, die der CoC-Standard vorgibt, oder eine Liste von Aufzeichnungen, welche die Zertifizierungsstelle in die Lage versetzt, eine unabhängige Stichprobe zu ziehen, oder	
e)	die vorgelegten Aufzeichnungen ausreichend belegen, dass der Kunde oder die Betriebsstätte des Kunden seit dem letzten Audit kein Rohmaterial beschafft und keine Produkte mit einer PEFC-Deklaration verkauft hat.	
	derungen, die sich auf die Zertifizierung auswirken n alle Anforderungen aus Kap. 7.10 ISO / IEC 17065:2012(E)	
7.11 Be	endigung, Einschränkung, Aussetzung oder Zurückziehung der Zertifizierung	
Es gelte	n alle Anforderungen aus Kap. 7.11 ISO / IEC 17065:2012(E).	
stellen o	Venn eine Zertifizierung ausläuft, suspendiert oder entzogen wird, soll die Zertifizierungs- len Kunden darüber informieren, dass die Verwendung der PEFC-Warenzeichen und De- nen nicht mehr erlaubt ist. Im Fall einer Suspendierung soll die Zertifizierungsstelle über- , ob sich der Kunde an die Vorgabe hält.	
	fzeichnungen n alle Anforderungen aus Kap. 7.12 ISO / IEC 17065:2012(E).	

7.13 Beschwerden und Einsprüche Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 7.13 ISO / IEC 17065:2012(E).	 Zusätzlich zu den Überwachungsaudits kann die Zertifizierungsstelle in begründeten Fällen zusätzliche kurzfristige Audits durchführen. Definitionen für Beschwerden und Einsprüche finden Sie in ISO/IEC 17000
7.13.1 Die Zertifizierungsstelle soll das PEFC Council innerhalb von 30 Tagen darüber in Kenntnis setzen, wenn irgendein begründeter Verdacht besteht, dass der Kunde gegen die Zertifizierungsanforderungen verstößt, oder wenn sie Beschwerden gegen den Kunden erhält oder davon Kenntnis erlangt.	Im Rahmen dieser Mitteilung sollte die Zertifizierungsstelle Informationen über die von ihr geplanten Maßnahmen, den Zeitplan und andere relevante Informationen bereitstellen.
7.13.2 Die Zertifizierungsstelle soll dem PEFC Council und dem entsprechenden PEFC National Governing Body zusammenfassende Berichte über geklärte Beschwerden und Einsprüche gegen die PEFC-zertifizierten Kunden, die sie erhalten hat, übermitteln, die mindestens enthalten: a) Identifizierung des Beschwerde- / Einspruchsführers (offenlegungspflichtig) b) Identifizierung des Kunden c) Gegenstand der Beschwerde d) Zusammenfassung des Umgangs mit der Beschwerde e) Ergebnis / Lösung der Beschwerde	Dieser Bericht sollte jährlich vorgelegt werden.

8. Anforderungen an das Managementsystem

8.1 Interne Audits der Zertifizierungsstelle	
8.1.1 Auf Nachfrage sollen die Ergebnisse der internen Audits, begrenzt auf die Aktivitäten in Bezug auf die PEFC-CoC-Zertifizierung, an das PEFC Council oder den PEFC National Governing Body übermittelt werden.	

Anhang 1 (normativ): PEFC-Notifizierung der Zertifizierungsstellen

Die Zertifizierungsstelle, die PEFC-anerkannte CoC-Zertifizierungen durchführt, soll vom PEFC Council oder von einer anderen, von PEFC autorisierten Stelle für das jeweilige Land, in dem sie tätig ist, notifiziert sein.

Die PEFC-Notifizierung setzt voraus, dass die Zertifizierungsstelle eine gültige Akkreditierung besitzt, die vom PEFC Council anerkannt wird (siehe Anlage 2 dieses Dokuments). Die Zertifizierungsstelle soll das PEFC Council oder die entsprechende, von PEFC autorisierte Stelle über die erteilten Zertifizierungen nach Maßgabe des PEFC Councils oder der entsprechenden, von PEFC autorisierten Stelle informieren.

Anmerkung: Die Information über erteilte Zertifizierungen umfasst (ist aber nicht darauf beschränkt) die Identifizierung des Kunden, den Geltungsbereich der erteilten Zertifizierungen und Informationen zum Umsatz des Kunden, sofern diese zur Berechnung der PEFC-Notifizierungsgebühr benötigt werden.

Die PEFC-Notifizierung kann die Vorgabe umfassen, dass die Zertifizierungsstelle eine PEFC-Notifizierungsgebühr nach Maßgabe des PEFC Councils oder der entsprechenden, von PEFC autorisierten Stelle zu entrichten hat.

Anhang 2 (normativ): Vom PEFC-Rat akzeptierte Akkreditierungen für die PEFC-Notifizierung

Das PEFC Council verlangt, dass CoC-Zertifizierungen von Zertifizierungsstellen durchgeführt werden, die von Akkreditierungsstellen akkreditiert sind, welche Unterzeichner des Multilateral Recognition Arrangement (MLA) für Produktzertifizierung des IAF oder der regionalen Akkreditierungsgruppen des IAF sind, wie z.B. European co-operation for Accreditation (EA), Inter American Accreditation Cooperation (IAAC), Asia Pacific Accreditation Cooperation (EA), Inter American Accreditation Development Community Cooperation in Accreditation (SADCA), African Accreditation Cooperation (AFRAC) und ARAB Accreditation Cooperation (ARAC).

Der Geltungsbereich der Akkreditierung soll ausdrücklich PEFC ST 2002

"Produktkettennachweis für Holzprodukte – Anforderungen" und PEFC ST 2001 "PEFC-Logo-Richtlinie" in ihrer gültigen Fassung, wie auf den PEFC-Internetseiten www.pefc.org veröffentlicht, mit einschließen.

Im Geltungsbereich der Akkreditierung sollen ausdrücklich ISO / IEC 17065, PEFC ST 2003 und andere Anforderungen, gemäß derer die Zertifizierungsstelle überprüft wurde, genannt werden.

Die Akkreditierungsurkunde soll in englischer Sprache und jeder anderen Sprache, wie erforderlich, verfügbar sein.

Anhang 3 (normativ): Multi-Site CoC-Zertifizierung (Chain of Custody)

1. Einführung	
1.1 Diese Anlage betrifft das Audit und die Zertifizierung der PEFC-CoC bei Kunden, die ein Netzwerk von Betriebsstätten besitzen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass das Audit ausreichend großes Vertrauen in die Konformität der CoC des Kunden mit dem CoC-Standard über alle Betriebsstätten hinweg schafft und dass das Audit geeignet und praktikabel sowohl in ökonomischer als auch in betrieblicher Hinsicht ist	
2. Auswahlkriterien für Multi-Site-Organisationen	
2.1 Auswahlkriterien für Multi-Site-Organisationen, einschließlich Definitionen, sind Bestandteil der Anlage 2 des CoC-Standards.	
2.2 Zusätzlich zu den Anforderungen aus Anlage 2 des CoC-Standards sollen Multi- Site-Organisationen ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, Daten von allen Betriebsstätten, einschließlich der zentralen Stelle, sammeln und analysieren zu können (die unten genannten Punkte gehören dazu, wobei die Liste nicht abschließend ist), und die Anordnungsbefugnis über alle Betriebsstätten zu besitzen, welche sich auch darin äußert, wenn nötig Änderungen herbeizuführen:	
 a) CoC-Dokumentation und CoC-Änderungen, b) Managementbewertung, c) Beschwerden, d) Bewertung von Korrekturmaßnahmen, e) Planung der internen Audits und Bewertung der Ergebnisse, f) Verschiedene rechtliche Vorgaben in Bezug auf die Vermeidung von Rohmaterial aus umstrittenen Quellen. 	
2.3 Bezugnehmend auf Anlage 2 des CoC-Standards soll eine Multi-Site-Organisation, die als Gruppe rechtlich unabhängiger Unternehmen mit dem Zweck gegründet wurde, eine CoC-Zertifizierung zu erlangen und zu behalten, nur aus typischen Kleinunternehmen bestehen.	

3. Auswahlkriterien für die Zertifizierungsstelle	
3.1 Allgemeines	
3.1.1 Bevor der Bewertungsprozess beginnt, soll die Zertifizierungsstelle den Kunden über die hier sowie in Anlage 2 des CoC-Standards genannten Auswahlkriterien informieren und sollte mit dem Audit nicht fortfahren, wenn irgendeines dieser Auswahlkriterien für Multi-Site-Organisationen nicht erfüllt ist. Vor Beginn des Bewertungsprozesses sollte die Zertifizierungsstelle den Kunden darüber unterrichten, dass das Zertifikat nicht ausgestellt wird, wenn während des AuditsAbweichungen in Bezug auf diese Auswahlkriterien festgestellt werden.	
3.2 Vertragsbewertung	
3.2.1 Die Verfahren der Zertifizierungsstelle sollen sicherstellen, dass die Vertragsbewertung zu Beginn die Komplexität und den Umfang der Aktivitäten erfasst, die Gegenstand der CoC-Zertifizierung sind, und alle Unterschiede zwischen den Betriebsstätten identifiziert, da dies Grundlage für die Festlegung des Stichprobenumfangs ist.	
3.2.2 Die Zertifizierungsstelle soll die zentrale Stelle der Organisation identifizieren, die ihr Vertragspartner bei der Durchführung der Zertifizierung ist. Die Vereinbarung soll die Zertifizierungsstelle in die Lage versetzen, die Zertifizierungstätigkeit an allen Betriebsstätten der Multi-Site-Organisation auszuführen.	
3.2.3 Die Zertifizierungsstelle soll für jeden Einzelfall analysieren, in welchem Umfang Betriebsstätten einer Organisation einen ähnlichen Materialfluss besitzen, sodass die CoC in ähnlicher Weise umgesetzt werden kann. Die Ähnlichkeit unter den Betriebsstätten der Multi-Site-Organisation soll bei der Anwendung der Stichprobenverfahren berücksichtigt werden.	
3.2.4 Die Zertifizierungsstelle soll Aufzeichnungen aufbewahren, um zu belegen, dass die erforderlichen Aktivitäten gemäß 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3 umgesetzt wurden.	

3.3 Audit	
3.3.1 Die Zertifizierungsstelle soll dokumentierte Verfahren besitzen, wie bei Audits im Rahmen ihrer Multi-Site-Verfahren vorzugehen ist. Derartige Auditverfahren, einschließlich Überprüfung von Dokumentationen und Aufzeichnungen, Vor-Ort- Audits, etc., stellen u. a. einen Weg dar, wie die Zertifizierungsstelle sich vergewissern kann, dass die CoC-Vorgaben wirklich in allen Betriebsstätten angewandt werden und dass alle Kriterien des CoC-Standards, einschließlich dessen Anlage 2, eingehalten werden.	
3.3.2 Wenn mehr als ein Audit-Team in das Audit des Netzwerks involviert ist, soll die Zertifizierungsstelle einen einzigen Auditleiter benennen, in dessen Verantwortungsbereich es liegt, die Erkenntnisse aller Audit-Teams zusammenzuführen und einen gemeinsamen Bericht zu verfassen.	
3.4 Abweichungen	
3.4.1 Wenn Abweichungen an irgendeiner Betriebsstätte festgestellt werden, sei es im Zuge der internen Audits durch den Kunden oder im Rahmen des Audits der Zertifizierungsstelle, soll eine Untersuchung stattfinden, um zu klären, ob andere Betriebsstätten betroffen sind. Deshalb soll die Zertifizierungsstelle vom Kunden eine Überprüfung der Abweichungen verlangen, um festzustellen, ob diese auf allgemeine Mängel in der CoC hinweist, die alle Betriebsstätten betrifft. Wenn dies der Fall ist, sollen Korrekturmaßnahmen sowohl bei der zentralen Stelle als auch bei den einzelnen Betriebsstätten durchgeführt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, soll der Kunde in der Lage sein, gegenüber der Zertifizierungsstelle die Begrenzung der Folgeaktivitäten zu rechtfertigen.	
3.4.2 Die Zertifizierungsstelle soll Belege für diese Aktivitäten verlangen und ihre Stichprobendichte solange erhöhen, bis die Kontrolle zufriedenstellend wiederhergestellt ist.	
3.4.3 Wenn bei Erst- oder Re-Zertifizierungsaudits während des Entscheidungsfindungsprozesses eine Abweichung bei irgendeiner Betriebsstätte auftritt, soll der gesamten Multi-Site-Organisation bis zu einer PEFC D ST 2003:2020 - Anforderungen an Zertifizierungsstellen - Chain-of-Custody 25 zufriedenstellenden Erledigung der Korrekturmaßnahme die Zertifizierung versagt werden.	
3.4.4 Es ist nicht zulässig, dass der Kunde während des Zertifizierungsprozesses eine "problematische" Betriebsstätte aus dem Geltungsbereich ausschließt, um das Hindernis, das aus der Existenz einer Abweichung bei einer einzelnen Betriebsstätte resultiert, zu überwinden.	

3.5 Zertifikate	
3.5.1 Es soll ein einzelnes Zertifikat mit dem Namen und der Adresse der zentralen Stelle ausgestellt werden. Ebenso ausgestellt werden soll eine Liste aller Betriebsstätten, auf die sich das Zertifikat bezieht, entweder auf dem Zertifikat selbst oder als Anlage oder auf andere Weise, auf die im Zertifikat Bezug genommen wird. Im Geltungsbereich oder in Form anderweitiger Verweise auf dem Zertifikat soll klargestellt werden, dass die zertifizierten Aktivitäten von einem Netzwerk von Betriebsstätten, die dort aufgelistet sind, durchgeführt werden. Die Anlage oder ein anderer Verweis ist integraler Bestandteil des Zertifikats und soll nicht vom Zertifikat getrennt werden.	
3.5.2 Wenn die einzelnen Betriebsstätten unterschiedliche CoC-Methoden anwenden, soll die Anwendung des CoC-Standards klar auf dem Zertifikat und jeder Anlage für die einzelnen Betriebsstätten ausgewiesen werden.	
3.5.3 Ein Unterzertifikat kann der Organisation für jede Betriebsstätte, welche die Zertifizierung umfasst, ausgestellt werden unter der Bedingung, dass diese den gleichen Geltungsbereich oder einen Teil dieses Geltungsbereiches beinhaltet und dass es einen klaren Verweis auf das Hauptzertifikat enthält. Das Unterzertifikat soll die Aussage "die Gültigkeit dieses Zertifikats ist abhängig von der Gültigkeit des Hauptzertifikats" beinhalten. In Fällen, dass das Unterzertifikat eine Unterzertifikatsnummer aufweist, soll es mit der Zertifikatsnummer verbunden und auf dem Zertifikat, wie in Kap. 3.5.1 beschrieben, abgedruckt werden.	Bei Produzentengruppen wird dringend empfohlen, Unter- zertifikatsnummern für jeden Teilnehmer zu vergeben.
3.5.4 Das Zertifikat wird in Gänze entzogen, wenn die zentrale Stelle oder eine einzelne Betriebsstätte nicht die notwendigen Kriterien zur Aufrechterhaltung des Zertifikates erfüllt (siehe oben Kap. 3.2).	
3.5.5 Die Liste der Betriebsstätten soll von der Zertifizierungsstelle auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Diesbezüglich soll die Zertifizierungsstelle vom Kunden einfordern, sie über Schließungen, Gründungen oder Änderungen in Bezug auf die Aktivitäten der Betriebsstätten zu informieren. Bleibt diese Informationsübermittlung aus, wird die Zertifizierungsstelle dies als Zertifikatsmissbrauch betrachten und folglich den eigenen Verfahren entsprechend handeln. Zertifizierungsstellen sollen das PEFC Council oder den PEFC National Governing Body entsprechend informieren	

- 3.5.6 Zusätzliche Betriebsstätten können von der Zertifizierungsstelle zwischen den Audits einem bestehenden Zertifikat hinzugefügt werden, vorausgesetzt, dass dies innerhalb des Geltungsbereichs des Zertifikats erfolgt. Die Zahl der Betriebsstätten, die zwischen Audits hinzugefügt werden können, ist auf 100 % der beim vorangegangenen Audit existierenden Betriebsstätten begrenzt. Die folgenden Vorgaben sollen dabei erfüllt sein:

 a) Die Zertifizierungsstelle soll im Vorfeld vom Kunden darüber informiert werden, dass der
 - a) Die Zertifizierungsstelle soll im Vorfeld vom Kunden darüber informiert werden, dass der Wunsch des Kunden besteht, zwischen Audits unter dem bestehenden CoC-Zertifikat neue Betriebsstätten hinzuzufügen, und soll die Zahl der Betriebsstätten genannt bekommen. PEFC D ST 2003:2020 - Anforderungen an Zertifizierungsstellen - Chain-of-Custody 26
 - b) Die Zertifizierungsstelle soll vom Kunden die CoC-Verfahren zur Aufnahme zusätzlicher Betriebsstätten erhalten, einschließlich der angewandten CoC- Methoden und der Produkte, auf die sich die CoC bezieht.
 - c) Die Zertifizierungsstelle soll vom Kunden den internen Auditbericht für die Betriebsstätte(n) erhalten, die dem Zertifikat hinzugefügt werden sollen.
 - d) Die Zertifizierungsstelle soll die Ergebnisse des internen Audits pr
 üfen und bestimmen, ob zusätzliche Informationen ben
 ötigt werden, um den Wunsch des Kunden in Betracht zu ziehen.
 - e) Auf Grundlage des Ergebnisses der Prüfung unter (d) soll die Zertifizierungsstelle bestimmen, ob ein Vor-Ort-Audit der zusätzlichen Betriebsstätte(n) erforderlich ist oder ob die Prüfung gemäß (b), (c) und (d) ausreichend belegt, dass die Betriebsstätten hinzugefügt werden können.
 - f) Wenn ein Vor-Ort-Audit nicht angezeigt ist, bevor die zusätzliche(n) Betriebsstätte(n) hinzugefügt werden, soll(en) diese neue(n) Betriebsstätte(n) Gegenstand eines Vor-Ort-Besuchs spätestens beim nächsten geplanten Audit sein. Die Zertifizierungsstelle kann bestimmen, ob eine Stichprobe unter den neuen Betriebsstätten auf Grundlage von Kap. 4 erforderlich ist.

Anmerkung: In den Fällen, in denen der Standard Remote-Audits (siehe Kap. 7.4.6) zulässt, kann das Vor-Ort-Audit durch ein Remote-Audit ersetzt werden.

4. Stichprobenauswahl für Vor-Ort-Audits

4.1 Methodik

4.1.1 Die Zertifizierungsstelle kann eine Stichprobenauswahl unter den Betriebsstätten für die Vor-Ort-Audits vornehmen, wenn die Stichprobe ausreichend zuverlässig ist, um die Übereinstimmung der Multi-Site-Organisation mit den CoC-Anforderungen festzu-stellen. Die Zertifizierungsstelle soll in der Lage sein, ihre Auswahl an Betriebsstätten zu rechtfertigen, um zu gewährleisten, dass alle Unterschiede zwischen den Betriebsstätten und die Umsetzung der CoC in die Bewertung einbezogen wurden.

4.1.2 Die Stichprobe soll in Bezug auf die Unterschiede in den Prozessen und Aktivitäten der Betriebsstätten, die Gegenstand der CoC-Zertifizierung sind, repräsentativ sein. Für Betriebsstätten, die verschiedene CoC-Methoden (physische Trennung, Prozentsatz- oder Kredit-Methode) verwenden, soll die Stichprobe getrennt voneinander gezogen werden.	
Anmerkung: "Getrennt voneinander gezogen" bedeutet, dass die Stichprobe gezogen wird, nachdem die Betriebsstätten getrennt wurden.	
4.1.3 Die Stichprobe soll getrennt gezogen werden, wenn Betriebsstätten zwischen Audits hinzugefügt wurden und kein Vor-Ort-Audit erforderlich war (siehe Anlage 3, Unterpunkt 3.5.6, Absatz e).	
Anmerkung 1: "Getrennt voneinander gezogen" bedeutet, dass die Stichprobe gezogen wird, nachdem die Betriebsstätten getrennt wurden.	
Anmerkung 2: Unterpunkt 4.1.2 trifft auch auf 4.1.3 zu.	
4.1.4 Die Stichprobe sollte teilweise hinsichtlich der unten aufgelisteten Faktoren selektiv und teilweise nicht selektiv sein und sollte eine Gruppe unterschiedlicher Betriebsstätten ergeben, die ausgewählt wurden, ohne den Zufall als Element der Stichproben-auswahl auszuschließen.	
4.1.5 Mindestens 25 % der Stichprobe sollten zufällig ausgewählt werden. PEFC D ST 2003:2020 - Anforderungen an Zertifizierungsstellen - Chain-of-Custody 27	
Anmerkung: Im Zusammenhang mit risikobasierter Auditierung sollt bei der Stichprobenauswahl vermieden werden, dass Betriebsstätten aus der vorangegangenen Stichprobe besucht werden, es sei denn, dies ist angesichts des identifizierten Risikos angebracht. Dies kann zu einer Stichprobenauswahl führen, bei der weniger als 25 % der Stichprobe zufällig ausgewählt werden können.	
4.1.6 Unter Berücksichtigung der im Folgenden genannten Kriterien sollte der Rest der Stichprobe so ausgewählt werden, dass die Unterschiede zwischen den ausgewählten Betriebsstätten über den Gültigkeitszeitraum des Zertifikats hinweg so groß wie möglich sind.	

4.1.7 Die Kriterien für die Auswahl der Betriebsstätten sollen u. a. die folgenden Aspekte umfassen:	
 a) Ergebnisse der internen Audits sowie der vorangegangenen Zertifizierungsaudits b) Aufzeichnungen zu Beschwerden und anderen relevanten Aspekten aus Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen c) signifikante Unterschiede bezüglich der Größe der Betriebsstätten sowie der Produktionsprozesse in den Betriebsstätten d) Unterschiede bezüglich der angewandten CoC-Methoden e) Veränderungen seit dem letzten Zertifizierungsaudit f) geografische Verteilung g) Betriebsstätten, die seit dem letzten externen Audit hinzugefügt wurden 	
4.1.8 Diese Auswahl muss nicht zu Beginn des Auditprozesses vorgenommen werden. Sie kann auch vorgenommen werden, wenn das Audit der zentralen Stelle abgeschlossen wurde. Auf jeden Fall soll die zentrale Stelle über die Betriebsstätten informiert werden, die Teil der Stichprobe sind. Dies kann relativ kurzfristig erfolgen, sollte aber genügend Zeit für die Vorbereitung auf das Audit lassen.	
4.1.9 Die zentrale Stelle soll während jedes Erst-, Überwachung- und Re-Zertifizierungs-audits als Teil der Stichprobe überprüft werden.	
4.2 Stichprobenumfang	
4.2.1 Die Zertifizierungsstelle soll dokumentierte Verfahren zur Bestimmung der Stichprobe besitzen, auf die bei der Auditierung der Betriebsstätten als Teil der Bewertung und Zertifizierung einer Multi-Site-Organisation zurückgegriffen wird. Diese Verfahren sollten alle in dieser Anlage beschriebenen Faktoren berücksichtigen	
4.2.2 Für den Fall, dass die Anwendung der Verfahren der Zertifizierungsstelle zu einem geringeren Stichprobenumfang führt als aus der Anwendung des unten beschriebenen Leitfadens resultieren würde, soll die Zertifizierung die Gründe dokumentieren, die dieses Vorgehen rechtfertigen, und belegen, dass sie im Einklang mit ihrem anerkannten Verfahren gehandelt hat.	

- 4.2.3 Die minimale Anzahl der pro Audit zu besuchenden Betriebsstätten soll sein:
 - a) Erstaudits und hinzugefügte Betriebsstätten seit dem letzten Audit, für die kein Vor-Ort-Audit erforderlich war (siehe Unterpunkt 3.4.5, Absatz e): die Quadratwurzel aus der Gesamtzahl der Betriebsstätten, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl: v=√x
 - y = Zahl der zu besuchenden Betriebsstätten x = Gesamtzahl der Betriebsstätten
 - b) Überwachungsaudits: die Quadratwurzel aus der Gesamtzahl der aktuellen Betriebsstätten reduziert um den Faktor 0,6, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl:

v= 0,6 √x

- y = Zahl der zu besuchenden Betriebsstätten
- x = Gesamtzahl der Betriebsstätten
- c) Re-Zertifizierungsaudits: die Quadratwurzel aus der Gesamtzahl der aktuellen Betriebsstätten, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl:

v= √x

Wenn die zentrale Stelle während der Zertifikatslaufzeit keine Hauptabweichungen zu verzeichnen hatte, könnte der Stichprobenumfang um den Faktor 0,8 reduziert werden, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl:

 $y = 0.8 \sqrt{x}$

- y = Zahl der zu besuchenden Betriebsstätten
- x = Gesamtzahl der Betriebsstätten

Anmerkung: Für Betriebsstätten, die seit dem letzten Audit hinzugefügt wurden und für die kein Vor-Ort-Audit erforderlich war (siehe Unterpunkt 3.4.5, Absatz e), sollen die Reduktionsfaktoren nicht angewandt werden.

- 4.2.4 Der Stichprobenumfang sollte erhöht werden, wenn die von der Zertifizierungsstelle durchgeführte Risikoanalyse der Aktivitäten der Multi-Site- Organisation, welche Gegenstand der Zertifizierung sind, auf ein erhöhtes Risiko in Bezug auf folgende Faktoren hinweist:
 - a) Die Größe der Betriebsstätten und ihre Mitarbeiterzahl
 - b) Die Komplexität und Variabilität der Rohmaterialflüsse und CoC-Methoden
 - Unterschiede bei der Anwendung der CoC-Methoden und Definitionen der Herkunft des Rohmaterials
 - d) Risikostufe in Bezug auf die Beschaffung von Rohmaterial aus umstrittenen Quellen
 - e) Aufzeichnungen zu Beschwerden und anderen relevanten Aspekten aus Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen
 - f) Jegliche multinationale Aspekte
 - g) Ergebnisse der internen und externen Audits
 - h) Art der Multi-Site-Organisation (Multi-Site oder Produzentengruppe)

- · Redaktioneller Fehler:
 - a) Erstaudits und hinzugefügte Betriebsstätten seit dem letzten Audit, bei denen kein Vor-Ort-Audit erforderlich war (gemäß Unterabschnitt 3.5.6, Absatz e):...
 - Anmerkung: Für Betriebsstätten, die seit dem letzten Audit hinzugekommen sind und bei denen kein Vor-Ort-Audit erforderlich war (gemäß Unterabschnitt 3.5.6, Absatz e), können die Reduktionsfaktoren nicht verwendet werden.

4.3 Auditzeiten	
4.3.1 Die Zertifizierungsstelle soll in der Lage sein, die Zeit, die für Multi-Site-Audits aufgewendet wurde, im Hinblick auf ihre allgemeine Politik für die Einteilung von Auditzeiten zu rechtfertigen.	
4.3.2 Die Mindestauditzeit, die für eine einzelne Betriebsstätte als Teil eines Erst-, Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudits aufgewendet wird, entspricht der Zeit für ein Erstaudit, wie unter Punkt 7.4.7 definiert. Die Auditzeit kann reduziert werden, um den Punkten des CoC-Standards Rechnung zu tragen, die für PEFC D ST 2003:2020 - Anforderungen an Zertifizierungsstellen - Chain-of-Custody 29 Betriebsstätten nicht relevant sind und nur bei der zentralen Stelle geprüft werden.	
4.3.3 Eine Reduzierung der Auditzeit bei der zentralen Stelle ist nicht zulässig	

Anhang 4 (normativ): Mindestinhalt der Prüfungsberichte

1. Titelseite	
2. Beschreibung des Kunden	
3. Beschreibung der PEFC-CoC des Kunden, einschließlich (a) Managementsystem (b) Organisationsteile und / oder Betriebsstätten (c) Prozesse / Aktivitäten einschließlich Outsourcing (d) Produktgruppen und ihre Produkte, auf die sich die PEFC-CoC bezieht, einschließlich für jede Betriebsstätte und / oder Produktgruppe, falls zutreffend: i. CoC-Methode ii. Geplante Verwendung der PEFC-Warenzeichen	
 4. Umfang des Audits a) Angewandte Zertifizierungskriterien aus ST 2002 und ST 2001, einschließlich für jede Betriebsstätte und / oder Produktgruppe, falls zutreffend: i. CoC-Methode ii. PEFC-Logo-Richtlinie iii. PEFC-DDS-Anforderungen b) Besuche Betriebsstätten c) Für Remote-Audits: i. Begründung für die Durchführung von Remote Audits ii. Angewandte Techniken und deren Rechtfertigung d) Für Multi-Site-Audits i. Berechnung des Stichprobenumfangs gemäß Anlage 3, Kap. 3.2.3 ii. Begründung der Stichprobenerhebung iii. Auditierte Betriebsstätten 	
 5. Auditergebnisse a) Vorstellung der Ergebnisse, welche die Konformität oder Abweichungen hinsichtlich aller zutreffenden Punkte der Zertifizierungsanforderungen zeigen b) Ausgesprochene Korrekturmaßnahmen und Fristen für die Berichterstattung über die Korrekturmaßnahmen und zu deren Schließung c) Bewertung der vorangegangenen ausgesprochenen Korrekturmaßnahmen d) Empfohlene Zertifikatsentscheidung 	Die Zertifizierungsstelle ist nicht verpflichtet, eine "Checkliste" mit allen anwendbaren Anforderungen in den Auditbericht aufzuneh- men, aber die Anforderungen, bei denen Nichtkonformitäten fest- gestellt wurden, müssen identifiziert werden. Es liegt im Ermessen der Zertifizierungsstelle, wie sie diesen normativen Anhang einhält.